Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft

Anderes Buch.

Von dem Aufblühen der ewigen Bünde.

Durch

Johannes Müller,

Churfürstlich Mainzischen wirklichen Geheimden Legationsrath.

Dal man che guardo rozzi armenti,
Par' ch' i Regi sfidar nulla paventi.

TASSO.

Siebenter Theil.

Frankenthal,
im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung 1790.

Das andere Buch
der
Geschichten der Schweiz.

Fortsetzung des siebenten Capitels.

IV. Benachbarte.

Wie Oestreich sank, und wie der Schweizer Bund stieg, und beyder Mächte Verfassungen, die Quelle dieses verschiedenen Glücks, haben wir gesehen. Es folgt, wie das helvetische Welschland, wie die Gränze Italiens und wie Hohenrhätien war, von dem großen Krieg der Appenzeller und von den Fehden der Baseler; weil an allen diesen Orten vor der Erneuerung des zwanzigjährigen Stillstands zwischen den Herzogen und Eidgenossen solche Dinge be-

 gegnet

gegnet sind, wodurch das vorige und folgende erläutert und bestätiget wird.

a. Neufchatel.

Isabella, die älteste Tochter weiland Graf Ludwigs zu Neufchatel, Rudolfs zu Nidau Wittwe, regierende Frau zu Welschneuenburg, starb, und hinterließ keine Kinder 476). Da bemächtigte sich ihrer Herrschaft Graf Conrad, welchen dem Grafen Ego von Freyburg in Breisgau Verena ihre Schwester gebar. Die Oberleheusherrlichkeit war damals in der Hand Johannes von Chalons, dieses Namens des Dritten 477), Freyherrn zu Arlay, welcher in den Rechten seiner Gemahlin Maria von Baux Prinz von Oranien ward 478).

Dieser

476) Im J. 1395.

477) Seinem Großvater Johann dem II hatte im J. 1357 der Graf Ludwig, Isabellen Vater; dem Großvater desselben, Prinz Johann dem ersten, hatte 1288 und im J. 1311 Rudolf, Ludwigs Vater, gehuldiget.

478) Seit Bertrand von Baux, dem Schwiegersohn des letzten Grafen von Oranien im zwölften Jahrhundert, bis auf Raymund von Baux, Vater der Maria, regierte zu Oranien dieser alte Adelstamm; *Dunod*, H. du Comté de Bourg., T. II, p. 310.

Dieser widersetzte sich der Unternehmung des Grafen 479), bis Conrad ihm seine Unterwerfung versprach. Da gestattete er ihm das Leben 480). Aber der Graf, begieriger die neue Herrschaft auszubreiten, als dieselbe zu stärken, versäumte neun Jahre lang, die Lehen zu läutern und gehörig zu empfangen 481); zugleich erfüllte er alle geistlichen 482) und weltlichen Herren, wie auch die Bürger, von Welschneuenburg, mit Haß und Sorgen. Er wollte eine Reduction der veräußerten Domanialgüter unternehmen; hiezu ermunterte ihn mit scheinbaren Gründen sein Secretär. Aber solche gewaltthätige Verletzungen langhergebrachten Besitzes, die den Adel stürzen,

479) Denn obschon in der Lehenserneuerung 1311 **Einer**, und in der von 1357 allen Töchtern du chesau de Neufchastel die Erbfolge gestattet wurde, war dieses nicht auf Nachkommen derselben ausgedähnt, und Verena lebte nicht mehr.

480) Urkunde von „haut, noble et puissant Seigneur, „Messire Jean de Chalons, Prince d'Orange," 1397.

481) Par défaute de denombrement et de declara„tion" geschah, was bald folgt.

482) Man weiß, es war eine Stift in der Stadt Neufchatel.

das Land aber verwirren, prägen auf eine Regierung die fürchterliche Brandmark der Willkührlichkeit 483), und kosten ihr die Herzen des Volks. Dazumal beschlossen die Neufchateller, dem Beyspiel Graf Wilhelms von Aarberg, Herrn zu Valengin 484), zu folgen; dieser hatte ver-
mit-

483) Nicht als würde gar kein Schein gesetzlicher Form gehalten; aber sobald keine Präscription und kein Titel gegen ihr (wenn ja ursprünglich gegründetes) Recht von den Gewalthabern angenommen wird, so ists das Ende aller Sicherheit, und wenn dieser Grundsatz auch auf die großen Geschäfte angewendet wird, so ist er eine Auflösung aller Friedensverträge, welche das gemeine Wesen der Europäer zusammenhalten. Welcher Besitz von den heutigen, war allezeit in seiner Gerechtigkeit über alle Einwendung? Ists nicht für die Fürsten selbst von bedenklichen Folgen, daß die Sachen auf die erste Gestalt, vor allen Usurpationen; zurückgebracht werden sollen? Wenn sie das nicht fürchten an der Spitze der Legionen, wie wenn die Legionen, einst ungeduldig, dergleichen Ius publicum selbst auch lernen!

484) Ein Sohn des Grafen Johannes, dessen Vater Gerhard bey Laupen erschlagen worden war; desselben Großvater Ulrich war der Sohn desjenigen, auch Ulrich genannten, Grafen, welcher der gemeinschaft-
liche

mittelst ewiger Burgrechte mit Bern 485) und mit Biel 486) sich gestärkt. Als Graf Conrad vernahm, die Berner seyn geneigt, Neufchatel in ein solches Burgrecht aufzunehmen, erschrack er sehr, eilte und kam nach Bern, bittend um dasselbe Burgrecht 487). Also an gleichem Tag, unter dem Schultheiß Ludwig von Seftigen, schwur zu Bern einerseits Conrad von Freyburg als Graf und Herr zu Neufchatel, und anderseits die Botschaft von der Gemeine daselbst als freye Männer 488) in das ewige Burgrecht um

liche Stammvater beyder Linien, Welschneuenburg und Valengin, ist; *Dunod*, Hist. de la C. de Bourg., t. III; A. L. von Wattewyl, MSC.

485) Tschudi, 1401; er soll 200 Gulden bezahlen, wenn er es aufgebe.

486) Burgrechtbrief, um Pfingsten, 1403; mit R., R., Bürger und Gemeine. Er giebt 50 Gulden, wenn er daraus treten will.

487) In der Besorgniß, wenn ihm die Bürger zuvorkommen, so würde das ihrige seinem vorgehen, und also desselben Vortheil fast vernichten.

488) Burgenses tam extranei quam in oppido residentes et ad ipsos spectantes.

gegenseitigen Schirm wider alle Ungerechtigkeit. Beyde, der Graf und Neufchatel, kamen überein, um allen innern Zweyspalt von dem Schultheiß und Rath Urtheil zu nehmen, und gestatteten, daß die Macht von Bern den Gehorsamen gegen dessen Widerpart schirme. Die Stadt Welschneuenburg verbürgte, an Bern tausend Mark Silber zu bezahlen, wenn sie ihres Eides und ihres Wols je vergäße und gäbe dieses Burgrecht auf 489). Durch diese Verfassung richten die von Bern von derselbigen Zeit an bis auf diesen Tag, nun in dem dreyhundert und achtzigsten Jahr, zu Welschneuenburg allen Span des Herrn und Volks; alle Gewaltthätigkeit wird unterdrückt: jener, nach dem Untergang fast aller

489) Urkunden, Bern, Freyt. vor Georg, 1406: Scultetus, Consules et tota communitas villae Bernensis; in dem teutschen Brief, „Wir der Schultheiß, „die Räth und Bürgere und die Gemeinde gemeinlich „der Stadt Bern.“ Die Dingstatt ist Walprechtschwyl; Richter in öffentlichem Span zwischen den Städten werden von Freyburg, Solothurn und Biel erbeten auch wenn der Graf und Bern in Streit liegen). Des Grafen Burgrecht gilt bis an den Wald ob Vauxmarcus, bis an die Kirche zu Verrieres. Die alten Zölle bleiben. S. die beyden Urkunden bey Leu.

aller übrigen alten Fürsten des helvetischen Landes, bleibt bey der Herrschaft, sein Volk in dem seltenen Glück des Genusses der Freyheit ohne allen Mißbrauch und ohne Gefahr, der ganze Staat ohne die Uebel der Monarchie und Republik in einem beneidenswürdigeu Gleichgewicht.

Nachdem Graf Conrad genöthiget worden, die Rechte seines Landes zu ehren 490), fuhr er fort, sich dem Lehenrecht entziehen zu wollen, und wallfahrtete an die heiligen Oerter. Da zog der Prinz von Oranien über den Berg Jura. Unweit von der Stadt Neufchatel kamen zu ihm die Räthe und Geschwornen 491), und, nach geschehener Bestätigung aller Freyheiten 492), huldigten

490) Von 1406 ist auch **Walthers von Colombier** Burgrecht mit **Bern**, worinn die Grafen von WN. und Valengin vorbehalten sind.

491) Im *Inventaire des titres de la maison de Chalons en Suisse* wird „ville de Danset" ob Neufchatel als der Ort genannt; wo dieses geschah; ein mir unbekannter, vielleicht verschriebener, Name.

492) Heinrich, Berchtold, Rudolf, Ludwig, Isabella und Conrad werden derselben Urheber genannt. In den bisherigen Verzeichnissen der Grafen sind letztere vier

sie ihm als dem Oberlehensherrn 493) zu Handen des römischen Reichs, versprachen zu verhindern daß er hieran leide, und gelobten, auf Absterben des regierenden Hauses ihm zu gehorchen 494). Hierauf nahm der Prinz die Herr-

vier ohne Mühe kennbar; Berchtolde sind vier: nach 1132 Berchtold Stammherr der ersten Herren zu Valengin, die mit seinem Urenkel 1236 erloschen; Berchtold, welcher 1225 starb, aber zu Neuschatel herrschte Ulrich sein Bruder; der dritte starb 1240, der vierte 1260, deren einer mag Freyheiten ertheilt haben. Zween Grafen Heinrich, Herrn von Thielle, konnten die Stadt in den Zöllen begünstigen, aber es macht irre, daß Heinrich vor Berchtold genannt wird, und jener erste Thielle war doch Sohn des letzten Berchtolds. Also ist wol derjenige, welcher die Freyheiten gab, erst noch in Urkunden aufzuspüren; oder ist in den Abschriften Heinrich für Ulrich? Es ist sonderbar, daß Ulrich, welcher den Welschneuenburgern ihr Stadtrecht gab, nicht sollte genannt werden.

493) Souverain Seigneur du fief.

494) Hierum unterwerfen sie sich à la cour des auditeurs de notre très-saint Pere le Pape, à l'Empereur, à la cour du petit seel de Montpellier, cour du comté de Bourgogne, et aux officiaux des cours de Lorraine, de Besançon, etc. Urkunde, 13 Augstm., 1406.

Herrschaft zu seinen Handen 495). Dieses bewog den Grafen sofort nach seiner Wiederkunft sich nach Nozeroy zu begeben, um die Lehen gehörig zu läutern. Der Prinz von Oranien, umgeben von den größten Baronen zu Hochburgund 496), gestattete endlich, daß der Graf ihm den Stab übergab, und wieder empfieng 497), zum Zeichen der Unterwerfung und Belehnung.

Sobald Graf Conrad nach den Gesetzen regierte, gelung ihm alles. Das Lehenrecht wurde auch ihm gehalten: der Graf Wilhelm that ihm 498) die Huldigung für Valangin 499), Val de

495) Main mise à la Comté et Baronnie par défaute de denombrement, etc.

496) De la Roche, Vergy, de Ruppes (Rupt?), Chaveri (ohne Zweifel Vaucher de Chauviré), Jean de Longeville (ja nicht Longuev.), Villafans.

497) Par le bail d'un baston que nous avons de notre main baillé à la main dudit Monsieur de Chalons, lequel baston enfin receu, etc. Urkunde, Nozeroy, 1407.

498) Wie Johann, dess. Vater, dem Grafen Ludwig von Welschneuenburg.

499) Schloß Valangin war an Vercelz gebunden; dieses ertauschte Graf Ludwig um das Lehen zu Roche von

de Ruz, Locle und Sagne, den Markt Valangin, die Zollfreyheit für den Hausgebrauch seiner Leute 500), den Blutbann zu Val de Ruz 501) und für die Meyenthädigung über die reichsfreyen Männer 502) in diesem Jura. Die Berner halfen ihm wider die Neufchateller seine

rechts

von Heinrich, Grafen zu Mümpelgard, seinem Schwager; so kam er zu der Lehensherrlichkeit über die Burg Valangin, von der wir gesehen haben, daß dieselbe sonst von Mümpelgard geübt worden war. S. den **Spruch in Sachen Gr. Wilhelms gegen den Gr. Johann, Sohn Conrads**, 1424. Die Rayes du Joux waren schon vorher zur Grafschaft pflichtig, und von WN. der aarbergischen Linie anvertraut; **Bekenntniß Graf Joh.**, 1303. Darum wird von dem, was ertauscht wurde, in dieser **Urkunde** 1409 als einer accroissance dudit fyez (fief) geredet.

500) Der Zoll der Ausfuhr wurde zu Locles für Graf Conrad bezogen; **Urkunde desselben**, 1409; ap. Schoepfl., Hist. Zaring. Bad., t. VI.

501) Les fourches de Val de Rul; **Wilhelms Huldigung**, 1411; *ibid.*

502) Les rayes des Joux; **Urk.** 1409. Les rayes de Val de Rul; 1411. Die Mayenthädigung ist plaid general.

rechtmäßige Gewalt behaupten. Walther, Herr zu Rochefort, Bastard Graf Ludwigs 503), Graf Conrads Mutter Bruder, war Castlan zu Erlach an dem Jolimont; diese Herrschaft, Witthum der Gräfin Isabella, war durch einen Kauf und ihren letzten Willen des Grafen von Savoyen 504), aber der Prinz von Oranien wurde durch

503) Es war ein anderer Bastard von Welschneuenburg, Herr Gerhard, Sohn des Prinzen Johann, welcher vor Graf Ludwig, seinem Vater, gestorben. Dieser Gerhard, Herr von Travers, kam durch die Gräfin Isabella zu der Herrschaft Vaurmarcus. Diese Güter vermehrte 1433 Johann sein Sohn mit Gorgier, welche Herrschaft Jacob von Estavajel ihm verkaufte. Von diesem Hause erstarb die ältere Linie durch die Fräulein Anna im Hause der Herren von Bonstetten, die jüngere erstarb gänzlich in Jacob Franz 1678, und 1718 in seiner Nichte Charlotta, deren Töchter keine Kinder hinterließen.

504) Der Kauf geschah 1376; **A. L. von Wattewyl.** MSC.; s. von dem Testament, von der vergeblichen Ansprache der Grafen von Thierstein und Kiburg, und von dem zu Pont d'Aisne geschlossenen, für Savoyen günstigen, Vertrag, s. *Guichenon*, Sav.; vie d'Amé VIII, ad a. 1405.

durch einen Vertrag Herr daselbst 505). Walther und ein Chorherr der Stift Neufchatel, beyde Conrads Räthe, bewogen durch ein Mißvergnügen, durch Ehrgeiz oder die Hoffnung einer grossen Belohnung, nahmen einen Schüler zu sich: diesem ließen sie einen Brief schreiben, durch den weiland Graf Ludwig die Stadt Neufchatel gänzlich befreyt, und, im Fall einer seiner Nachfolger mehr als den freywilligen Gehorsam fodere, den Rückfall an den Oberlehensherrn erkannt haben sollte 506). Bald nach diesem,

505) *Inventaire des titres* etc. nennt den ersten Einnehmer des Prinzen von Chalons zu Erlach, 1401, d. i. um eben die Zeit, als zwischen Chalons und Savoyen über der Grafschaft Genf die unten erzählte Uneinigkeit sich erhob. Das Datum des Vertrags ist mir noch nicht bekannt; überhaupt haben sie sich 1424 verglichen. S. das andere Cap. des dritten Buchs.

506) Es ist merkwürdig, daß Graf Ludwig der Stadt Neufchatel im J. 1345 würklich Lettres de franchises gab; *inventaire des titres de Chalons*. Diese Acte wurde verfälscht, nicht erdichtet; auch war jenes leichter, wenn das Andenken solch eines Briefs vorhanden war. Vielleicht bekamen die Betrüger Gelegenheit, eines der beyden Exemplare zu nutzen und hierauf

diesem, in Zeiten eines Haders zwischen dem Herrn und Volk, traten sie beyde vor den bürgerlichen Rath, „ Sie halten sich verbunden, für „ die unterdrückte Freyheit ein Zeugniß zu thun; „ die göttliche Vorsehung habe einen Brief in „ ihre Hände gebracht, welcher die ungerechte „ Gewalt abstellen werde; der Stadt Neufchatel „ übergeben sie diese Urkunde, das Ende aller Ansprachen, den Brief der Freyheit, ihr Kleinod." Uebergroßer Triumph erfüllte die Stadt Welschneuenburg; des Tages freute sich alles Volk, des letzten Tags der Herrschaftspflichten. Der Graf, als welcher sich keineswegs zu rathen wußte, bat eilends die von Bern, ihn zum Beystand. Es kam eine große Gesandschaft von der Stadt Bern, von

hierauf zu vernichten; das andere, das gräsliche, mochte der Fürst im J. 1406 weggenommen haben. Der Gang dieser Unternehmung ist nicht genug aufgeheitert; es wäre zu wünschen, daß die noch vorhandene Acte von 1345, wie sie ist, bekannt gemacht, und im Archiv zu Neufchatel nachgesehen würde, ob das duplum allenfalls mangelt. Jene chalonschen Urkunden sind in den Archiven des Parlaments von Dole.

von Freyburg, von Solothurn und von Biel 507). Die Neufchateller begnügten sich, den Brief der Freyheit ihnen zu zeigen. Aber einer der Gesandten, der diese merkwürdige Urkunde mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtete, und gewahr wurde, daß das gräfliche Siegel nicht seine gewöhnliche Größe und Vollkommenheit hatte 508), schöpfte Argwohn; auch bemerkte er daß der Brief ihm die Finger befleckte. Nachdem er die Nacht über diese und mehrere Umstände bey sich selber verglichen, begehrte er des folgenden Tags, daß ihm erlaubt würde, einen Schnitt in den Brief

507) Siehe n 489. Es verdient noch angemerkt zu werden, daß der Graf mit Solothurn, wie mit Murten, Burgrecht hatte, welche in dem Bernischen 1406 vorbehalten worden; sie waren aber nicht auf ewig; man sehe den Burgrechtbrief zw. Graf Rudolf und Solothurn 1458.

508) Weil es der zusammengeschrumpfte Abdruck eines von einem andern Brief genommenen Sigels gewesen seyn soll; es ist aber sonderbar, daß, da nach der Anm. 506 ein solcher Brief würklich gewesen, sein Sigel bgedruckt, und nicht, wie es war, gebraucht wurde. Sollten sie einen zweyten, um einige Jahre spätern Brief gedichtet haben?

Brief zu thun. Hierauf sah jedermann, daß das Pergament, auswendig im Rauch oder durch andere Kunst geschwärzt, inwendig neu und ganz weiß war. Da wurden jene zween Männer, berauscht von den Lobsprüchen des Volks, und auf die Belohnung träumend, gegriffen: erschrocken bekannten sie; der Castlan wurde enthauptet 509), und nachdem der Chorherr seiner geistlichen Würden degradirt worden, wurde er in den See geworfen 510). Ruhig herrschte Graf Conrad nach den Rechten, das Volk leistete gesetzmäßige Pflicht; sicher handelten die fremden Kaufleute, das Maaß der Zölle war festgesetzt 511).

b. Granson.

Wenige Jahre, nachdem, wie ich gemeldet, in der Gräfin Isabella der älteste Zweig des großen

509) Sein Sohn starb ohne Erben.

510) Tschudi 1412, sub 1406.

511) Zolltariff zw. Murten und Neusch., bey der Brücke über die Thielle; Neusch., 4 Maj, 1399, bey Tschudi, aber oft unverständlich, weil das alte Französisch noch dazu sehr verstellt ist von den Abschreibern. Die Waaren sind meist bloß innländisch. Es kommen Federbetten vor (fast um 300 Jahre früher als Rußland sie kannte). Im ältern Zolltarif zollt ein Jude, was ein Esel; halb so viel als ein Maulesel.

Stamms von Welschneuenburg erstorben, geschah durch ein sonderbares Unglück, daß die Freyherrn von Granson den Sitz ihrer Altvordern, von welchem sie genannt sind, und alle ihre Herrschaften disseits dem Berg Jura in Einer Stunde verloren. Am Welschneuenburgersee liegen, hier am westlichen Ufer Granson, dort am östlichen Estavajel oder Stäffis, zwo Stammburgen sehr alter, großer und reicher Freyherren. Es begab sich, daß Herr Otto von Granson, Ritter, ein tapferer Mann und wolversucht in vielen großen Waffenthaten der Könige von Frankreich, der Könige von England, Herzoge von Burgund und Grafen von Savoyen, in eine unselige Liebe fiel gegen Frau Catharina von Belp, Gemahlin Herrn Gerhards von Estavajel, und seiner Begierde mit oder ohne ihren Willen Genüge that. Es blieb dieses Herrn Gerhard unverborgen. Er aber mochte ungern die Schande seines Hauses offenbaren oder seine Gemahlin, Erbtochter von Belp, nicht gern verstoßen; er schwieg und nährte in seinem Herzen den Groll. Bald nach diesem starb Amadeus der Siebende, Graf zu Savoyen, in dem ein und dreyssigsten Jahr seines Alters auf der Jagd eines plötzlichen und verdächtigen Todes. Alsobald ergieng (wie bey unvermuthetem

Tod solcher Fürsten allezeit geschieht) ein Gerücht, sowol bey Hof als unter dem Volk, „er sey „vergiftet worden." Und, wie solch eine That gemeiniglich denen beygemessen wird, welchen wegen besorgter oder schon erlittener Ungnade oder wegen anderm großen Vortheil die Veränderung des Regenten erwünscht scheint, fanden die scharfsinnigen Aufspürer solcher Geheimnisse ohne außerordentliche Anstrengung, „der innere „Graf, Amadeus, Fürst von Piemont, ein un„ternehmender Herr 512), müsse die Verwirrung „des Landes und die Vertilgung der Linie der „äußern Grafen wünschen, also habe er dem „verstorbenen Fürst Gift beybringen lassen 513)." Doch sintemal der Herr von Piemont hochgeboren und ein sieghafter Kriegsmann war, bedurfte die Verläumdung eines Manns, der ihr zum Opfer fallen könnte. Es fand sich, daß Herr Otto von Granson den Grafen oder seinen Rath hätte hassen können, und von dem an zweifelten an

512) Der letzte, welcher die savoyische Macht in Morea zu behaupten gesucht; er hat auch mit Montferrat und Saluzzo Kriege geführt.

513) Amadeus der VII. hinterließ nur einen achtjährigen Sohn; *Guichenon*.

seiner Schuld weder die, welche glaubten, die Entdeckung ehre ihren Witz, noch die, welche ihn gern vom Hof entfernten, am wenigsten wer Vortheil hoffte aus der Vertheilung des altgehäuften Reichthums der Baronen seiner Väter. Er, welcher wußte, wie schnell ein unaufgehaltnes Gerücht wächst und sich stärkt, freute sich, daß der König von Frankreich, Philipp Herzog zu Burgund, Ludwig von Orleans, die Herzogen von Berry und Bourbon, des verstorbenen Fürsten Oheime und nahe Verwandte, seinen Tod untersuchten. Es wurde nichts an ihm erfunden, das wider seine Treu und Ehre seyn konnte. Da leistete er Jahre lang seinen Dienst mit stolzer Verachtung der Fabeln seiner Widersacher: der Herzog von Burgund hatte vor König Richard von England erklärt, er sey seiner Unschuld vollkommen überzeugt. Nicht aber stillten sich Neid und Rachsucht, sondern sie arbeiteten im Dunkeln, bis, als die Gemüther dazu bereitet schienen, Herr Gerhard von Estavajel einsmals auftrat, Herrn Otto mit großem Beyfall der Wadt vor dem Landvogt Ludwig von Joinville Herrn zu Divonne des Hochverraths anzuklagen 514), und,

514) Qui'l fauſſement et mauvaiſement a été conſentant

und, weil ihm bessere Proben fehlten, zu erbieten, daß er dieses wider ihn behaupten wolle in unbescholtenem Kampf in der Bahn zu Moudon 515). Da setzte der junge Amadeus ihnen einen Tag nach Bourg im Lande Bresse. Es erregte das Ungewöhnliche der That sowol als der große Name der alten Granson und Herr Otto selbst, welcher vom Hof und Krieg vielen wolbekannt war, bey dem ganzen Adel eine außerordentliche Aufmerksamkeit; es erschienen zu Bourg von allen savoyschen Herren und Rittern die größten und besten.

tant de la mort de mon redoutable Seigneur, Monseigneur de Savoye, dernierement mort, et (wovon die Umstände mir nicht bekannt geworden) de Messire Hugues de Granson, son Seigneur (*Ordonnance de Gage de Messire G. d'E et de Mre. O. de G., Chevaliers*, 1397. Sie ist bey *Guichenon*; wir hatten sie handschriftlich). Ein Hugo war sein, vermuthlich älterer, Bruder; Urkunde unten bey n. 533. angeführt. Bey *Guichenon*, Sav., vie d'Amé VI, ad a. 1382, kömmt Hugo vor.

515) Et je maintiendrai mon corps envers le sien à Modon où raison se doit faire de toutes les causes touchant les bannerets etc.

Zuerst wiederholte Gerhard von Estavajel die Anklage und Herausfoderung, bat aber, daß der Kampf nicht an diesem Ort, sondern gemäß dem alten Herkommen des Adels von der Wadt im Lande daselbst gehalten werde. Hierauf redete Herr Otto von Granson, Ritter, sich mit dem h. Creuz bezeichnend, folgendermaßen: „Bey dem „dreyfaltigen Gott, bey S. Anna und bey ihrer „heilreichen Tochter 516); den hier zugegen „stehenden Mann, Gerhard von Estavajel, „nenne ich einen Lügner. Edle Herren, Es ist „mir nicht unbekannt, unter welchen Gründen „ich des Kampfs, worin ich dieses gegen ihm „bestehen will, Aufschub wol begehren könnte 517); „damit wir vor Gott unsere Seelen reinigen, „damit wir unsere Glieder prüfen, ob sie gesund, „und

516) Benoite lignée.

517) Diese Frage wurde damals untersucht, weil gesagt worden, que les faits de Messieurs les Princes n'admettent pas delai, et pour ce, ne tient pas en l'appellant de prendre nulle dilation, mais tient au Juge, et pour ce j'ai dit (der Granson) que là où le Juge et le defendant seroit d'accord, etc. Aber die Ritter sprachen, que le defendant par necessité tequiert 40 jours de dilation.

„ und auf daß wir die Rosse zum Kampf und
„ allen Harnisch wol rüsten. Dergleichen Verzug
„ begehre, wer entweder nicht weis, welch bit-
„ tere Parthenung durch solche Händel entsteht,
„ oder dem gleichgültig ist, unseres jungen Für-
„ sten Land und Volk zu zerrütten. Ich suche,
„ daß aus unserer Feindschaft möglichst wenig
„ Unglück folge, fürchte niemand, und bin bereit,
„ auf Morgen oder in diesem Augenblick, vor
„ euch nur, edle Ritter, nicht in der Wadt, wo
„ sie mich unschuldig hassen. Also wiederhole ich
„ ohne Scheu, daß jener von mir lügt. Ist nicht
„ von dem größten und edelsten König in der
„ Christenheit, von dem König zu Frankreich,
„ von dem Herzog zu Burgund und von allen
„ Prinzen des königlichen Hauses, nach ernst-
„ hafter Untersuchung meine Unschuld erprobt und
„ erklärt? Ich lebe heut in dem sechzigsten Jahr
„ meines Alters; ihr die Freunde meiner Ju-
„ gend, ihr die Gefährten meiner Waffen, die
„ ihr mich bey Hof, die ihr mich auf dem Land,
„ und noch in diesen letzten Jahren zu Dijon,
„ zu Lion, zu Chambery, gesehen, die ihr mit mir
„ gelebt, zu euch rede ich; zeuget; was habt ihr
„ an Otto von Granson je erfunden, unwürdig
„ seines Namens und woraus man dergleichen

„ Dinge auf ihn glauben möchte? Euch rede ich „ an, ihr Edlen von Savoyen, Blutsverwandte „ des gräflichen Hauses 518), oder Dienstman„ nen, von den alten Grafen durch Geschenke „ und Aemter geziert und erhöhet, wie kömmt „ es, wenn dergleichen Unthat geschehen, daß „ ihr diesem Estavajel die Sorge lasset, euern „ Grafen zu rächen? Allein ich weis, ich kenne „ die, welche ihn angespornt haben, diese An„ klage aufzubringen: feige Memmen sind sie; „ wenn die Sache gerecht ist, warum fechten sie „ nicht selber? Sie wußten, daß dieser arm ist, „ und geldgierig und von geringem Verstand 519); „ so haben sie ihm eine Summe versprochen, „ und er thut ihren Willen blindlings; desto „ schlimmer für ihn, desto besser für mich." Da nahm Graf Amadeus um die Rechte des Zweykampfs den Rath weiser und erfahrner Herren vom Adel, der Staatsräthe und Rechtsgelehrten

518) Appartenans de lignage.

519) Necessiteux et plein de convoitise et foiblement avisé. Was oben vom Reichthum seines Hauses gesagt worden, ist von seinen Vätern und von der Hauptlinie wahr; die Güter waren oft vertheilt worden.

ten 520). Zuletzt stand er auf, neigte sich vor Gott, kreuzte sich, und sprach: „In dem Na„men des Vaters, des Sohns und des heiligen „Geistes, Amen. Wir wollen und urtheilen „durch diesen unsern Spruch (Gott anrufend, „Er wolle den Rechten helfen); daß das Gesetz „des Zweykampfs ergehe und walte 521) zwi„schen Kläger und Verthätiger; jeder thue seine „Pflicht; Gott mache die laute Wahrheit klar!" Der Tag des Gottgerichts wurde (nach ausgestelltem Revers an die Wadt) nach Bourg in Bresse angesetzt, auf den siebenden August vor Amadeus in seinem Hof in den Schranken zu erscheinen, beyde mit gerüsteten Rossen und mit gerechten Waffen 522), der Lanzen, zwey Schwertern und einem Dolch 523). Auf dieses geschah der Eid und beyde verbürgten ihr Erscheinen durch

520) Nach dem n. 517 angef. Spruch wurde, so wenig es Otto begehrte, der Aufschub doch verordnet; indessen geschah diese enquête, auch bey Edlen und Gelehrten fremder Lande.

521) Que gage de bataille soit et se fasse.

522) Armes plaines sans avoir aucunes pointes offendables.

523) Dague.

durch zwey und zwanzig vornehme Herren 524), jeden auf tausend Mark 525). Burgund, Savoyen, am allermeisten das ganze Welschland in Helvetien, in allgemeiner heftiger Partheyung 526), erwar=

524) Unter denselben Amadeus von Lasarra Herr zu Monts, Heinrich von Colombier, Herr zu Wuifflens, Andreas von Darbonnay Herr zu Cossonc. Diese, das Haus Vienne, so wie Rye, de Rupt, Monconnys, Montagu u. a. waren für Granson. Gegenwärtig waren auch Antonius von Thurn zu Gestelenburg, der Graf Rudolf zu Greyerz, Johann du Verney, der Marschall von Savoyen, der Landvogt Joinville.

525) Hiebey entsagen sie au droit qui dit que le principal devoit être convenu premierement que la fiance, à l'epistole de Dive Adrian, et au droit qui dit, la generale renonciation non valoir si la speciale ne précéde.

526) Sie unterscheiden sich durch Bande oder Schnüre (éguillettes), welche Gransons Parthey auf den Schuhen, und einen rateau, welchen die Parthey seines Gegners auf den Achseln trug; s. *Guichenon*, Savoye; Vie d'Amé VIII, ad 1397. Die Blonay waren für Estavajel; der von Thurn zu Gestelenburg war es wol auch (Johann und Amadeus von Irlens, welches gewöhnlich für Illingen steht, erscheinen als des Estavajel Bürgen).

erwartete ungeduldig den großen Tag. Er kam; die Herren saßen zu Gericht; es wäre Otto leicht gewesen sich zu entschuldigen, er war an Leibeskräften geschwächt, fast krank 527); sein adelicher Sinn erlaubte es ihm nicht. Sie traten in die Schranken; das Zeichen wurde gegeben; sie hoben die Lanzen, sie rannten einander, Herr Otto von Granson (so wollte es Gott) nahm den Tod 528).

So war zu Paris vor zwölf Jahren ein des Ehebruchs beklagter Mann in dergleichen Zweykampf umgekommen durch den, welchen er beleidigt haben sollte; und als das Weib, welches auf ihn ausgesagt, in die Todesstunde kam, offenbarte dasselbe, daß er unschuldig war 529). Die Cultur des Geistes, die Verbesserung der Gesetze, die Anstrengung des richterlichen Sinnes, das will Gott; alle Kräfte der Menschheit sollen zur Vollkommenheit steigen; es ist wider diese Ordnung und wider die Religion, daß Gott uns helfen soll, wenn wir selber uns versäumen.

Sofort

527) Tschudi, 1399.

528) *Olivier de la Marche* entschuldiget ihn sehr.

529) *Hénault*, Abr. de l'hist. de France, ad 1386.

Sofort nachdem Otto von Granson gestorben, wurde die Burg, Stadt 530) und Herrschaft Granson 531), nebst Montagny-le-Corbe, Belmont und S. Croix im Jura ohne einige Rücksicht auf Wilhelm von Granson, Ritter, Ordens-Bruder 532), durch Amadeus von Savoyen eingenommen 533). Jordan von Montenach, war zu

530) Sie muß um diese Zeit ganz verbrannt worden seyn; man sieht es aus der Bestätigung der Freyheiten, welche die nobles, bourgeois et habitans von Graf Amadeus erhalten. Er und sein Volk schwuren einander auf dieselben.

531) *Extenda endominii*, redituum, feudorum, retrofeudorum, homagiorum francorum, ligiorum, taillabilium, Castri, Castellaniae & dominii et totius Mandamenti *de Grandisono*, welche damals verfaßt wurde, hält in der Abschrift, welche ich gebraucht habe, 182 Folioseiten.

532) Beyde waren Söhne des ältern Otto; Johanna von Alaman gebahr sie ihm. **Urkunde Wilhelms und Ottons**, durch welche dieser jenem, auf den Fall seines und seiner Kinder Todes, all sein Gut übergiebt; im J. 1397.

533) Von ihm begehren die Franciscaner zu Granson die 20 Pfund Einkommen, welche Otto an eine Messe für

zu Granson Castlan gewesen 534). Der Graf gab diese Herrschaften seinem Schwager Ludwig, der Linie zu Piemont 535). Rudolf Graf zu Greyerz, dieses Namens der Fünfte, in den Rechten Margaretha von Granson seiner Mutter (wie denn Greyerz dem Hause Granson vielfältig verwandt war 536)), schlug die Hand auf Aubonne, welche Freyherrschaft Johanna von Allaman, ihre Mutter, an Granson gebracht hatte 537). So gien-

gen

für die Ruhe seiner Seelen gestiftet hatte; Urkunde 1399.

534) Margaretha, Ottons unächte Tochter, kömmt, in eben angef. Urkunde, als Wittwe des Castlans zu Granson, Jordans von Montenach, vor.

535) *Guichenon*, Savoye; t. I vie de Louis, de la branche de Piémont. Er war des obgedachten Amadeus von Piemont Bruder, und im J. 1402 Nachfolger. Er schloß diese Linie im J. 1418.

536) Rudolf III, 1227, hatte eine Gemahlin von dem Hause Belmont; Peter IV, 1283, Willermetta von Granson; desselben Enkel Rudolf IV. Margaretha von Granson, indessen Wilhelm von Gr. Johanna von Greyerz geheirathet; Geschlechtreg. des Hauses Greyerz durch A. L. von Wattewyl besonders wol aus einander gesetzt.

537) F. J. Castellaz Hist. de Gruyere. Die Urkunden von dem an beweisen es.

gen in Helvetien diese Freyherren unter; sie verdienen, daß auch der Ausgang, welchen sie in Hochburgund genommen, hier kurz angezeigt werde.

Johannes von Granson 538), Ritter, Herr von Pesme, einer der größten Herrschaften desselben Landes, ein Verwandter des Prinzen von Oranien, der großen Häuser von Vienne, von hochburgundisch Neuschatel und von Vergy, und persönlich einer der heldenmüthigsten Ritter, wie er sowol in den Kriegen 539), als im Turnier bey dem Thränenbrunnen, 540), vortrefflich gezeigt, lebte unter Philipp dem Zweyten, Herzog zu Burgund, welcher der Gute genannt wird. Philipp war in der That vor allen andern seiner Zeit ein kluger Fürst, groß und gut, einer von denen,

538) Ein Sohn Jacobs, der ein Sohn Wilhelms gewesen.

539) *Olivier de la Marche:* Vaillant chevalier estoit et bien renommé, et aymé entre les gens-d'armes de Bourgongne, et fit en son temps de grands services au duc et à ses païs.

540) Zu Chalons in S. Lorenzen Vorstadt 1449; s. *Olivier de la Marche.*

denen, durch deren große Eigenschaften bewogen jedermann die Monarchie den andern Verfassungen überhaupt vorziehen würde, wenn sie nur nicht sterblich wären. Herr Johannes von Granson wollte nicht leiden, daß dem Adel die hergebrachten Freyheiten geschmälert wurden: der Herzog wollte die Freyherren, welche sonst nur vor ihres gleichen standen, dem Rechtsgang der übrigen Unterthanen unterwerfen. Eine zu Vereinfachung der Landesverwaltung bequeme, aber zur bürgerlichen Ordnung unnöthige Veränderung; es ist genug, daß man weis, wer eines jeden Richter ist, und nach den alten Formen fallen gern auch die vorigen Rechte: Ehrt ein Fürst nicht mehr die Privilegien der geistlichen und weltlichen Herren, so spottet sein Sohn der Freyheiten des Volks, und seinem Enkel ist von den Rechten der Menschheit heilig so viel er will. Der Herr von Granson bediente sich der allgemeinen Liebe, die der Adel zu ihm trug, um durch eine Verbindung die Sache der Herren wider den Herzog zu stärken; und in der nicht ungerechten Absicht geschahen wol unerlaubte Dinge. Ehe diese Bewegungen zum Ausbruch reif waren, wurde er gefangen. Der Herzog hatte einen Staatscanzlar, Namens Nicolaus Raulin, der wegen sei-

seiner besondern Geschicklichkeit und langen Erfahrung der Geschäfte in großem Ansehen bey ihm stand. Dieser Mann, welcher seiner Geburt gar nichts, welcher ein ganzes Glück dem Fürsten schuldig war, war voll Eifer für desselben Macht als auf der seine eigene beruhete; den hohen Adel haßte er. Er brachte dem Herzog bey, in diesem Fall sey Strenge das Geheimniß der obersten Gewalt, und eine wahre Güte, weil sie andere von dergleichen Dingen abschrecke. Darum wurde Johannes von Granson, Ritter, Herr zu Pesme, ohne alle Achtung auf seinen angestammten und erworbenen Glanz, in der Stadt Poligny, des Canzlars Vaterstadt, im Gefängniß erwürgt. Nicolaus Raulin, wenn er seinem Herrn mehr als einmal dergleichen Rath gegeben hätte, würde Philipp um den schönen Beynahmen des Guten gebracht haben. Der Marschall von Burgund, ja Carl der Erbprinz, waren von dem an des Canzlars Feinde. Der hohe Adel, erschrocken, zörnte; viele Jünglinge unterließen zu heyrathen, denn sie betrachteten diesen Zufall als die Epoche der untergehenden Adelsrechte, und verschmäheten, betittelte Sclaven zu zeugen 541). Das Haus von Granson, von den alten

541) *Dunod.* Hist. du Comté de Bourg., T. II, p 409 T. III, p. 44, 165.

alten Herren zu Hochburgund und sonst von Philipp selbst wie ihres gleichen geehrt 542), endigte, so traurig 543).

c. Montfaucon.

Nur zwey Jahre vor dem Zweykampf, worinn Otto von Granson umkam, wurde der Mannsstamm von Montfaucon, durch welchen in Helvetien Orben und Echallens in Aufnahme gebracht worden, und welcher an demselben Eingang des Landes den schweizerischen Städten die Sicherheit ihres Handels gewährete 544), von

542) Wir sahen sie im ersten Cap. dieses Buchs in fürstlichen Ehren. Auch dieser war de ces sujets du duc à qui il escrivoit cousin; *Oliv. d. l. Marche* L. I, ch. 5, p. 104.

543) Philipp von Vienne heirathete Henrietta, die einige Tochter dieses unglücklichen Herrn; *ibid.* 44. Ich weiß, daß die nach England verpflanzte Linie der Herren von Granson in der Kirche und unter dem Adel geblühet; aber in der Stadt, wo ich bin, ist, weder *Dugdale's* Baronage, wo vermuthlich, noch *les rolles des Gascons*, wo gewiß deutlichere Nachricht von ihnen zu finden wäre.

544) Stephan und Heinrich geben denen von Bern, Zürich, Solothurn, Biel und ihren Eidgenossen sicheres Geleit, 1389.

dem Schwerdt eines Janitscharen getilgt. Heinrich, der Sohn Stephans von Montfaucon, Graf zu Mümpelgard und an welchen auch Orben und Echallens geerbt hatten 545), zog mit Johannes dem Erbprinz von Burgund, genannt ein Fürst ohne Furcht, in den Krieg der Christenheit für König Sigmund von Hungarn wider Bajessid, Sultan der osmanischen Türken. An dem ersten Tag des Herbstmonats in dem dreyzehenhundert sechs und neunzigsten Jahr wurde bey Nicopolis unglücklich gestritten, weil die Türken den Europäern damals in der Kriegskunst überlegen waren, und weil Johann von Burgund mit andern

545) Gerhard von Montfaucon, welcher dem Ort Echallens seine Freyheiten gab, hatte einen Sohn Johann (Testament, bey Dunod, T. II, p. 264). Er muß um 1381 tod gewesen seyn; Spruch Amadeus IV zwischen Johann Philipp, dem Sohn Stephans, und Herrn Wilhelm von Granson, welcher wegen Jaquetta von Granson, der Gemahlin Gerhards, Ansprüche machen konnte; 1381. Orbe, Echallens, Montagny und Bretain wurden Mümpelgard zugesprochen. Er schwur Savoyen; *Guichenon*, h. a. Dieser, vermuthlich ältere, Bruder Heinrichs muß das Jahr 1389 nicht erlebt haben. Er könnte bey Sempach geblieben seyn?

andern Franzosen durch unüberlegte Hitze die Ordnung brach. Da wurde jener Coucy, wider dessen Heer die Waffenthat zu Büttisholz und Fraubrunnen geschehen, gefangen und starb 546); da fiel der letzte von Montfaucon 547). Nur lebte noch in grauem Alter sein Vater Graf Stephan; dieser, nachdem er für seine Enkelinnen das Testament gemacht 548), starb in dem folgenden Jahr 549).

Hierauf erbte Mümpelgard an Graf Eberhard von Würtemberg, den Gemahl Henrietta, ältester Tochter; von der haben die von Würtemberg die Grafschaft Mümpelgard bis auf diesen Tag. Ludwig von Chalons Herr zu Arguel 550),

546) S. bey Fugger, wie ihn **Sigmund von Birken** herausgegeben, die Beschreibung dieser Schlacht.

547) *Dunod*, T. II, p. 267; T. III, p. 57.

548) Dessen wird in der n. 553 vorkommenden Urkunde gedacht.

549) 1397; *Vignier*, Hist. de Bourg.; ein in seiner Kürze an genauen Auseinandersetzungen der burgundischen Geschichte reiches Werk.

550) So nannte er sich beym Leben seines Vaters. Arguel ist eine von der Freyherrschaft Arlay abhangende (*Livre*

Erbprinz von Oranien, bemächtigte sich in den Rechten seiner Gemahlin Johanna, der ganzen Herrschaft Orbe und Echallens 551), die wol nicht ihm allein zukam. Der letzte Graf hatte Margaretha seine zweyte 552) Enkelin, vermählte Gräfin von Roche S. Hippolyte und Frau von Villersſexel, im letzten Willen damit begünstiget; sie hinterließ keine Kinder, und so erstarben ihre Rechte; denn daß Graf Humbert von Roche ihre Ansprüche dem Herrn Franz de la Palu Varembon übergeben 553), darauf wurde, vielleicht mit Recht

(*Livre des fiefs*, bey Dunod, T. II, p. 607), und also in dem Hause Chalons sehr alte, Besitzung, welche durch den Tod Heinrichs in demselben hungrischen Krieg (*Dunod*, l. c. p. 309.) an Ludwigs Vater fiel.

551) Von Orben hat man eine Rechnung 1401, von Echallens Urkunde des Castlans 1405, im Inventaire des titres d. l. Mn de Chalons.

552) Johanna war die dritte.

553) Urkunde der von dem Varembon wider Ludwig vor dem Landvogt zu Aval, Siège de Pontarlier, erlangten Rechte; 1440. Varembon hatte die Tochter des Grafen von Petitepierre, welche Gillette, des Grafen Humbert von Roche Schwester, demselben gebahr;

Recht 554), wenige Rücksicht genommen. Hingegen schien billiger 555), daß Herr Diebold vor Hochburgundisch-Neufchatel, Gemahl Agnes, der jüngsten Tochter Heinrichs, Mitherr zu Orbe und Echallens seyn wollte 556); dafür trat ihm

bahr; man sieht es auch bey *Dunod* im Nobiliaire, l. c. T. III. 67; er ist aber darinn mangelhaft, Margarethen von Mümpelgard (doch bey Vignier schon erwähnte) Heirath im Geschlechtregister der de la Roche-Villersexel übergangen zu haben.

554) Das Eigenthumsrecht war wol erstorben; aber an die ihr vorenthaltene Nutznießung mochten doch wol Ansprachen seyn.

555) Es gehört genaue Kenntniß der eigenthümlichen Rechte eines jeden Lehens dazu, wenn bestimmt werden soll, ob in dergleichen Fällen die jüngern Schwestern insgesammt, oder ob nur die älteste derselben erbt. Gleichwol sind allgemeine Grundsätze und Herkommen, auf welche diese besondern Rechte zurückgebracht, und aus denen sie entschieden werden können. Es wird Herrn Prof. Fischers in Halle sehr großes Verdienst um das öffentliche Recht seyn, wenn er solche aufzuspüren und in ihrem eigenen Licht vorzustellen, mit seinem Fleiß und Scharfsinn fortfährt.

556) Huldigung Diebolds Herrn zu Neufchatel und *Chateau-Sur-Moselle* an Herzog Philipp, 1422. Noch besaß Ludwig dessen Antheil ihm zum Schaden.

Ludwig eine andere Herrschaft ab 557). Alle diese Sachen geschahen unter den Herzogen von Burgund, als Herrn des Lehens 558).

d. Cossonex.

Um dieselbe Zeit erlosch der Stamm der Herren von Cossenex, und verbrannte der damals blühende 559) Ort, von dem sie genannt worden sind; Johanna, ihre Erbin 560), suchte durch Frey-

557) Tauschbrief derselben Ansprachen gegen die Herrschaft Vers, Diöc. Besançon, 1428.

558) Befehl Margarethen von Burgund (in Abwesenheit ihres Gemahls Johann sans peur) an Philipp du Champ d'Arbois, Commis à la garde du Château d'Orbe, dem Prinzen von Chalons dasselbe zu übergeben, 1413. In dems. Jahr Urkunde, daß Würtemberg, Chalons und Neuschatel um die Theilung von Orben vor Herzog Johann kamen. Würtemberg, um zu bezeugen, daß er nichts daran habe; *Dunod*, T. II, p. 264.

559) Insignis; Urkunde n. 561. Der schöne Thurm zeigt es noch.

560) Wittwe Johanns von Rougemont (de Rubromonte), Ritters, Herrn zu Cossonex; *ibid.*

Freyheiten 561) und Policey 562) die Edlen, die Bürger und Bauren zu Wiederaufbauung der Häuser zu ermuntern. Graf Amadeus von Savoyen, Oberherr, bewilligte, daß er nach einem Auszug in seinen Fehden 563) vierzig Tage lang sie nicht wieder mahnen, daß er auch nie wider ihren Willen in ihre Häuser kommen möge 564). Doch ist Cossonex bis auf diesen Tag unter dem alten Ruhm seines Namens 565). Das übrige

561) Bestätigung des Freyheitbriefs der Johanna, durch Savoyen, 1398. Dabey waren Aymo Bastard von Cossoner, die Senarclens, Mollens, Carrere Carrerius) und Pictet, Edelknechte. (Pictet, genannt Pitet, de Savignie, jadis chevalier, ist auch in der Urkunde Graf Conrads von W Neuenburg, 1407.) Cossoner bekam die Freyheiten von Moudon.

562) Daß kein Fleischer carnem muttonis pro carne castronis verkaufe; auch darf er nicht gonflare animalia vel fondere supum (suif) intra villam; u. a.

563) Cavalcatis.

564) Auch nicht beym Nachjagen der Verbrecher; Bestätigungsbrief des Gr. Amadeus, 1414.

565) Welches überall vielen Städten begegnet, wo die residirenden Herrschaften absterben. Man wird es einst im Reich bedauren.

Erbtheil, Berchier, kam an den Prinz von Oranien 566), und er machte zu Behauptung dieser Herrschaft wider Amadeus von Lasarra Herrn zu Monts einen lebenslänglichen Bund mit Wilhelm von Challant, Bischof zu Lausanne 567). Dieser war des Bischofs Wilhelm von Menthonay Nachfolger, welchen sein vertrauter Cammerdiener, den er sich erzogen hatte, meuchelmörderisch mit einem Waidmesser todstach; Merlet (so hieß der Mörder) wurde mit glühenden Zangen gerissen und geviertheilt 568).

e. Lausanne.

Lausanne, Stadt und Hochstift, wurden in den Gesetzen des Landtags regiert, welcher unter Aymo

566) Urkunde 1409, im Inventaire des titres.

567) Ueberhaupt einander zu helfen, sowol in dieser Sache, als auch sonst, im ganzen Erzstift Besançon, Hochstift Genf und Land Savoyen: zumal wird Odo von Villars (unten bey n. 631) nicht ausgenommen: Hingegen werden beyden Theilen ihre Rechte zu Berchier vorbehalten. Urkunde 1407.

568) J. J 1406. Nach Tschachtlan, Tschudi, Stettler und Hottinger, h. a.

Aymo von Cossonex gehalten worden war 569). Daß von dem Gericht in Wiflisburg die Appellationen an des Bischofs Hof ohne allen Entgeld geschahen, dieses Herkommen allein wurde abgestellt 570), weil man auch die schlimmsten Sachen appellirte; der Vertheidiger wollte dem Gegner doch diesen Aufwand machen, daß er nach Lausanne gehen müsse. Domcapitel und Stadt hielten mißtrauischen Frieden, seit jener Feindschaft welche durch Einfoderung der Steur entstanden. Die Domherren gedachten einst, vermittelst unmittelbarer Unterwerfung an den heiligen Stul sich ganz unabhängig zu machen 571); aber sie fanden sich besser beschirmt, als nachmals Amadeus ihnen erlaubte, den savoyschen

Wa-

569) Hievon ist im fünften Capitel Nachricht gegeben. Aymo starb 1375; zwischen ihm und Wilhelm von Menthonay ist Wido von Prangins, 1375 bis 1392.

570) *Concessio* Bisch. Wilhelms von M., 1404; auf Begehren der Bürger, Edlen und Gemeine zu Aventica.

571) Papst Clemens (der schismatische) eximirte sie von Bischof und Erzbischof, widerruft aber diese Erklärung; Avignon, 1388.

Wapenschild aufzupflanzen 572). Handelschaft wurde getrieben; der Bischof hatte durch sein Münzrecht großen Einfluß auf dieselbe 573). Es ist sonderbar, daß in denselben Zeiten ein Geistlicher (wenigstens ein Gelehrter) auch Kaufmann seyn mochte 574).

f. Genf.

572) **Schirmbrief Amadeus VIII, Chamberi, 24 Mai, 1399**; in den Kirchen, auf den Marktplätzen und an allen öffentlichen Orten ausgerufen; für ihre festen Burgen, villas, Leute und Gut, auch alle Clericos chori. *Pennonos* übersetze ich Wapenschilde.

573) **Vertrag Wilh. von M.**, im Rath mit Capitel und Bürgerschaft, als er einen Münzmeister aus Meiland annimmt 1396. Der Thaler (Scutum aureum) von 20 Schillingen, halte 23 1/2 quaratum in lege auri fini; 61 pro marca de Troys; 1/8 quarati pro remedio in lege; 12 grana de remedio in pondere; 12 solidi (von der Mark Gold) episcopo pro dominio. Sonst noch schlägt er Grossos de 10 den. legis argenti regis in lege &c., medios grossos, denarios & obolos. 113 Schillinge bekommen die Kaufleute für die Mark Silber.

574) *Iohannes Ranery*, clericus & mercator. **Kaufbrief** dess. um einen Weinberg zu Montagny im Thale Lutri von Bischof W. von M. 1402.

f. Genf.

Die Stadt Genf hatte ohngefähr zweyhundert Häuser mehr als nun 575), und wol schon viele steinerne; 576); Strohhütten wurden wegen Feursgefahr nicht geduldet 577); es war auch für die öffentliche Reinlichkeit gesorgt, so daß nichts in den Gassen weder den Geruch noch die Gesundheit beleidigen durfte 578). Von den Ring-

575) 1298 nach der Zählung vom J. 1404; *Chron. de Michel Roset.* 1100 nach einer Zählung von 1782.

576) An der Arve (in riparia Araris) wurden die Steine geholt, nicht ohne des Bischofs und auch der Bürger Willen; *Franchesiae Gebenn. sub Ademaro* 1387. Art. 32.

577) Keiner soll bauen dürfen, de paleis, nec foliis, nec de sepe, nisi de darbeto; *Art.* 50.

578) Mist soll Sommers nie über 3, Winters nicht über 8 Tage, an hohen Festen und an der H. Sende (Synodo) gar nicht in via vel carreria publica liegen; *Art.* 44; auch habe daselbst niemand habitationem porcorum, coria, oder usum flebotomiae nec aliud vile officium exerceat, 69; und kein pellissarius vel affettator coriorum excoriat vel affettat aut lanam lavet, nec sallerius (ein Sattler) ibi charpinet; 70.

Ringmauren erhoben sich zwey und zwanzig starke Thürme 579); doch die allgemeine Liebe der Freyheit war die beste Festung. Zu den Versammlungen der Gemeine wurden bald alle 580), bald viele 581), sowol alte und neue Bürger 582) als die Einwohner 583) berufen, welche sie auf ihr Leben-

579) *Spon*, Hist. de Gen., ad 1366.

580) Cives, burgenses & habitatores überhaupt; *Conseil general* 1413.

581) Praesentes *multi* cives & habit. civitatis; Urkunde 1415. Praes. *plures* cives & incolae civit., Urkunde 1429. *Nonnulli* cives & burgenses, Urkunde 1410.

582) Man weiß, daß cives jene, burgenses diese sind; noch itzt.

583) Mit Recht so genannt. Urkunde 1404 vom 7 April: Requirentibus Syndicis, praeco in omnibus cantonis (Gegenden) civitatis proclamet, ex parte episcopi, vicedomini & proborum civitatis (prud hommes der Stadt): Quod creatus *burgensis*, in civitate continuo non commorans, uti non praesumat burgensia & franchessis. Und so von den Einwohnern, Urkunde 1414: ut N. possit gaudere de libertatibus & bonis moribus civitatis ad eius vitam duntaxat, *& moram faciat in civitate & non alias*.

Lebenlang oder auf eine gewisse Zeit anzunehmen pflegten 584): denn das gemeine Wesen gieng alle an, welche mit Leib und Gut es zu erhalten aufgefodert wurden. Der Verständigste war der Mächtigste; man hat Aymo von Salenche, den Rechtsgelehrten, Syndik gesehen ehe der Bürger war 585).

Die neuern Republiken haben genauer bestimmte Verfassungen; in jenen war auch deswegen mehr Kraft und Freyheitgefühl, weil das Gesetz noch nicht alles that: So war im Alterthum bey den Atheniensern mehr Feur und im römischen Character mehr Nachdruck, in Aegypten gieng alles (wie in China) nach den genausten Gesetzen maschinenmäßig und ohne Leben seinen Gang.

Zu Genf beruhete alle Gewalt auf dem Bischof und Capitel, dem Viztum, welcher der Graf zu Savoyen war, und vier Syndiks, jährlich

584) Die so eben angef. Urkunde. So 1409; receptus ad suffertam (die gewöhnliche Formul) N. de Crans habitator Gebenn.

585) 1412 anno ineunte; Bürger wird er den 31 Jäner. Er war in einem Proceß Fürsprech der Bürger gewesen.

lich gewählt von den Bürgern und von allen, welche zu der Stadt geschworen hatten 586). Der Blutbann wurde, wie damals noch in den meisten Städten und Ländern, öffentlich, mit Rath und Willen der Bürgerschaft geübt 587); hiezu wurden vier ehrbare Bürger den Syndiks durch gleiche Wahl 588) beygeordnet; aber doch konnte der Bischof eine Sache vor sich ziehen 589), und er hatte das Gnadenrecht 590). Bey nächtlicher Weile war alle Macht in den Händen der Bür-

586) Cives, burgenses & iurati wählten, und gaben den Syndiks omnimodam suam potestatem; *Franchesiae* Art. 23.

587) *Ibid.* Art. 14. Sententia delinquentium ad ipsos cives nomine nostro (Episcopi) pertineat; *Art.* 12. Item die Folter, *Art.* 13.

588) Inquisitio laicorum non possit fieri, nisi vocatis Syndicis, & 4 civibus ad hoc eligendis per alios cives; *Art.* 12.

589) Man soll in Criminalfällen dem Rath und Willen der Bürger gemäß handeln, wenn wir (der Bischof) nicht causam ad nos advocaverimus; *Art.* 14. Da versteht sich denn, daß das Urtheil nicht blutig ausfallen konnte.

590) Vel forefacta (*forfaits*) remiserimus; Art. 14.

Bürger; sie warteten der Stadt 591). Ueber manche gemeine Geschäfte saßen unter dem Bischof oder dessen Official zween Domherren zu den vier Syndiks 592). Es war unverboten 593), Privatstreithändel durch selbsterwählte Schiedrichter

591) Custodia villae & civitatis — ad ipsos cives de nocte pertineat; *Art.* 22. Der Ursprung dieses Gebrauchs ist mir nie bekannt geworden; war es, weil militarische Gewalt wider nächtlichen Ueberfall nöthig seyn mochte? oder weil Gefangennehmungen etwa Blut kosten konnten? oder gab eine Geschichte dazu Anlaß, da die Stadt, unter einem feindlichgesinnten Bischof, hätte übergeben werden sollen?

592) *Art.* 7: Wenn einem der unsrigen auswärts etwas genommen worden, procedatur de consilio nostro vel gentium nostrarum (*de nos gens*, in dem Verstand wie gens du Roi sind), 2 canonicorum & 4 proborum hominum civitatis. 17: Venda (Kaufspreis) bladorum & vini werden von dem Bischof sive vicario vel officiali de consilio 2 canonn. & 4 civium taxirt.

593) Es giebt Länder, wo dieses nicht gelitten worden; unter mancherley Vorwand, aber doch erst von der Zeit an, da die Audienzgelder, Sitzgelder und Strafen wichtiger geworden.

ter zu vertragen 594). Bey plötzlicher Aufruhr die Thore zu verschließen und Ketten zu spannen, war einem jeden erlaubt 595). An jedem wurde die Würde eines freyen Mannes geehrt, und niemand ohne öffentliche Anklage 596), niemand, so lang er Bürgschaft stellen konnte 597), gefangen gelegt; nur durch Straßenraub, Mord und Hochverrath mochte einer diese Freyheit verlieren 598). Es ist schon sonst gesagt worden 599), daß vor des Viztums Gericht (welches die Bürger mit ihm hielten 600)) die Sachen, welche der

594) Habere pacem de querela sua coram probis viris a partibus communiter eligendis, vel coram curiis civitatis Gebenn; Art. 4.

595) *Art.* 6.

596) Nemo sine accusatione legitima capi possit, nec possit procedi sine accusatore qui fidejubeat vel capiatur; *Art.* 11; vergl. 61.

597) Auch wenn sie einer nicht alsobald findet, non ducatur ad carcerem, sed custodiatur curialiter bis er in gesetzter Zeit Bürgen findet; *Art.* 8.

598) In his non est persona cautionibus remittenda; *ibid.* Weil, wenn es um das Leben geht, ein Mensch alles wagt; Hiob 2, 4.

599) Im XVII Capitel des ersten Buchs.

600) Sententiae dentur de consilio civium Gebenn.; *Art.* 1.

der Bischof ihm überließ 601), ganz kurz und einfältig, nicht nach dem strengen Recht noch formenmäßig oder gelehrt verhandelt und entschieden wurden 602). Ueber Steuren und Bußen wurden Einnehmer, die dem Bischof angenehm waren, von den Bürgern erwählt 603). Ueber die Allmende (welche noch groß waren 604)), über die Waldungen und alle gemeine Güterbesorgung wurden durch die Syndiks Hüter und

601) Nos omnes causas, tam civiles quam criminales, lite mota vel non mota, possumus ante sententiam, ad nos advocare & definire per nos, vel alium; *ibid.*

602) Summarie & de plano; non secundum rigorem juris; sine strepitu & figura iudicii. Clerici non debent patrocinare seu latinaliter allegare. In arduis causis ad consilium 2 vel 4 civium, 2 canonicor. & 2 nobilium hominum recurratur; *ibid.*

603) Nuncii & communes, pro levis (*levées*), collectis, bannis & rebus aliis, ad coercendos debitores; *Art.* 67.

604) Es ist auch verboten, in pascuis (*pâquiers*), bougeriis (*bougeries*, denn beyde Namen sind noch in Gebrauch) &c. opus facere, theatraque & loca publica occupare; *Art.* 31.

Aufseher verordnet 605). Es war auch aus der Vergünstigung des Alleinhandels gewisser Gewerbe 606) wol zu schließen, wie viel in Abfassung der Gesetze die Stimme des gemeinen Manns galt 607). Als Adamarus Fabri 608), Bischof zu Genf, mit seinem Domcapitel zwischen beyden hohen Altären der Kathedralkirche versammelt 609), alle diese und andere Rechte feyerlichst bestätigte 610), und selbst wider die Gefahr der Verjährung

605) Custodes & missiliarii; *Art.* 68.

606) *Art.* 29 wider fremde drapellerios, und *Art.* 30, macellarios. Ausschließender Weinhandel canonicis, curatis, civibus iuratis vel burgensibus; weil solcher Wein sonst operibus fabricae ecclesiae & bestimentorum civitatis verfalle; *Art.* 16.

607) Statuta civitatis, ordinationes & impositiones werden genannt; *Art.* 28. Aber man sieht leicht aus der **Urkunde** 1404 n. 583, daß die Bürgerschaft nicht ausschließend Gesetzgebungsmacht besaß; dieselben statuta sind also nicht **von** sondern für die Stadt gemacht.

608) Aus einem, wahrscheinlich damals und aus Faucigny, nach Genf gekommenen Geschlecht, welches noch daselbst blühet; **Geschlechtreg. der Fabri.**

609) Ad capitulandum more solito congregati.

610) Mit assensu consensuque Capituli, pro nobis &

rung ausdrücklich schirmte 611), wurden sie zwar angenommen 612), doch däuchten sich die Genfer auch dazumal nicht frey genug 613).

Die Bischöfe wurden von dem Domcapitel erwählt; ihre Bestätigung erhielten sie von dem Papst 614); sie wurden angenommen, sobald sie am Fronaltar zu S. Peter die Erhaltung der Freyheiten beschworen 615). Als Amadeus der

& successoribus, & iuratis, tam clericis quam laicis. Per Iaquemetum de Hospitali de Clusis. Notar. publ. & iuratum nostrum. Den 23 Mai 1387. Diese *franchesiae* sind 1507. und 1767 abgedruckt worden.

611) *Art.* 76.

612) Auch bestätiget von Papst Felix V, gewesenem Herzog zu Savoyen, auf Begehren civium incolarum, habitatorum, iuratorum ac hominum communitatis, tam ecclesiasticorum quam laicorum; Lausanne, 11 Kal, Iun. 1444.

613) Plusieurs articles nuisoyent grandement aux citoyens & habitans; *Chron. de Roset.*

614) Er schrieb 1409 wie 879 (denn die alten Herkommen sind von der alleraltesten gewalthabenden Macht in Europa zumal wol erhalten) clero populoque Gebennensi.

615) Urkunde Bischofs Johann Bertrand ad opus

der

Achte, Graf zu Savoyen, gleichwie der grüne Graf sein Großvater, sich des Reichsvicariates unterzog 616), fand er die auf einander folgenden Bischöfe Wilhelm von Lornay 617) und Johann Bertrand 618) so standhaft und so glücklich, als vor dritthalbhundert Jahren wider den Herzog von Zäringen ihr Vorfahr Bischof Ardutius war, zu verhindern daß der Bischof zu Genf aus einem unmittelbaren Reichsfürst ein savoyscher Landstand werde. Also suchte er durch sein Ansehen

der alten und neuen Bürger, der Einwohner und ganzen Gemeine von Genf; 10 Jäner 1409, beym Spon, edit. 1731, pièces justificat.

616) Urkunde König Wenceslafs, auctoritate regia Romanorum; Inodii, im Luxenburgischen, 1398.

617) Urkunde König Wenceslafs, Prag, 22 Iun., 1400: Auch daß die Abtretung des Reichsvicariates an Savoyen, selbst alsdenn, ungültig sey, wenn ein Bischof seinen Willen darein gäbe (gezwungen oder verrätherisch). Diese U. ist beym Spon.

618) Urkunde König Sigmunds, aus dem Lager vor der Burg Savoroniani im Friul; am 20 Christm. 1412: Er wolle den Titel „allzeit Mehrer des Reichs" verdienen; von ihm sollen die Bischöfe ihre Lehen empfangen. *Ibid.*

sehen bey dem schismatischen Papst Benedictus dem Dreyzehenden, welcher auch geringern Fürsten wenig abschlagen durfte, die weltliche Gerichtsbarkeit in Genf zu erwerben 619); unter dem Vorwand vieler gräulichen Sünden, welche daselbst walten, weil der Bischof die Gewalt nicht habe, denselben zu steuren 620): Er vergaß, daß er selbst eben dazu Viztum war, um der Kirche die nöthige Hülfe zu thun. Doch die Herren von der Hochstift wußten wol, daß die Obermacht solcher Fürsten für freye Staaten das Unheilbarste unter allen Uebeln zu seyn pflegt 621); und auch Benedictus war zu vorsichtig 622), als daß er sein Papstum hätte wollen schänden durch

619) Brief des Cardinals Antonius von Challant an den Bischof zu Grenoble; Porto di Venere, 17 Horn. 1408.

620) Mord, Raub, Gewalt, mutilationes & alia enormia.

621) Diese Betrachtungen sind bey der n. 619 angef. Urkunde geschrieben.

622) Er befahl die Untersuchung der Sache durch den Cardinal von Challant dem Bischof zu Grenoble. Der Ausgang ist mir nicht bekannt, wol aber, daß nichts geändert worden.

Veräußerung eines Rechts, welches für eine alte und berühmte Kirche so wesentlich war 623). Durch Wachsamkeit und Muth behauptete der Bischof eine Unabhängigkeit welche selbst Savoyen ehren mußte 624).

g. Savoyen.

Aber daß der schismatische Papst Clemens der Siebende, sonst Graf Robert von Genf genannt, (wider dessen Voraltern die Stadt Genf Savoyen zu Hülfe gerufen) seinen alten Stamm beschloß 625), dieses machte das Fürstenhaus immer

623) Dos ecclesiae Gevevensis pro maiori parte habetur & sustinetur sub umbra jurisdictionis temporalis; wie n. 621.

624) Urkunden 1391 und 98, wodurch Savoyen bescheint, seines Rathes und Statthalters Aufenthalt in Genf soll seyn ohne Schaden der bischöflichen Gerichtsbarkeit und Freyheiten der Stadt; und beym neuen Spon werden aus den Jahren zwischen 1390 und 1513 wol ein Dutzend solcher savoyschen Reversbriefe angeführt.

625) Amadeus, welcher 1367 starb, hinterließ drey Söhne (denn Aymo war 1366 vor ihm hergegangen): Amadeus lebte nur noch ein Jahr; Peter starb 1393; der

mer gewaltiger. Zwar anfangs erbte die Grafschaft an Humbert von Villars Herrn zu Rossillon und Annonay, den Sohn Maria, der Nichte des letzten Grafen. Aber als Graf Humbert, wider den Bischof sich nicht scheute, jedes Recht gewaltig zu behaupten 626), jung und kinderlos gestorben, warf sich Odo von Villars, sein Oheim zum Nachfolger auf, da es besser der Prinzessin von Oranien gebührte, der Tochter Johanna welche der Maria Schwester gewesen 627). Da war dem Grafen von Savoyen, als Herrren

der Papst im J. 1394 beschloß den Mannsstamm. *Guichenon*, Geneal. des comtes de Gen., in der Hist. de la maison de Sav.

626) Bischof Wilhelm von Lornay erklärte Ternier für ein verfallenes Lehen, weil Humbert es wider seinen Willen veräußert; *Spon.*

627) Amadeus, welcher 1368 starb, hinterließ Maria und Johanna, deren jene Humbert von Villars geboren, welcher ohne Erben starb; diese, Gemahlin Herrn Raymund von Baux Prinzen von Oranien, gebahr Maria, durch welche natürlicherweise die mütterlichen Rechte sowol als Oranien auf Johannes von Chalons-Arley, ihren Gemahl, kamen; *Dunod*, Hist. de la F. C., T. II, p. 310.

des Lehens 628), nicht schwer, den Odo zu bewegen, daß er die ganze Grafschaft Genf mit ihren Ansprachen 629) um fünf und vierzigtausend Franken und einige Lehengüter 630) an ihn verkaufte 631). Doch Amadeus weigerte sich nicht, von

628) Nämlich der Grafschaft: mit solcher belehnte er Odo (der Humberts letzten Willen vorwandte) sub certis conventionibus; Urk. n. 631. Andere Territorialrechte waren Lehen der Hochstift Genf; Urk. n. 632.

629) Omnia & singula, tam castra quam alia, exeuntia de iure, domanio & proprietate comitatus G.; omnem actionem realém & personalem, mixtam, utilem & directam, reique persecutoriam; Urk. n. 631.

630) Odo behält vor, die Rechte der Grafschaft Genf im Greysivaudan, Viennensio und im Dauphine; der Graf zu Savoyen belehnt ihn mit Stadt, Schloß, Gerichtskreis (mandement) und Gebiet Castri Novi in Verremosio (Chateau-neuf en Val-Romey) cum mero & mixto imperio, hominibus, vassallis, homagiis, &c. Er giebt ihm endlich omnem actionem reacapiti (Wiederlösung) über Lonnes; Urk. 631.

631) Kaufbrief um die Grafschaft Genf, Paris in domo nuncupata de Neella, in magna galeria bassa prope

von dem Bischof zu Genf Ternier und alle diejenigen Lehen zu empfangen, um welche von den alten Grafen von Genf der Kirche gehuldiget worden 632). Hierinn beobachtete er, was von jedem großen Herrn in seinen Verhältnissen gegen Schwächere seine Würde, die Billigkeit, ja die gesunde Politik will.

Die Castlaneyen und Städte zu Nion, Morges, Vevay 633) und Aigle 634) zu Romont, Rue

prope jardinum domus, 1401; beschworen auf das H. Creuz; dieses hielt Johann, Prinz von Frankreich.

632) Bischof Wilhelm von Lornay giebt jenes, obschon echeutum commissum & apertum, Herrn Gerhard von Ternier zurück; dieser giebt es auf an den Grafen, welcher ihn, vermittelst eines Messers (cultelli), damit belehnt. Hierauf belehnt eben so der Bischof den Grafen; Huldigung, Lehen, dominium directum alterumque quodlibet sich vorbehaltend; er übergiebt an Savoyen omnem commissionem & echeutam ac omnem jus-actionem & rationem; Urkunde 1 Oct. 1405, ap Spon.

633) Urkunde Amadeus VII, civibus, habitatoribus incolis ac totae communitati villae & castellaniae Viviaci; Lausanne, 23 Sept. 1391.

634) Bona von Burbon, Gräfin zu Savoyen, Regentin

Rue 635), Moudon, Orbe 636), Lesclees 637) und Yverdun, in den alten Gewohnheiten des Landes Wadt 638) gehorchten ruhig dem Grafen von Savoyen: In Kriegen leisteten sie ihm auf ihre eigenen Kosten viel mehr Beystand als ihre Pflicht mit sich brachte 639). Dieses thaten sie freywillig desto besser, weil der Graf, gerecht und milde, nie mehr foderte als ihm zukam. Die Krieger wurden von dem Landvogt nicht ohne die Vorsteher des Ortes gewählt 640). In allen

tin und Vormünderin Amad. VIII, bestätiget Aigle die Freyheiten; Chamberi, 28 Iul. 1392.

635) Rotae; Urkunde Amadeus VII für alle diese Städte und Castlaneyen; Laus., 23 Sept. 1391.

636) Wegen Johann Philipps Huldigung; s. n. 545.

637) Cletarum; Urkunde n. 635.

638) Patriae nostrae Vaudi consuetudinibus observatis; *ibid*, daß diese Formul in allen Mandaten stehen soll.

639) Urkunden n. 633, 635, der cavalcata wider Wallis.

640) Urk. 633: sechs probi homines wählen mit Johann von Blonay, Landvogt in der Wadt und im Chablais, die zum Treffen tüchtigen. Hieher gehört auch,

len Städten wurde nach ihren eigenthümlichen Gesetzen gerichtet 641); von den Obrigkeiten, die sie selber wählten, wurden die Steuren eingenommen, und ihre Summe war bestimmt 642). Mit Hochburgund waren die alten Gränzstreitigkeiten durch einen Vertrag verglichen worden 643); wider die trutzige Freyheit von Wallis und wider die steigende Macht von Bern wurden Kriege geführt.

h. Wallis.

auch, daß, nach Urk. 634, Aigle nicht eher als nach der ganzen savoyschen Reuterey und Infanterie auszieht (weil sie auf den Zügen wider das benachbarte Wallis von dem Kriegsvolk oft an ihren Gütern geschädiget worden).

641) Freyheitbrief der Stadt und Castlaney Murten; Murten, am letzten Tag des J. 1399: die Appellationsrichter in Moudon sollen die Sachen der Murtener nach den bey ihnen herrschenden Reichsrechten entscheiden.

642) So zu Aigle; Urkunde 634. Die Syndiks, Rathsmannen, Diener (familiares) und Einnehmer daselbst wurden gewählt in Beyseyn des Castlans von Villeneuve de Chillon.

643) J. J 1391; *Guichenon*, Sav., vie d'Amé VII, h. 2.

h. Wallis.

Nach dem Zufall bey Visp, worinn das Heer von Savoyen bey viertausend auserlesene Krieger verloren hatte 644), wurde die Fehde wider das Land Wallis mehr als einmal geübt, ohne entscheidendes Glück 645). Endlich wurde unten im Land von dem Bischof Humbert, aus dem Hause Villens, der Friede vermittelt 646): oben im Land geschah durch die Männer von Obersibenthal

644) 4000 viri electi; Meßbuch zu Visp. 3040; Tschudi 1388. Daß diese Begebenheit eben die oben Cap. V, bey n. 315 beschriebene sey, ist mir sehr wahrscheinlich: Es ist aber vieles dunkel. Man sieht aus einem Zeddul auf der Burg Valeria, daß 1387, also nach Edward, ein Bischof Wilhelm gewesen, und an dessen Stelle (sey er gestorben oder vertrieben worden) Robert Camerarii, Domherr zu Genf und Sitten, von dem walliser Capitel einmüthig zum Nachfolger ernannt worden. Hierauf wird Humberts gedacht. Es ist schwer diese Finsternisse zu zerstreuen, ehe die Archive zu Wallis genauer untersucht worden sind.

645) Urkunden 633 und 635.

646) Dessen gedenkt Leu, Art. Sitten, ad 1392; ich habe keine Urkunde darüber.

benthal, daß an einem wilden Ort im Gebürg 647) des Grafen von Greyerz Landschaft Sanen mit Leuk, Siders und andern Zehenten der Walliser einen solchen Frieden machte, welcher beharren soll, selbst wenn der Krieg unten im Land sich wiederum erhebe 648). Nachmals, da Wilhelm, vom Freyherrenstamme Raron, welcher nach dem Ruin der Herren von Thurn zu Gestelenburg bey weitem das gewaltigste Haus in dem Lande Wallis war, zum Bischof erwählt worden, schloß er einen engen Bund mit Amadeus von Savoyen 649). Es war in diesem Thal seit C. Julius Cäsars Zeit, ein freygesinntes kühnes Volk, in seiner Feindschaft gefährlich, unbeugsam zum Dienst und nicht reich genug um die Unkosten mühsamer Unterwerfung und Behauptung zu tragen.

Grey-

647) „Zum dürren See.“

648) Friedensvertrag zwischen Sanen und Wallis, 1393. Unter den Bevollmächtigten von Wallis kommen Rudolf und Antoni von Raron, Edelknechte, vor. Für Sanen sigelt „Peter von Greyerz, der weise „und bescheidene Mann, Castlan (im Namen der Ber„ner) zu Blankenburg.“

649) *Guichenon*, Sav., vie d'Amé VIII, ad 1416.

1. Greyerz.

Zwischen Bern und Savoyen entstand wegen dem Lande Sanen der erste Unwille. Der Graf zu Greyerz war Herr daselbst, und in andern unzugänglichen 650) Thälern, deren Daseyn ein Fremder an ihrem Eingang nicht vermuthet, und welche, als ein durch die Natur angelegter Irrgarten, mit hundert verborgenen Pfaden sich eines in das andere und an weltalte Eisgründe verlieren; bewohnt von einem Hirtenvolk, welches in seiner Unschuld unüberwindlich den Jahrszeiten, seinem

650) Unzugänglich in des Ausdrucks militarischem Sinn, und in dem ist er sehr genau; an vielen Orten hängen aus übereinandergelegten Tannen bestehende Straßen über den Abgründen hin, und sie könnten mit wenigem Pulver ohne viele Arbeit gesprengt werden. Die, welche ein Land nicht unzugänglich machen möchten, weil die Einwohner den Proviant nicht hereinzubringen wüßten, sollen bedenken, daß zwischen Straßen, deren sich ein Heer und seine Artillerie bedienen kann, und Pfaden für die, welche die nothwendigsten Lebensmittel (die sich ohnehin meist im Lande finden) dahin tragen, ein großer Unterschied ist. Es ist aber nicht schicklich, in einer Note den großen Artikel der Vertheidigung unseres Lands zu behandeln.

seinem Herren getreu und seinen Feinden furchtbar war. Graf Rudolf (Sohn des Johannes, eines berühmten Kriegshelden 651), welcher auch seiner Voraltern aus dem heiligen Land mitgebrachtes wahres Creuz in die Capelle zu Greyerz gelegt) Rudolf und sein Sohn gleiches Namens 652), kamen durch die Kriege und Hofdienste

651) 1372 wurde er von den Franzosen gefangen in derjenigen Seeschlacht, welche Graf Johann von Pembroke bey Rochelle verlor; und er lößte sich 1374: *Froissard*, chapp. 304 und 309. Das übrige ist aus der Chron. de Gruyere.

652) Rudolf der jüngere, von seiner Gemahlin Erbe zu Vaugrenant (denn Margaretha daselbst Erbtochter brachte diese Herrschaft im J. 1351 in das Haus Montferrand; mit Johanna ihrer Tochter überkam dieselbe Anshelm von Salins; *Dunod*, Hist de F. C., T. III. p. 296, 122 (wo er diejenige Johanna nennt, welche S. 296 Marg. hieß), 123 und 150. Nun findet sich, daß Antoinetta, Anshelms Tochter, und nach Dunod Gemahlin Johanns von Vergi, in erster Ehe diesen Grafen von Greyerz geheirathet hatte; aber Vaugrenant blieb dem zweyten Gemahl), von seiner Mutter Erbe zu Aubonne (n. 536), und von Johann seinem Oheim Erbe zu Montsalvans und Broc. (Johann starb 1366.)

dienste 653) zu Savoyen in Geldbedürfniß 654). Da verkauften sie den Männern von Sanen die Freyheit von dem Todfall, das ist, von der Schuldigkeit, eines Verstorbenen bestes Kleid und bestes Vieh dem Landesherrn zu überantworten 655): Zugleich ertheilten sie ihnen die Versi-

653) Der jüngere Graf war unter Bona von Bourbon in großem Ansehen am Hofe Savoyen; *Guichenon*, Sav., vie d'Amé VIII, *init.*

654) „In wachsenden Schaden, der verderblich auf „uns kömmt;" Urk. 657.

655) „Eine unaussprechlich böse und schändliche Ge„wohnheit, wenn ein Hausvater stirbt, der eine arme „Wittwe und Waisen und etwa ein paar Stück Vieh „verläßt, daß alsdann die Frau nicht allein den „Mann; die Kinder den Vater, sondern zugleich „ihr bestes Stück Vieh verlieren müssen;" Loh„mann. Der Mann, so es erwerben müssen, ist „hin; das beste Pferd, die gute Kuh .... nimmt „die Obrigkeit hinweg; und sieht gemeiniglich der „Beamte nur auf die Rubrik seines Sterbehaupts, „es mag süß oder saur, möglich oder unmöglich „seyn;" Schottel. Beyde sind angef. Behandlung der oberenserischen Unterth., 1783; aber es ist nicht möglich, an zu vielen Orten zu wiederholen, was den Elenden Thränen kostet.

Versicherung 656), ihr Vermögen soll unangesprochen auf Kinder oder Verwandte erben, und gaben ihnen die Freyheit, ohne Rücksicht auf Blut und Geburt ein Drittheil ihres Gutes getreuen Freunden testamentlich zu verordnen: Auch erklärten sie, daß niemals ein Verbrecher willkührlich, daß er nie ohne Vorbehalt seines Weibes und seiner Gläubiger, um sein Gut gebüßt werden soll 657). Der Todfall wurde auch den Männern von Oesch abgenommen 658.) Die bey der Burg zu Greyerz blüheten 659) in den Freyheiten der vornehmen Stadt Moudon 660). Es

 giebt

656) Jenes vorige um 5200 Gulden, der Gulden zu 14 ß: Das folgende, will die Sage, habe ihnen der Graf ihrer Dienste wegen freywillig verbriefst.

657) Auskaufbrief deren von Sanen, 10 Mart. 1398; mit Genehmigung auch der Anton. von Wegermund (Vaugrenant), des jüngern Grafen Weib. Christen Stephen von Sanen, des Grafen und des Hofs von Lausanne geschworner Schreiber. Vidimirt, 1570, 8. Febr.

658) *Chron. de Gruyere*, 1388.

659) Noch im J. 1600 war die Mannschaft von Greyerz 1800, nun kaum 1100.

660) Urkunde Rudolfs des jüngern, vom 9 April 1397; die Greyerzer dabey zu erhalten.

giebt noch Geschlechter in diesem Hirtenland, welche die Briefe haben, wodurch sie in diesen Zeiten von den letzten Spuren der alten Knechtschaft losgesprochen worden 661). Wenige Menschen haben wie diese Hirten so glückliche Rechte durch den unschuldigsten Fleiß auf ihre Enkel gebracht. So war die Landschaft Sanen; dem Graf Rudolf getreu; für die wolerworbenen Freyheiten mit Bern verburgrechtet 662); fromm, so daß Kirchen gestiftet wurden 663); standhaft wenn die Geistlichen ihre Güter der Steur zu allgemeinen Ausgaben entziehen wollten 664). Graf Rudolf der jüngere starb, zu früh nach seinem Vater.

661) Urkunde Graf Rudolfs, daß Roll, Richard und Cuenz dicti *Cottier* (so heißen ihre Nachkommen), filii quondam Uldriodi Pitet du Crest, parochiae Rubeimontis (Rougemont) avenariae, caponariae (der Hüner) et gayetarum in der That frey seyn, 1387; auch 1395.

662) Welches Burgrechts in dem von 1403 erwähnt wird.

663) 1402 wird am Gstad eine Capelle gestiftet; Landschreiber Möschigs Chron. vom Lande Sanen, 1662; MSC. fol.

664) Landesverordnung 1406; *ibid.*

Vater. Da er Dienstmann zu Savoyen gewesen, wurd Ludwig von Joinville Herr zu Divonne, Landvogt in der Wadt, für seinen unmündigen Sohn Antonius Gubernator auf Greyerz.

Zur selbigen Zeit erneuerte Sanen das Burgrecht mit Bern 665), „Sie, die Landleute von „Sanen, und auch von Oesch, thun einen Eid, „auf so lang die Stadt Bern und Landschaft „Sanen stehen werden, dem Schultheiß, Rath „und Bürgern von Bern, zu Handen des römischen Reichs und in den eigenen Sachen der „Stadt, Hülfe zu thun, und eben derselben zu „genießen; beydes um Schirm in dem Recht. „[illegible]em Theil werden seine eigenthümlichen Ge„setze, dem Grafen zu Greyerz alle seine Gebüh„ren vorbehalten. Beyde Theile senden über „streitige Klagen vier Männer nach Erlenbach im „niedern Sibenthal; der Obmann ist aus des „Beklagten Vaterland. Jährlich senden die von „Sanen zwey Mark Silber Bürgersteur nach „Bern." Durch dieses Burgrecht sorgten sie

 für

665) Burgrechtbrief, 26 Jun. 1403; mit Sanen vom Bokten (la Tine) herauf. Wegen diesem Burgrecht sey Sanen in Bern zollfrey; Möschig l. c.

für die mit Geld und Blut erworbenen Rechte; dieses mißfiel dem Gubernator; so daß er hart mit ihnen umgieng. Es wurde zwischen Sanen und Oesch wegen Eintheilung der Bürgersteur eine Zweytracht gestiftet; aber die Berner vermittelten dieselbe ohne allen Verzug 666). Da machte der Gubernator einen Anschlag, die Angesehensten von Sanenland gefangen zu nehmen 667).

Hiezu wählte er den großen Jahrmarkt in Oesch; den Castlan daselbst und andere reiche Männer hatte er gewonnen; vornehmlich rechnete er auf die Greyerzer, denn unter solchen, welche dem gleichen Landesherrn mehr und weniger Pflicht leisten, ist gewöhnlich große Eifersucht. Aber Wilhelm Möschig, des Landammanns von Sanen

666) Spruch zwischen Sanen und Oesch, 1405: An allen Unkosten um das BR. bezahlt Oesch 60 Pfund; an der Bürgersteur trägt es die Hälfte.

667) Das folgende ist nach Möschig. Mann kann aus dem Frieden schließen, daß der Gubernator wol Unrecht hatte. Von seiner Absicht an dem Jahrmarkt gesteht er so viel, er habe homines de Oyes (Oesch) propter ipsorum excessus zu bestrafen vorgehabt; Urkunde 676.

Sanen Bruder, wohnhaft in einem der höchsten, rauhesten und einsamsten Thäler des Kirchgangs Oesch 668), erfuhr den Plan des Gubernators und verrieth ihn seinem Bruder. Der Landammann, ein unverzagter kaltblütiger Mann, vertraute diese Gefahr dem Landsvenner Cappleser 669). Gemeiniglich ziehen die Einwohner von jedem Ort in einer vereinigten Schaar zu Markte: Also gaben sie hundert und funfzig Männern heimlich Befehl, mit einander, nicht ohne Seitengewehr, nach Oesch zu ziehen. Unruhe, Mißtrauen oder Zorn mochte niemand wahrnehmen; sie zogen ruhig das Thal herab; denn sie wußten, wie viel darauf ankam, die, welche gedachten sie zu überraschen, selber zu erschrecken. Da sie in Oesch angekommen, zog mit fünfhundert Mann der Venner von Greyerz heran. Da gieng der Cappleser mit getrostem Schritt ohne Worte auf ihn zu, faßte ihn, und riß ihn von seinem Pferd. Auf dieses Zeichen wurden die Anführer der Verschwörung sofort gegriffen 670), die andern durch

668) Etivaz, Leßlif.

669) Sein Geschlecht ist ausgestorben.

670) Der Castlan von Oesch und sechs Greyerzer, nach Tschudi 1407; überall zehen, meldet Möschig.

Schrecken vertrieben, jene auf den Thurm Blankenburg in Obersibenthal gelegt, und Bern um Hülfe angerufen. Alsobald erschienen die von Thun, die Sibenthaler und Frutigen 671), Angehörige der Stadt Bern, auf derselben Mahnung mit offenen Bannern im Thal zu Sanen, bemächtigten sich der Thürme 672) und besetzten die Pässe. Der Gubernator sandte Klage wider Bern, als der Aufruhr Freundin, an den Herrn dieser Lehen, Grafen zu Savoyen, fiel ein, und nöthigte Oesch, vollkommenen Gehorsam zu schwören 673). Die Berner mahnten ihre Mitbürger und alle Eidgenossen. Da zogen die Thuner und ihre Kriegsgesellen die Sibenthaler durch das wilde Gebürg hinter der Felsenburg Vanel, an dem Wald-

671) Das Banner von Frutigen zog wieder heim, weil einer aus der Schaar mit einem Saner in blutigen Zweyspalt gefallen, und ihn erschlagen hatte; Möschig.

672) Vanel und Oesch, welche als castra sive fotalitia n. 676 genannt werden. Daß also der Vanel nach 1349 doch noch haltbar gewesen.

673) Ob aber der, n. 676. angef., Vertrag, nach welchem Oesch 1100 Gulden bezahlen mußte, auf diese Begebenheiten und nicht vielmehr auf den Auskauf n. 658 seine Beziehung habe, ist nicht klar.

Waldstrom Jaun, durch Afflentschen, vor die hohe, starke und wolbesetzte Burg Bellegarde 674), nahmen sie ein und besetzten sie. Aber Wilhelm von Challant, Bischof zu Lausanne, und Jacob von Montmayor 675) Propst zu Peterlingen, mit Hülfe der Baseler, Solothurner, Bieler und Freyburger, bewogen die kriegführenden Partheyen, auf einer Tagsatzung zu Murten das Burgrecht zu bekräftigen, alles andere aber, was vorgegangen war, in Vergessenheit zu stellen 676); der Graf zu Savoyen gab dazu seinen Willen 677). So blieben die von Sanen dem gemeinen Wesen der Berner verbunden; der Stadt Bern Oberhand im Gebürg wurde befestiget.

674) Peter und Rudolf und Anton von Corbieres (deren zween gefangen wurden; Tschudi), und Aymon von Prez waren daselbst Herren; Urkunde.

675) Dessen Vater oder Bruder Caspar vor dem Herrn von Joinville savoyischer Landvogt in der Wadt gewesen.

676) Frieden zwischen Greyerz (mit Willen und Ansehen des Joinville) und Bern, Murten, 3 März, 1407.

677) Ratification Amadeus VIII, Bourget, 7 März, 1408.

k. Herrschaft Oltigen.

Nach diesem teug sich zu, daß Hugo Burkard von Mümpelgard 678) Herr zu Oltigen, welcher zugleich Dienstmann von Savoyen und Bürger zu Bern war, von den leibeigenen Leuten seiner Herrschaft Oltigen, in seiner Burg bestürmt, und, obschon er ihnen das Recht anbot, erschossen wurde. Denn er war, wo nicht ein tyrannischer, doch ein unvorsichtiger Mann 679), der mit seinem Volk in bitterer Zweytracht stand, ihnen das Härteste und Schmählichste drohete, und gewissermaßen sie aufbot, „sie sollen ja nur „seine Feinde seyn, er wolle sie zu zwingen wissen." Darum wurde die That seines Volks durch die Berner nicht gerochen. Eben dieselben, als der Graf zu Savoyen unter dem Vorwand seiner

678) Es ist mir bisdahin unmöglich, auszumachen, ob Hugo aus einem Zweig von Montfaucon (deren *Dunod*, T. III, p. 57 60 wol nicht alle hat), oder ob er nur aus einem adelichen Geschlecht aus der Stadt und Herrschaft Mümpelgard war.

679) Die Kundschaft, welche zu Bern aufsgenommen worden (Stettler, ad a. 1410), ist nicht enscheidend; erstlich ist sie einseitig, zweytens nicht umständlich noch bestimmt genug.

seiner Blutrache sich rüstete, die Herrschaft Oltigen einzunehmen 680), mahnten ihre Angehörigen; und schon waren die Banner von Thun und Burgdorf in die Stadt gekommen. Da vermittelte diese Fehde Conrad Graf zu Welschneuenburg mit Hülfe der Baseler 681) und anderer Eidgenossen, kaufte Oltigen um siebentausend goldene Thaler 682) und überantwortete diese Herrschaft an Bern.

Hierauf zog Herr Petermann von Krauchthal, Schultheiß 683), an der Spitze einer großen

680) Er scheint Hugons Oberherr, vielleicht aber nicht für diese Herrschaft, gewesen zu seyn. Alles dieses ist sehr dunkel, kann aber durch den Gebrauch des Archivs von Bern leicht aufgeheitert werden.

681) Welchen wegen dem Handelsweg an dem Frieden dieser Gegenden lag.

682) Von Agnellina von Bevans, Hugons Wittwe, und von ihrer Tochter, 1410; A. L. von Wattewyl MSC. Stettler u. a schreiben ihren Geschlechtsnamen Bagnes; welches nicht ganz zu verwerfen ist; von ihr konnte ihres Gemahls (bey Tschudi 1410 erwähnte) Verwandschaft mit Raron hekommen.

683) Indessen war Iso von Bolligen sein Statthalter; Urkunde 1412, Weyermanns Haus betreffend.

ßen Gesandschaft von Bern 684) und von Freyburg 685) nach Savoyen, dem Grafen zu bezeugen, „ daß die That an dem Herrn Hugo nicht, „ wie Verläumder wol sagen, mit Willen der „ Stadt Bern geschehen; sie hoffen, dieser Zufall „ werde die Erneuerung des Bundes zwischen „ dem fürstlichen Hause und seinen alten Freunden den Bernern keineswegs hindern 686); „ Herr Peter Felga, Schultheiß zu Freyburg, sey „ mit ihm gekommen, weil das gemeine Wesen „ dieser vornehmen Stadt in denselben Bundvertrag

684) Aymo Dives (Rych), . . . Ringoltingen, Heinr. Matter, Anton Gugla, Peter Wendschaz

685) Der Schultheiß Felga, Jacob Lombard, Joh. Felga, Joh. Bon-dicensis (dieses Geschlecht kann ich noch nicht entziffern) Vexillifer, und Peter von Cudrefin.

686) Nicht eben der Würde der Stadt gemäß, heißt es in der Urkunde n. 687: Humiliter supplicabant, ut eisdem, non obstante malivolentia praedicta, attenta eorum praefacta excusatione, confoederationes iterum validare dignaremur. Es war vielleicht keiner der Gesandten der lateinischen Sprache genugsam kundig; die Urkunde wurde am savoyschen Hof geschrieben.

„ trag zu treten wünsche." Denn Amadeus der Achte behauptete und vermehrte mit ausnehmend grossem Glück den Glanz der savoyschen Macht: Granson, die Grafschaft Genf, in Bugey und in Bresse die Herrschaften der alten Thoire Villars, den Schirm der gewaltigen Avogadori zu Vercelli, Domo d'Ossola und ganz Piemont erwarb er; und überwand Saluzzo, Montferrat und andere seine Feinde; die Herzogen von Burgund und von Meiland ehrten seine Bündniß; es würde ihm leicht gewesen seyn, wider die Stadt Bern während östreichischer Kriege schädliche Fehden zu üben. Daß es also eine nicht geringe Belohnung ihres Waffenruhms und ihres Eifers in guten Anstalten war, als Amadeus, ohne Erinnerung dessen was im Sanenlande und wegen Oltigen geschah, für wichtig hielt seinen Bund mit Bern zu befestigen 687), eben denselben der Stadt Freyburg mitzutheilen 688) und sich zu erklären, gewisse Lehenrechte, die er auf Aarberg, Belp

687) Bundbrief, Rossillon, 1412; zu Erneuerung dessen von 1384. Der Graf bedenkt quod statui et honori nostro congruit ut sinceritas dilectionis nostrae ulterius consolidetur.

688) Volentes sub alis gratiae nostrae conformare.

Belp und Frutigen zu haben glaubte 689), nie so zu suchen, daß der Bund und Frieden dadurch gestört werden könne 690).

Da verkaufte die Stadt Bern den Herrschaftsleuten zu Oltigen alle Ansprüche der Dienstbarkeit 691). Von den Männern welche den Twingherrn umgebracht, haben die Alten aufgezeichnet, sie seyn fast alle gewaltsamen Todes gestorben 692); vielleicht wollte man andere abschrecken, zur Unzeit ihrem Beyspiel zu folgen.

I. Die Waldstette erwerben Livinen.

Einige vierzig Herrschaften wurden durch die Städte der schweizerischen Eidgenossen erworben; es

689) Das erste von den alten Grafen, das zweyte von Montenach, das letzte von dem Freyherrn von Thurn zu Gestelenburg.

690) Innhalts der Bünde, anders nicht, wolle er das thun. Der Bund ist astrictione irrevocabili, pacto valido perpetue duraturo, bekräftiget. Freyburg behält vor Dominos suos metuendissimos, Austriae Duces.

691) Um 3605 Gulden; A. L. von Wattewyl, MSC.

692) Tschudi, 1410.

es war keineswegs ein geringeres Verdienst um den ganzen Bund als die Männer von Uri mit Hülfe deren von Unterwalden ob dem Kernwald im Anfang des funfzehenden Jahrhundertes den großen Paß in ihre Gewalt brachten, welcher durch das Gotthardgebürg nach Italien führt. Alle Eroberungen im Gebürg stärken die Vormauren und Schutzwehren: und, wenn die Schweizer alle unhaltbaren Gegenden aufgegeben 693), die Alpen eingenommen, und unter einem einigen Senat in laconischen Gesetzen und engem Bund aller Stämme hätten zusammenleben wollen, sie würden, wie in einem starken Lager auf den Gipfeln der alten Welt, allen benachbarten Provinzen durch Friedensliebe verehrungswürdig, durch Natur und Sitten sicher, um die Freyheit nur selten, und freudig und glücklich ihr Blut vergossen haben 694).

Das Thal Urseren in dem Gotthard, einen Mittelpunct verschiedener Staßen an die Quellen

des

693) Wie die Athenienser unter Themistokles die Stadt, unter Perikles die Landschaft.

694) In diesem Geist rieth Archidamus nach der Schlacht bey Leuktren, daß die Spartaner thun sollten, was nachmals die Mainotten.

des Rheinstroms in Rhätien, an die Quellen des Rhodans in Wallis und auf die obersten Höhen des Passes wo der Ticino entspringt; und Valle Leventina, das erste italiänische Land auf der Südseite des Gotthardstocks; diese Gegenden haben wir schon sonst beschrieben 695). Man kömmt aus dem Livinerthal 696) in die Riviera; hier scheint alles dürre und arm; der Ticino wütet ohne Schranken; doch tragen die Berge viele Spuren, mit welchem Fleiß der alte Adel in der sogenannten Barbarey der mittlern Zeiten das Land bauen ließ, und auf hohen Felsen seinem Volk Wohnungen sicherte gegen die Wasser und Räuber. Bey Bellinzona bilden einige Hügel an dem Ticino einen engen Paß, der durch eine uralte gewaltige Burg stark befestiget war 697); nun

695) Im ersten Cap. dieses Buchs bey n. 159.

696) Es bedarf kaum noch der Erinnerung, daß Leventing teutsch Livinen ist, und hier beyde Namen, etwa dem Wolklang zufolge, wechselweise gebraucht sind.

697) Nicht als wäre sie Cäsars Werk; aber man dichtet nicht leicht ein sehr spätes Gebäude so hoch in das Alterthum; selbst in Genf der Thurm, welcher Cäsars genannt wird, mag wol Peters von Sessons seyn, aber gefundene Trümmer beweisen, daß er auf dem Platz eines nicht geringen römischen Werks ist.

nun erstrecken sich Weingärten auf alle Höhen, den Paß füllt eine anmuthige Stadt. Alsdann liegen fruchtbare Ebenen bis an den langen 698) und jenseits Monte Cenere bis an den luganeser See; die Ufer prangen von Städten und Flecken, zwischen Weingärten, Wiesen und Wald häufig und lieblich wie gepflanzt; beyder Seen helle Wasser führen in die Gefilde der Lombardey.

Diese Straße zogen im Jahr tausend vierhundert und zwey, Männer von Uri und von Oberwalden 699) mit ihrem Vieh auf den Jahrmarkt, welcher in der mailändischen Stadt Varese gehalten wurde. Die Amtleute der Herzogen Giovanni Galeazzo Visconti nahmen ihnen ihre Ochsen und Pferde, aus Anlaß einer Streitigkeit wegen dem Zoll. Jene giengen unwillig in ihre Waldstette zurück; sechs Monate lang wurden viele vergebliche Boten und Briefe an den Visconti gesandt. Also griffen die Urner und Oberwaldner zu den Landbannern und kamen über den

698) Lago Maggiore, in welchem die drey Inseln liegen, deren schöne Natur das Haus Borromei mit so großem Aufwand überziert.

699) Der Kürze wegen, statt „Unterwalden ob dem „Kernwald."

den Gotthard. Sofort ergab sich Valle Leventina. Das Domcapitel zu Meiland hatte gewisse Rechte daselbst; Gerichte und Landsteuer waren des Visconti; die Partheyen der Gibellinen und Guelfen, den schweizerischen Städten unbekannt 700), verwirrten die Burgen und Flecken dieser Thäler; denn jeder trachtete nach der Oberherrschaft in diesem starken Paß, welcher die lepontinische Unabhängigkeit weiland gegen Rom bis auf Augustus trutzig bewahrt, und welchen die Lombarden auf ihre Manier mit Castellen befestiget hatten. Alles Volk von Leventina (so viele über vierzehen Jahre alt waren) schwur 701) unter die Gewalt und in den Schirm der Männer von Uri und Oberwalden, „ihren Verordnungen „zu gehorchen; Richter von ihnen anzunehmen, „und

700) Sie wurden zu Bern zum ersten mal 1516 (wol in einem Faßnachtspiel) genannt; alsobald sagte Valerius Anshelm zu dem Schultheiß von Wattewyl: „Hütet, Herr, das sind die Namen, die ganz Italien „verderben;" zur Stunde wurden sie ausgestrichen; Anshelms Chronik ad 1077.

701) Mit Bewilligung des Domcapituls, Tschudi 1410; aber derselben geschieht in der Urkunde wenigstens keine Meldung.

„ und sie zu besolden; die Steur, wie vormals
„ dem Herzog, an sie zu bezahlen; ihnen den Paß
„ zollfrey 702) und offen zu halten; von ihnen
„ Hülfsvölker anzunehmen auf Unkosten des Thals,
„ wenn sie auch ungemahnt kommen 703), und
„ so diesen Vertrag treu zu halten, so lang der=
„ selbe denen von Uri und Oberwalden gefalle,
„ bey Leib und Gut.“

Landrecht mit Bellinzona.

Nachdem diese tapfern Hirten die höhnisch ver=sagte Schadloshaltung des Verlustes ihrer Heer=den solchermaßen selber genommen, ruheten sie, bis im vierten Jahr ihnen gesagt wurde, die neuen Schirmangehörigen werden von den Her=ren zu Bellinzona bedrohet. Herr Albrecht von

702) Die Länder gehen daselbst nicht mehr zu „Theil,“ und sollen mit ihrem Gut ungezwungen seyn; Urkunde n. 703.

703) Denn die Leventiner hätten wol mögen, heimlich in das Land gelockten, Meiländern sich unterwerfen, als ob sie überrascht worden wären; dieses wollten die Orte verhindern bey der geringsten Spur solcher Sachen. Urkunde des Vertrags zwischen Uri, OW. und Livinen, im Augstm. 1403.

Sax, aus dem uralten rhätischen Adel entsprossen, Freyherr zu Misox, welches ein hohes Thal ist, unten gegen Bellinzona offen, oben an das Gebürg Adula geschlossen, Erb der Herren von Belmont in dem Lugnetz, welches langen und wilden Thals alträthisches Volk allezeit ungern gehorchte, in der Grub wo Jlantz liegt und in Flims; dieser Herr hatte, mit Gewalt oder durch Heirath, von dem Hause Rusconi Bellinzona erhalten, und wider den Willen der Visconti, des Lehens Herren, behauptet: Heinrich, sein Sohn, bewogen durch viele Zusagen des ersten Herzogs von Meiland, übergab ihm den Ort: Was ihm versprochen worden, geschah nicht; so schien Caspar, seinem Sohn, und seinen Brüdern Donatus und Johannes gut und gerecht, Bellinzona wieder einzunehmen, und nach der alten Verfassung das Lehen dieser Grafschaft von dem römischen Reich zu empfangen. Diese Herren 704) mochten

704) Deren Geschlechtregister und Chronologie in diesen Jahren sehr verworren ist: Vieles, wo nicht alles, könnte erläutert werden wenn die Geschichtschreibung, wie im Alterthum und selbst bey unsern Vätern, unterstützt würde: Es gab nicht eine itzt alternde Natur, oder ein, uns weniger freygebiges, Geschick den alten

ten die Absicht haben, durch Unterwerfung der obern Thäler an dem Gotthard ihre Macht fester zu gründen, oder nur den Ort Abiasco zu strafen, daß er im letzten Krieg von dem Lande Riviera mit Livinen unter die Schweizer geschworen. Sofort als die Schweizer dieses vernahmen, machten sie sich auf; am vier und zwanzigsten des Christmonats zogen die Schaaren der Urner und Obervaldner über den tiefbeschneyten Gotthard, und erschienen mit offenen Bannern voll Muth bey Faïdo, dem vornehmsten Ort in dem Livinerthal. Das ennetbürgische Land erschrak; viele Herren ritten dazwischen; diese Fehde wurde nach ihrem Willen vertragen 705). Bald nach diesem starb einer von Sax, mit großem Argwohn der Seinigen, daß der Herzog Giovanni Maria ihn

alten Geschichtschreibern die Vorzüge, wodurch sie auf den menschlichen Geist würken werden, wenn einst alle unsere Materialiengelehrsamkeit untergegangen seyn wird: sondern gleichwie ihre Stärke von dem in ihnen athmenden Vaterlandsgefühl, so kam die Klarheit und Vollständigkeit ihrer Darstellung davon her, weil sie viele Jahre ungestört ihrer Ausarbeitung widmen konnten.

705) Tschudi 1406, 1407.

getödtet: Also warben Johannes, Donatus und Caspar, in großer Furcht für Leib und Gut, bey Uri und Oberwalden um ein Landrecht. Von der Zeit an, als die Visconti listiger Weise die Oberherrschaft in Meiland erlangt, bedienten sie sich günstiger Zeiten unter Kaisern, die Italien vernachläßigten, den Adel mit offenbaren Waffen, und mit Gift, Meuchelmord und mancherley Betrug zu bezwingen; so wurde das edle Italien mit geheimen Anschlägen und Mord und Verrath angefüllt. Uri und Oberwalden gaben den Herren von Sax zu Misox und Bellinzona das Landrecht 706), mit folgenden Bedingen, „daß Bellinzona ihre offene Burg sey und bleibe; sie „möge auch nicht ohne ihr Wissen übergeben werden; die Unkosten der Gesandschaften und Kriege zu Erhaltung der Herrschaft sollen die Herren tragen; jährlich bezahlen sie zweyhundert „Gulden an die Orte; ihre Leute unterhalten „den Paß; die Orte und ihre Schirmverwandten „zu Urseren, Livinen und Abiasco geben weder Zoll „noch Mauth und Geleit von ihrem Gut.“

Die

706) Landrechtsbrief, 1407; eb. das. Er ist auch für ihre Erben; wenn sie ihn in Jahresfrist nicht erneuern, so fällt Bellinzona den Ländern heim.

Die Schweizer in den einsamen Flecken auf den Alpen waren aufrichtige Krieger, welchen auch ein kleiner Gewinn köstlich schien, weil wenig in ihrem Land viel war: Die Italiäner kannten viel besser jede Tücke des Herzens, wodurch die Macht erworben und möglichst lang behauptet wird; Also wurden von den Schweizern dieser und andere Verträge nicht ohne langes Nachsinnen und vielerley Verwahrung wider die welsche Spitzfindigkeit geschlossen 707); doch wurden sie gemeiniglich überlistet. Alsdann waren die Hallbarden ihr Weg zum Recht, weil die Italiäner als in einem offenen und guten Land, bald Frieden erkauften, und mit neuersonnener Kunst einen Vertrag machten. Die Schweizer haben überhaupt nicht viel Gutes von den Fremden gelernt, und hätten mehr

707) Es ist in dem Landrechtbrief n. 706 verordnet, „wenn B. den Herren von Sar mit Gewalt abge„nommen werde, so hören sie auf die 200 Gulden zu „bezahlen; wenn sie aber B. durch List oder Betrug „verlieren, so zahlen sie doch.“ Dergleichen List besorgte man auch von ihnen selbst; sie konnten sich heimlich dem Herzog versöhnen, und ihn einlassen, um durch dieses Mittel, ohne offenbaren Bruch, der Eidgenossen los zu werden.

Tugend und Ruhm wenn sie niemals aus den Pässen gezogen wären.

Die Herren von Sax mit Hülfe des belmontischen Volks, der Palenzer und Crescianer 708), übten Fehden wider Facino Can, dieser Lande Gubernator für Giovanni Maria und für Filippo Visconti. Graf Luther von dem Hause Rusconi eroberte die Castelle Locarno und Como, seiner Voraltern Erb, welche an den ennetbürgischen Seen lang die größten Herren gewesen waren. In dieser großen Verwirrung des Landes wurde an Hirten von Faïdo, dem leventiner Hauptflecken, da sie auf einer abgelegen Alp ihre Heerden weideten, Raub geübt aus dem Eschenthal her 709).

Kriege

708) Christiana bey Tschudi. Ich weiß nicht ob dieser Ort in Riviera damals der erste war, oder warum sonst seiner gedacht wird; gleichwol gedachte ich den Männern von Cresciano den Ruhm nicht zu rauben, doch einmal in der Historie genannt worden zu seyn.

709) Ich weiß eben so wenig, wo die Alp. Sauenstein liegt, als wie Livinen und Eschenthal mit einander in Gefechte kamen, da Val Maggia dazwischen liegt, Mietheten die Leventiner in letzterm Land Weiden? oder hatte dasselbe andere Marken? Zur genauern Untersuchung fehlt mir nur die Zeit.

Kriege im Eschenthal.

Ossola 710) oder Eschenthal war unter Meiland; es liegt hinter den locarnesischen Thälern meist in zahmen fruchtbaren Hügeln, bis an die Gränzen der Walliser in dem hohen und wilden Simplongebürg 711). Als den Eschenthaler Herren gesagt wurde, „das teutsche Volk im Gott„hard begehre die Rückgabe des geschehenen „Raubs,“ lachten sie dessen 712), würdigten es kaum einer ernsthaften Antwort, und lebten getrost. Also da im Herbstmonat ein Bot aus dem obersten Eschenthaler Dorf zu Domo d'Ossola berichtete, daß die Urner und Unterwaldner eingefallen;

710) Herr O. C. R. Büsching schreibt Oscella, welches Cäsars Manier, *Ocelus*, näher kömmt; ich habe unter den verschiedenen Rechtschreibungen die gewählt, welche der Bussprache im Land am nächsten kömmt.

711) Nicht Simpelen; Herr Büsching schreibt nach der altrhätischen Etymologie (*Cim*) richtig Simplon; die letzte Sylbe verstehen wir nicht.

712) „Die von Uri sollen ja kommen; sie wollen ihnen „die großen Kröpfe ausschneiden“ u. s. f. Es ist letztere Verunstaltung sehr gemein in denjenigen Thälern, welche, gegen kühlende Winde verschlossen, im Sommer fast brennen.

len; als, ehe sie sich hierüber bedacht, andere Boten eilends ansagten, die Landschanze sey in des Feindes Gewalt; und als, indessen sie waffneten, die Flucht aller obern Dörfer genug versicherte, daß des Feindes Eidgenossen mit großer Macht aufgebrochen, um das Eschenthal zu strafen 713), ließen sie um so viel erschrockener die Waffen fallen. Da that Francesco Brogno 714), des Landes Richter, das einige was zu Rettung desselben geschehen konnte: Sofort als die ersten Banner angekommen, eröffnete er Domo. Wegen diesem Entschluß blieb das Land unverdorben.

Die Häupter der Schaaren traten zusammen; da sprach Zürich, „Euch zum Beystand, liebe „Eidgenossen, sind wir über den Gotthard gezo„gen, treulich und gern, und bereitwillig noch mehr „für euch zu thun. Ueber ein Land aber, wel„ches fern ist von uns, fremder Zungen, und wo „andere

713) 3330 Mann; um den h. Creuztag im Herbst; 1410 Tsch.

714) Bey unsern Geschichtschreibern „Brönn;“ man pflegt in diesen Gegenden Italiens die Endsylbe zu verschlucken; Brogni kommen um diese Zeit auch sonst vor.

„ andere Rechte sind, über so ein Land herrschen „ zu wollen, scheint uns nicht geziemend. Neh„ met ihr es hin; ihr wohnet näher, seyd Regen„ ten daselbst.“ Bern hatte kein Antheil an dieser Waffenthat; ohne grössere Ursache hielten sie für unbedachtsam, durch die hohen Alpen zu ziehen 715). Die vier Waldstette, Zug und Glaris, rathschlagten, und verordneten, „ Francesco Brogno, in des „ Landes Gesetz erfahren, soll wie zuvor Landrich„ ter seyn; sie wollen Söldner bey ihm lassen, „ Ossola zu schirmen; dafür soll das Einkommen „ ihr, der sechs Orte, seyn.“ Die Banner zogen heim.

Die schweizerischen Sitten gefielen dem Volk; der Adel ertrug ungeduldig, daß Hirten über ihn herrschen wollten. Weil aber Brogno, ein Mann von unbefleckter Ehre, seinen Eid ohne Ausflucht halten wollte, verstanden sich die Herren mit ihren Freunden im untern Eschenthal, und mit Facino Can, meiländischem Gubernator, daß jene erklärten, sie wollen zu den Schweizern schwören. Und kaum begab sich der Landrichter über den

Fluß

715) Zürich war wegen dem Handelsweg mehr daran gelegen; Bodmers Gesch. der St. 3.

Fluß Toggia, so wurden die Söldner bey ihm umgebracht, er selbst gefangen, Domo ergab sich dem Gubernator. Die Eidgenossen hörten dieses, zörnten, zogen über die Alpen und kamen ohne Widerstand bis über den Fluß, der beyde Thäler Ossola schied 716). Vor allen leuchteten vierhundert Mann hervor, von den Zürichern (die nichts am Eschenthal hatten) ihren Eidgenossen zu Hülfe geschickt, an Muth mit allen wetteifernd, aber an militarischer Subordination aller übrigen Muster 717); sonst fehlte ihnen diese wol eher, aber dem Schweizer ist keine Kriegskunst schwer, sobald er einen guten Hauptmann hat. Nachdem sie über die Toggia gekommen, zog hier eine Schaar, dort eine Schaar, an die festen Thürme, auf deren Schirm stolz die untreue List zu bösen Thaten trutzig ward. Einen Thurm des Can untergrub der Harst von Lucern, auch stießen sie Feur daran, zugleich spielten die Büchsen 718); bis plötzlich der Thurm

716) Diesen andern Zug in Eschenthal thaten sie 1411, im Frühling; Tschudi.

717 Dieses rühmt Etterlin.

718) Zum ersten mal in den schweizerischen Kriegen wird hier (ich zweifle aber noch, ob es kein Irrthum der Abschreiber ist) Büchsenpulvers erwähnt.

Thurm krachte, brach und seine Besatzung begrub. So geschah einem andern Thurm, so der hohen Truntana. Die meiländischen Soldaten, da sie diesen Krieg sahen, wandten sich ohne Schlacht. Also wurde Stadt und Burg Domo erobert, letztere herabgeworfen. Als die Schweizer die Rache vollendet und alles hergestellt, fehlten aus allem Volk zwanzig Mann, vom Züricherharst nicht einer; der Ordnung zu Lob.

Der Herzog Filippo Visconti genoß aller Wollüste unumschränkter Herrschaft in einem reichen und schönen Staat; andern überließ er die Sorge und Ehre ihn zu behaupten. Seine Räthe fürchteten, wenn dem teutschen Volk in den Alpen Domo d'Ossola ungestört bliebe, so würde es bey der mannichfaltigen Verwicklung der italiänischen Händel ohne Mühe und gern sich in der Lombardey ausbreiten. Diesem Uebel, dem sie sich zu schwach glaubten, beschlossen sie durch den Verkauf des Eschenthals an den Grafen Amadeus von Savoyen vorzukommen 719). Der Graf sah, daß dieses Land ihn zugleich in dem walliser Paß gewaltig und bey neuen Zufällen dem Staat von Mei-

719) *Guichenon*, Sav., Amé VIII, ad A, 1411.

Meiland furchtbarer machte. Er hatte einen Bund mit Wilhelm von Raron Bischof zu Sitten; der Freyherr Wischard von Raron, zu Wallis Landeshauptmann, trug aus angebornem Stolz wider alle Volksmacht bittern Haß. Desto leichter nahm der Herr von Chivron, der Hauptmann über die Macht von Savoyen, durch das walliser Thal ungehinderten Durchzug; der Herr von Raron, ein der Pässe kundiger und wolerfahrner Kriegsmann, zog mit ihm über den Cimplon. Chivron stieß zu dem Carmignuola, dem besten Feldherrn des damaligen Italiens, Anführer der meiländischen Macht; und sie vertrieben die wenigen in Ossola liegenden Schweizer. Es geschah durch König Sigmund, welcher um die Kirchenversammlung zu Costanz bekümmert war, daß der Auszug der Schweizer verschoben wurde 720).

Urseren an Uri.

Das Reichsland Urseren, der nothwendige Paß nach Italien, war in den Zeiten dieser Kriege schon dem Land Uri verbunden. Als die Kaiser, nach Erblanden begierig, die Kaisermacht als zufällig verrachläßigten, belehnten sie keinen Vogt über

720) Dieses begab sich 1414; Tschudi.

über Urseren; keiner wurde begehrt. Nach langem trug sich zu, daß eine Uebelthat geschah, und Urseren eines Blutgerichtes bedurfte; da sie nun dessen keine Gewalt hatten, giengen sie nach Uri, denn der König hatte dem Landammann von Uri den Blutbann verliehen 721); sie die gerechten Landleute zu Urseren wollten sich nichts anmaßen: Die Urner sandten zween Richter, vor dem Volk zu richten. Von dem an traten sie mit Urseren in eine ewige Gemeinschaft 722): Urseren steht nach alten königlichen Freyheiten unter einem selbsterwählten Thalammann 723) und Rath; sie werden von Uri bestätiget; Uri sendet ihnen zween Männer, über Verbrechen zu urtheilen. Durch dieses Landrecht mit Urseren und jenen Vertrag mit Valle Leventina wurde das Gebiet von Uri inner sieben Jahren ohne Falsch noch Unrecht verdoppelt.

m. Rhätien.

Indessen die schweizerische Eidgenossenschaft in allen Gränzen des alten Helvetiens zur Oberhand

721) 1389. Das vorige ist eine Landsage, die mit allen urkundlichen Umständen wol übereinkömmt.

722) Ewiges Landrecht, 25 Brachm. 1410.

723) Hiezu ist Urseren durch König Wenceslafs Brief 1382 (Leu, Art. Urseren, S. 770) berechtiget.

hand gelangte, erhob sich ein anderer Bund in Hohenrhätien, und suchte ihre Freundschaft.

Beschreibung.

Eigentlich liegt Hohenrhätien in dem Gebürg Adula, dessen der Crispalt, Lukmainer, Vogelberg und Splügen die vornehmsten Berge sind. Zwischen seinen südlichen Aesten liegt Misox nebst Calanca, zwey lange Thäler zwischen Polenza und Chiavenna, offen gegen Bellinzona, doch gränzt Misox in den Bergen an das comesische. Nordwärts bildet erstlich der Crispalt und Lukmainer dasjenige Thal gegen Morgen von Uri, durch welches der vordere Rhein fließt; S. Siegberts Kloster zu Disentis liegt an dem Eingang des Thals. Zwischen dem Lukmainer und einigen Aesten des Vogelbergs liegt ein anderes Thal, von Medels genannt, aus welchem der mittlere Rhein durch den vordern bey Disentis verstärkt, nach dem vornehmen Ort Ilanz herunterströmt. Andere Aeste des Vogelbergs bilden das Lugnez, dessen Strom, der Glenner, bey Ilanz in den Rhein tritt; und Saffien, das Land schöner Weiden, dessen grosser Bach durch das Versamtobel den Rhein unter Ilanz nicht unbeträchtlich mehrt. Lugnez und Saffien und ihre Nebenthäler trennen den

den mittlern von dem hintern Rhein, der hoch vom Eis des Vogelbergs, den Rheinwald herab, durch die fruchtbaren wohlverschlossenen Gefilde von Schams, vorbey die alte Tusis, die Fräuleinstift Cazis, den schönen Heinzenberg; rechts Ortenstein und beyde Juvalte, links die mächtige Räzuns verlassend; gestärkt von des mittlern Rheins allbereit großen Fluthen, Tomiliasca herabströmt, bis wo nicht weit ob Cur das wahre Hohenrhätien endiget 724).

Es ist ein Land weches von den unvergänglichen Gletschern der hohen Alpen bis zu den lieblichsten Thalgeländen alle Mannichfaltigkeiten und Mischungen der Natur darstellt, in seiner starken Lage die natürliche Grönzmark der teutschen und italiänischen Völker, die schwer zu störende Freystätte der uralten rhätischen Sitten und Sprache. Das an die Hochstift Cur gehörige Land 725) reicht

724) Bishieher der obere graue Bund, in dessen, wie in der übrigen Beschreibung, viele Nebenthäler, viele Bergjoche von selbst großem Namen, wenn sie nicht ganzen Strecken ihre Benennung mitgetheilt haben, übergangen werden.

725) Gotteshausbund ligue Cadée (casae Dei).

reicht mit einem Arm über Hohenrhätien hinaus an die Schweiz, und reicht mit einem andern Arm bis in das Tyrol 726): da steigt neben mindern Bergen unter mancherley Namen das julische Gebürg empor, die Quelle des Innstroms, welchem die Donau ihren Rang unter den großen europäischen Flüssen schuldig ist. Südwärts beugen sich zwey Thäler, das wilde Bregell, die Wohnung alter Freyheit, und viel zahmer Poschiavo in das rhätische Italien 727) herein; und gegen Tyrol hin liegt auch abgesondert in bald rauhern bald mildern Bergen das von einem uralten Münster genannte Thal. Sonst besteht alles Gotteshausland in drey Theilen: Die Thäler Engadin, schön und groß; daselbst behalten aus den Jahrhunderten der Völkerwanderungen die Enkel mächtiger Nationen den Gebrauch der Sprache, in der die Welt von Rom Gesetze empfieng; dieses Latein 728) ist verdorben, aber sucht man doch selbst zu Rom die alten Römer! Zum andern das

726) Schon im Tyrol ist Fürstenburg, der Hochstift Cur noch zugehörig.

727) So nennen wir Bormio, Valtelin und Chiavenna.

728) Ladinum.

das Gebürgland im Julier, im Septmer, im Albula, im Scaletta; weit aus einander wohnende Gemeinden in zerstreutliegenden Dorfschaften; hier wurde von dem Herrn von Marmels an den Reisenden Raub geübt, hier von dem großen Baron von Vatz die Menschheit getrutzt; manch starkes Twingschloß der ausgearteten Enkel des ersten våterlichen Adels liegt in wolverdientem Ruin. Zum dritten, das Rheinland; anfangs oben einsame wilde Gegenden, alsdann die östliche Tomiliasca, endlich die untern Gefilde zwischen der Plessur und Lanquart; auf einer Höhe steht hier des Bischofs Hof über der Hauptstadt Cur.

Dem Rhein folgt man auf Mayenfeld; hingegen die Plessur leitet in Schallfik; hangende Felsen scheinen dem Dorf das Grab über seinem Haupte zu zeigen; hinter dieser Gegend liegt auf Davos eine nicht allezeit jedem zugångliche Bergebene; die Landquart führt in den Pråtigau; lieblich steigen desselben grüne Berge aus den Kornfeldern und Wiesen empor 729). So weit liegt Rhåtien bis auf diesen Tag.

G 2 Im

729) Der zehen Gerichte Bund.

Im Süden ist Valtelin, an Fruchtbarkeit, an Wärme, in allem ganz wie in Italien; rechts demselben Bormio, hoch und rauh, ein Hirtenland; links Chiavenna, nicht ohne Gebürg, doch schön und nach dem Comersee offen. Gegen Morgen das Tyrol, weiland ein Theil von Rhätien: Gegen Abend, oben Bellinzona und Palenza, hierauf die Schweiz; unten Sargans, ein Bergland, gänzlich wie Rhätien; gegen Mitternacht sind von Hügeln durchschnittene Gefilde, welche sich von dem Bodensee bis an den Arlenberg erstrecken; daselbst sind Vaduz, Feldkirch, Pludenz und Sonnenberg, Herrschaften des alten Hauses Montfort.

Ueberhaupt ist Rhätien ein Theil des hohen Alpenstocks, von welchem viele Berge ausgehen, welche durch die unbekannten Zufälle des vorigen Zustandes der Erde hier zahmer dort rauher sind, viele lange und meist enge Thäler, wenige und unbeträchtliche Ebenen haben. Daraus folgt natürlich, daß der hohe Geist unabhängiger Freyheit und alle Tugenden und Fehler einer einsamen, abgesonderten Lebensart in diesem Land herrschen. Daher geschah, daß die alten Freyherren dem Kaiser wenig oder nicht gehorcht,

und als von ihnen das Land an Fremde geerbt, bald jede Gemeine nicht nur frey, sondern in der ganzen Gegend vollgewaltig wurde, worein die Natur sie gleichsam vermauret hatte.

Fehde Räzuns.

Der Freyherr von Sax, der Freyherr von Räzuns, der Graf zu Werdenberg, der Graf zu Tokenburg, der Bischof zu Cur und Abbt von Disentis waren, zu der Zeit welche wir beschreiben, die größten Herren des Landes Rhätien. Von den Herren von Sax zu Misox haben wir schon gesehen, daß nicht nur Bellinzona von den Rusconi, sondern auch in ihrem Vaterland Hohenrhätien die belmontischen Güter an sie geerbt haben. Ulrich Brun, Baron zu Räzuns, war bey weitem der angesehenste Herr in den obern Landen, ein Schwager des Grafen Donatus von Tokenburg; er kaufte von dem Grafen zu Werdenberg das Thal Saffien 730), und von Jacob Planta 731) die Viztumey in dem Domleschg 732),

 dessen

730) Es erhellet aus n. 737.

731) Eben demselben, welcher 1390 vom Bischof das Leben des runden Thurms zu Vespran (Vico-Soprano) im Bregell bekam; Leu, Art. Planta.

732) Tomiliasca im Land. S. den Grundriß der Gesch.

dessen Lehen von der Hochstift Cur. Dadurch erhob sich eine bittere Fehde, anfangs wegen unbekannter Ursachen wider den Herrn von Tomils 733), nachmals wider Hartmann von Werdenberg, Bischof zu Cur, sowol weil er diese Veränderung der Vizthumey nicht bewilligte 734), als wegen der Wildbahn auf dem Emser Berg und wegen der Vogtey der Fräuleinstift Cazis, welche vor siebenthalbhundert Jahren die Landspräsidenten gestiftet hatten. Johannes Zann, Abbt von Disentis, das Oberland und viele Glarner 735) thaten dem Baron Hülfe; der Bischof hatte Graf Heinrich seinen Bruder. Der Freyherr zog mit offe-

Gesch. gem. drey Bündten Lande ad 1387 (aus der Urkunde).

733) Wenn Hanns Tumb (so heißt er in der Urk. n. 737) würklich auf dem Schloß gesessen, welches ob Rotels gestanden haben soll; gewiß war Neuenburg sein (Urk.), welches aber unten im Feldkirchischen liegt.

734) Urkunde zwischen dem Bischof und Freyherrn 1392, unter Obmannschaft Graf Johanns von Werdenberg, daß das Domleschg dem Bischof ist.

735) Wol nicht ohne Bewilligung ihrer Obrigkeit; n. 737 und 743 verrathen es genugsam. Glaris hängt oben im Lande mit Hohenrhätien zusammen.

offenem Banner verheerend herab vor Cur; ihm verbrannte der Tomils Feldsperg, an dem Fuß eines hohen rauhen Bergs 736) zu vorverst im Räzunser Boden gelegen. Diese Fehde, welche sie vielmehr bitter als mit großer Wirkung führten, weil jeder, bis auf des Freyherrn Mohrenknecht, sich alles erlaubte, wurde endlich so entschieden 737), daß die Viztumey zu Tomiliasca, die Vogtey und hohen Gerichte zu Cazis, und Lehensherrlichkeit über Saffien dem Bischof blieb, und um die eigenen Leute 738), die Zehenten 739)

 und

736) Daselbst waren auch Weinberge; Urkunde 737.

737) Spruch des Ammann Störli von Feldkirch, Obmanns für den Bischof, und anderer zween, des Burgermeisters Meyß von Zürich, Obmanns für den Freyherrn, des Landammanns Hupphan von Glaris und Altvogts zu Jlanz, 3. Ian. 1396; ap. Tsch.

738) Die so jeder ansprach, mußte er „besetzen," d. i. erweisen mit zween Magen (Verwandten), welche einander so nahe seyn, daß es eine Ehe scheiden mag.

739) Sein Eigenthum an den großen Zehenten zu Cazis und an den zu Sarn am Heinzenberg erweise der Bischof durch drey wapengenoffe Bidermänner.

und andere Lehen 740) und Rechte 741) nach dem Erweis gerichtet wurde, welchen jeder für sich führen mochte 742). Wir haben große Monarchen ihre Kriege mit nicht größerm Vortheil schliessen, und mit eben derselben Begierde erneuern gesehen; die Erschütterung ist größer, der Grundsatz nicht edler.

Bund mit Glaris.

Im fünften Jahr nach dieser Fehde 743) schwuren mit Johann Abbt von Disentis die Gemeinden der Stift, mit Ulrich von Räzuns und mit seinen Brüdern die Leute in ihren Gerichten

und

740) Saafien soll Räzuns von der Hochstift zu Lehen empfangen; auch das Federspiel in der Grafschaft, welche bey Hochstift ist, ausgenommen es fände sich, daß er letzteres vom Reich hat.

741) Z. B. Wildbann und Forste, welche der Freyherr vorgab vom Reich zu besitzen; u. a.

742) Hierum sollen Tage gehalten werden in Domleschg über die Ansprachen daselbst und im Land Oberhalbstein, zu Oberempten, wegen Räzuns über Ansprachen außer Domleschg und oberhalb Flumswald.

743) Bundbrief, 24 May 1400; Tsch.

und mit Albrecht von Sax dessen Vettern zu Misox und ihre Leute am Rhein 744), im Lugnez, zu Ilanz und in der Grub 745) zu den freyen Landleuten von Glaris einen Bund, „welcher so lang dauren soll als Berg und Thal 746). „Land und Leute, so weit und breit ihre Landmarken gehen, wollen sie einander helfen schirmen als biderben Männern ziemt. In allgemeiner Noth brechen sie auf, einander zum Beystand, mit aller Macht, ohne Sold; sonst überläßt ein Theil dem andern so viele Krieger als ihm nicht selbst nothwendig sind, um täglichen Sold zween guter Plappart 747). Glaris behält vor, seine Eide zu der schweizerischen Eidgenossenschaft, Sax behält Meiland

744) Welche schon ihr eigenes Insigel hatten.

745) Diese Landschaft liegt um Ilanz, ein sich vertiefender Boden, in welchen sich viele Thäler öffnen, und welcher in uralten Zeiten mit See bedeckt gewesen seyn mag; dem Land ist er wegen dem Gebrauch wichtig, welchen feindselige Besitzer zu Beunruhigung mehrerer obern Gegenden von daher machen könnten.

746) „So lang Grund und Grat steht.“

747) Von welchen 20 (und nach 1425 vier mehr) einen Gulden rh. machten.

„ vor, es müßte denn der Herzog billigem Recht „ widerstreben."

Glaris wider Cur.

Diese Vereinigung der Hohenrhätier und Glarner wurde zu Cur als ein Bund wider den Bischof betrachtet, und sein Anhang faßte solchen Unwillen, daß, als eine Viehherde der Glarner durch das Land fuhr, sie ihnen weggenommen wurde. Da beschloß dieses Hirtenvolk einen Zug zu thun, um sich den Schaden zu vergüten; wo einer im Gebürg einen tapfern Mann wußte, der die Waffen liebte und welchem die Krieger folgten, dem that er es kund. Im Brachmonat zogen sie aus über den Kirenzen, Glaris unter dem Landbanner, ein Harst Entlibucher unter Jenni, ein Harst von Zug unter Ulrich Hafner, ein Harst von Schwyz unter Hanns Ebnetter, ein Harst unter Thomas Winser. Durch das Land Sargans zogen sie. Da stieß die Rotte von Appenzell zu ihnen, angeführt von zween Kriegern. Sie zogen über den Rhein, raubten zu Zitzers und Igis, fürchteten sich nicht hinauf zu ziehen bey Rauh-Aspermont 749), plünderten Trims

749) Ruch-Asp. war der Hochstift schon seit 1255. Ruch ist rauh.

Trims nebst Malans, und als ihnen der Schaden und Aufwand ersetzt schien, wandten sie sich heimzuziehen. Wilhelm von End, für Oestreich Landvogt auf Sargans, vermittelte daß Friede ward 750). Nur ein Mann vom Gaster, Claus Wurzer, der auch Bürger zu Cur war, trieb noch vier Jahre lang bitterlich seine Fehde; denn die Appenzeller nahmen ihm seinen Reichthum auf dem Berg Ammon, schönes Vieh und großes Geräthe; endlich mußte er den Frieden schwören, als er von den Glarnern gefangen wurde. Mit so viel Muth behaupteten die Glarner dieselbe Vereinigung, den ersten ewigen Bund rhätischer Völkerschaften mit einem schweizerischen Ort. Wie heilsam er war, zeigten die nächsten Jahre; diese Sache kann aber nicht mit Klarheit vorgestellt werden, ohne genauere Beschreibung der Macht von Tokenburg und Werdenberg, welche neben Räzuns und Sax und Cur in Rhätien die größte war.

Vom Hause Werdenberg.

Der Stamm von Montfort oder das Haus Werdenberg bestand in drey Zweigen; hochadelich

750) Urkundlich bey Tschudi; Walenstadt, S. Ulr., 1402.

lich und reich an Herrschaften, aber verfolgt von mancherley Unglück. Die Grafen von Werdenberg rother Fahne, welche den Herzogen zu Oestreich Feldkirch und Bregenz verkauft haben, und vor wenigen Jahren auf Tettnang ausgestorben sind, hatten kein Antheil in den Ländern, von welchen dieses Geschichtbuch geschrieben wird. Aber die Grafen von Werdenberg schwarzer Fahne, in Schwaben wegen Heiligenberg, Pludenz und Sonnenberg ansehnlich, besaßen Werdenberg und Starkenstein ihre Stammhäuser; von Rheinegk herrschten sie über das Rheinthal, ein altes Erb ihrer Väter; ihr war Freudenberg, wovon die Trümmer auf einem Hügel bey Ragaz der Zeit noch trutzen; um die Feste Wartau stritten sie wider ihre Vettern 751); hiezu kamen gewisse angestammte Güter im Land Rhätien 752). Zween Brüder Albrecht und Heinrich, und

751) Fehde, als Graf Johann (weißer Fahne) den Grafen Rudolf und Hugo (schwarzer F.) die Feste Wartau abgenommen, 1393. Spruch des Grafen Heinrich von Montfort zu Tettnang, als Obmanns, für die Grafen R. und H.; Cur, Mittwe nach Peter Paul, 1399, Tsch.

752) Rechte zu Mayenfeld, auch zu Tamins und Hohen-

und jenes ersten gleichnamiger Sohn 753), mit Rudolf, Hugo und Eberhard, Söhnen des letztern, führten die schwarze Fahne; diese verloren das Rheinthal durch gewaltthätige Waffen der Herzoge von Oestreich 754); ihre mannichfaltigen Unfälle bewogen sie, dem Grafen zu Tokenburg die Feste Wartau zu verpfänden 755) und ihm auf ihre Stammburgen und auf die Feste Freudenberg Recurs anzuweisen 756); sie wurden genö-

hentrüns; Tschudi 1412. Sie mögen altmontfortisch gewesen oder eingetauscht worden seyn.

753) Daß der ältere A. Bruder Heinrichs, der jüngere des ältern Sohn sey, ist hier nach der Wahrscheinlichkeit ohne diplomatische Zuverlässigkeit gesagt.

754) J. J. 1396, Tschudi. Einen andern Grund hat niemand angegeben.

755) J. J. 1414, am 12 April, um 2300 Pf Heller; dieses that Rudolf mit Beatrix von Fürstenberg seiner Gemahlin; *ibid.*

756) Eod., 2 Mai; *ibid.* Es ist eine Urkunde Herzog Leopolds, Ensisheim, um Galli, 1399, als Kastvogts zu S. Johann im Thurthal von wegen der Feste Starkenstein; ich weiß nicht, welchen Titel (ob Gewalt? ob Schirmverträge?) der Herzog an Starkenstein damals hatte.

genöthiget, was zu Mayenfeld ihr war, dem Hause Oestreich zu überlassen 757). Die weiße Fahne trug der Zweig von Sargens: Rudolf, derselbe Eidam des Freyherrn von Vaz (den er erbte in der Kastvogtey zu Disentis, auf dem Rheinwald, in Schams, auf Ortenstein und Berenburg, zu Tomils und im julischen Gebürg) dieser und sein Bruder Graf Hartmann führten lang die weiße Fahne; die Söhne des letztern waren Hartmann Bischof zu Cur 758) den wir im Krieg mit Räzuns gesehen haben und Graf Heinrich zu Vaduz 759); der Sohn Rudolfs war Johannes, jener Feldhauptmann der Mannschaft von Oestreich in der Schlacht bey Näfels. Gern würde er nach diesem die Verbindung der Schweizer dem östreichischen Dienst vorgezogen haben; die Freundschaft von Glaris würde ihm lieber gewesen seyn, als zu seinem Verderben an den Hoflagern glänzen 760); denn er sah, daß bey aller

757) Den Kirchensatz; auch Freudenberg; um 5600 Pf. Heller; 1403, Tsch.

758) Eben derselbe, welchen wir als Comthur zu Wädischwyl gesehen.

759) Belehnungsbrief Wenceslafs, 1396; Tsch.

760) Den Antrag that von seiner Seite Schellenberg; 1392, Tsch.

aller Verwirrung der angeerbten Länder die Herzoge noch eifersüchtiger waren auf derselben Ausbreitung 761), als auf den Ruhm der Dankbarkeit für treue Dienste: Vergeblich. Die Eidgenossen vernahmen sein Ansuchen zu bald nach der in Wesen geübten Untreu. So folgte er denn seinem Schicksal, versöhnte sich den Herzogen 762) und wurde genöthiget, erstlich Sargans an Oestreich zu verpfänden 763) und hierauf dem Abbt Burkard von Wolfurt in Pfävers, welcher sich an die Herzogen hieng 764), die angeerbte Kast-

761) Es verdroß ihm, daß die Herzoge in seinen hohen Gerichten vom Geschlecht Kilchmatter und einem Edelknecht von Montfort einen Thurm vor Walenstadt und am See die Dörfer Terzen und Mols erkauft; s. Tsch. 1390.

762) Er und seine Vettern schwarzer Fahne, 1392; *ibid.*

763) Um 13000 Pfund Heller; nebst Bergrechten, Eisenwerk, dem Bauhof zu Sargans, dem Weingarten zu Mallans; Urkunde 1396, bey Tsch.

764) Schenkungsbrief des Kirchensatzes zu Gambs durch Leopold an Pfävers, Innsbruk, Mariä Geburt, 1401.

Kastvogtey dieses Klosters zu verkaufen 765); denn der Bischof, sein Vetter, war eher selbst hülfdürftig als daß er die Stammgüter hätte retten können 766). Zwölf Jahre nach der Schlacht bey Näfels, in dem neun und dreyßigsten seiner Verwaltung der väterlichen Lande, starb Johann von Werdenberg auf der Burg Ortenstein 767). Da ertheilte der Bischof seinen vier Söhnen 768) die rhätischen Lehen; die Kastvogtey zu Disentis wurde dem Abbt Peter von Pontaningen 769) verkauft.

Das

765) 1399, Leu Art. Pfävers. König Ruprecht nimmt sie zu Handen des Reichs; Freyt. nach Ulr., 1408. Hierauf wurden die Schweizer (ausgenommen Bern) Schirmherrn der Stift; eod., Tsch.

766) Grafen Johann Bürgschaftsbrief um 24 Mark Silber jährlichen Zinses an die Herren von Brandis, des Bischofs Halbbrüder; Dienst. v. S. Geo. 1399; ibid. Leidet er Schaden, so mag er sich denselben vergüten mit oder ohne Gericht an der Hochstift Gütern. Der Bischof hatte den Herrn von Brandis den Antheil verpfändet, welchen er an Vaduz hatte. Sie selbst waren die 24 Mark Nic. von Bingen schuldig.

767) J. J. 1400, Tschudi.

768) Johann, Heinrich, Hugo und Rudolf, welcher Dompropst wurde zu Cur.

769) 1404; Leu, A. Disentis.

Das Haus Habsburg, von welchem Europa dreymal für die allgemeine Freyheit gefürchtet, war Jahrhunderte lang kaum so stark und so begütert, als das Haus dieser Grafen; und es hat wahrlich dem Montfort nie an Tapferkeit gefehlt. Woher anders kam der Unterschied in ihrem Glück, als daß von Habsburg einmal ein Mann von außerordentlicher Weisheit entsprossen? allen hohen Geschlechtern zu ewiger Empfehlung der Cultur des Geistes, die man bey Adel und Macht so gern für überflüßig hält.

Gotteshausbund.

Es geschah durch die Verwandschaft und Freundschaft Johanns von Werdenberg und Bischof Hartmanns von Werdenberg zu Cur, daß der Gotteshausbund entstand. Ihr beyder Unterthanen, alle Thäler Oberhalb-Stein auf beyden Seiten des Waldes 770), die Thäler Schams, Tomiliasca und Vaz, alle Männer deren Hütten an den kahlen Felsen des Gebürges um Avers kaum hafften 771), die vom wilden Bergün mit andern

770) Damals ein allgemeiner Name der gebürgichten Gegend um die julischen Alpen.

771) Sie haben auch Obdache, auf daß die Schneelauen über sie hinfahren; die Kirche hat keinen Thurm,

andern Angehörigen zu Greiffenstein, wer von S. Peters Capelle auf dem Septmer, von den Marmorn auf dem Julier 772) und vom Creuz auf Albula 773) gegen Cur wohnet, alle die schwuren, „ in ihrer Herren und in ihren eigenen Bedürfnissen einander mit aller Macht Rath und „ Hülfe zu leisten ewiglich. Sie erneuern ihre „ Gelübte dem Bischof und Graf, als denen sie „ mit allen Rechten und Herkommen, wie sie un„ter Herren und Edelleuten sittlich sind, gewär„tig bleiben; und es geht ihren Bund nicht an, „ wie ein Herr die seinigen sträft 774). Was „ der Bischof mit Oestreich für einen Bund ge„ schlos-

sondern die Glocken sind an einem Holzgerüste befestiget; Leu, u. a.

772) Beyläufig von den sogenannten Säulen des Juliers zu sprechen, deren Aufschrift von Cäsar wol niemand glaubt; sie könnten Altäre des Gottes dieser Höhen gewesen seyn; aus einem sehr natürlichen Gefühl, wie auf dem penninischen, und auf dem Gotthard Berg, so auch hier aufgerichtet; in uralter oder sonst barbarischer Einfalt, ohne alle Zierde.

773) Adula, in einigen Abschriften; aber diese Leseart scheint besser dem übrigen zuzustimmen.

774) Sonst würde das Land mit Unruhen erfüllt worden seyn; bald jeder dünkt sich zu hart oder unrecht gestraft.

„ schlossen, den halten sie. Die Schamser behal„ten den ältern Bund mit Saffien und Rhein„ wald vor 775). Diese Verbindung soll jeder „ neue Bischof beschwören 776).“ Durch das Beyspiel des Glücks der schweizerischen Eidgenossen erhob sich der Nationalgeist auch der benachbarten Völkerschaften, so, daß vernünftigen Herren ihre Klugheit eingab, sich zu einer gewissen Gemeinschaft mit ihren Leuten herabzulassen 777), und an Verbindungen, welche sie nicht hindern konnten selber Antheil zu nehmen.

775) „Mit den Rhinern.“

776) Bundbrief, an der 11000 Jungfr. Tag, 1396; bey Tsch. Alle Gotteshausleute, Edle, Unedle, Freye, Eigene, Semperleute und Hofleute schwören; der Graf schwört auch. Avers hat schon ein Siegel; die Freyheit hat wie ihren ersten, so ihren dauerhaftesten Sitz, wo nichts anderes reizt.

777) Wie wir gesehen haben, daß auch am hohenrhätischen Bund mit Glaris das Landvolk mit schwur; und so ist in der Urkunde 776, daß des Bischofs Bund mit Oestreich auch von den Landleuten geschlossen worden.

Tokenburg.

So viel und mehr als alle Fahnen von Werdenberg besaß in und außer dem Land Rhätien Friedrich Graf zu Tokenburg. Erstlich an dem Reichthum von Vaz has halbe Theil; Fläsch den alten Ort in den Weingärten an dem Paß Luciensteig, die eingeschlossene fruchtbare Ebene, wo Burg und Stadt Mayenfeld liegen 778); Wynegk, nun berühmter durch Johann Guler, Herrn daselbst, welcher im siebenzehenden Jahrhundert mit gleichem Fleiß und gleich treulich die Geschäfte seines Landes geführt und beschrieben 779); die Burg Fragstein auf dem Fels in dem Prätigauer Paß, deren letzter Herr nicht erschossen worden wäre, wenn sie ihm nicht unzugänglich gedäucht hätte 780); die starke Solavers, wo der Graf geboren worden 781); die Burg der großen Herrschaft

778) Sie hatten daselbst auch den Zoll. Wir folgen dem Theilungsbrief zwischen Donatus und Friedrich, Lichtenstaig, 2 Ian. 1394; Tsch.

779) Er starb 1637 in dem 75 Jahr seines Alters.

780) Ein Jäger kletterte den Fels hinauf, zielte und schoß ihn tod, als er nach Mittag schlief; Leu, Art. Fragstein (Es ist recta petra).

781) Nach dieser wird in der Urkunde Kapfenstein genannt, welche Burg ich nicht gefunden.

schaft Straßberg; jenes Land Schanfik; Lenz am Eingang einer wilden Haide 782); Bellfort, und hinten um den schwarzen See die Höhen auf Davos; auch Tschiersch und Schiers; vorn in den alten caninischen Gefilden Malans, die Pfandschaften Zitzers und jenseit Rheins Ragaz an der Pforte des Pfäverserthals. Zum andern war er von den Kaisern als Graf zu Tokenburg belehnt 783); Uznach war sein, und Grynau, wofür sein Großoheim Graf Diethelm umkam 784), Tuken, einiges auf der Mark beym Lande Schwyz, und Lösungsrecht auf Greiffensee 785). Zum dritten rpfändeten ihm die Herzoge zu Oestreich, da si wider die Appenzeller um seine Hülfe war-

 ben,

782) Darum war daselbst auch ein Zoll; U. 778.

783) Lehenbrief König Sigmunds der Grafschaft zu T. und anderer Grafschaften und Herrschaften, welche seine Vordern und er hergebracht haben; unschädlich uns, dem Reich, und jedermann an seinen Rechten; Cur, S. Aegid 1413.

784) 1337 wie wir im 2 Cap. dieses Buchs gesehen haben.

785) Erkauft im J. 1370 aus der Hand Ulrichs von der Hohenlandenberg, im Jahr 1402 an Zürich verpfändet; Leu.

ben, sowol Sargans, nebst Freudenberg, ihre Pfandschaft, als ihr Erbland Gastern, wo Walenstadt und Wesen liegen 786). Als Donatus Graf zu Tokenburg, welcher die Schlacht bey Näfels mitgehalten, zu Lütisburg ohne Söhne starb, erbten alle Stammgüter auf diesen Friedrich, den Sohn seines Bruders 787): von ihm wurden dieselben gewaltig behauptet wider Kunigonda,

Tochter

786) Im J. 1405; Tschudi.

787) Graf Kraft, von dem wir B. I, C. XVII gesehen, daß er 1259 erschlagen worden, war ein Vater Friedrichs; dieses Grafen gleichnamiger Sohn, dessen bey der Schlacht von Morgarten erwähnt worden, hatte zum Bruder den Propst Kraft beym großen Münster Zürich, welcher 1336 den geschwornen Brief gesiegelt. Jener bey n. 784 erwähnte Diethelm und Friedrich, der Schwiegersohn des Freyherrn von Vaz, sollen Brüder, Söhne Friedrichs, gewesen seyn, der des Propsten Bruder war: doch findet man, daß auch der Propst einen Bruder, Namens Diethelm, hatte: Urkunde wegen Eschibach 1324, chartul. Rutin. Die Erbtochter zu Vaz gebahr zween Söhne, Diethelm, welcher 1385 starb, und Grafen Donatus, welcher 1400 starb. Friedrich war der Sohn Diethelms.

Tochter des Donatus, und wider ihren Gemahl, Graf Wilhelm von Montfort, rother Fahne, zu Bregens, welche auf mancherley Weise und mit Willen des Volks 788) diese Mannlehen zu erobern suchten. Marquard von Randegk, Bischof zu Costanz, und Graf Johann von Lupfen, östreichischer Vogt, verglichen diese Fehde, so, daß der Kunigonda (billig) das Pfandrecht auf Kiburg und andere solche Güter 789) blieben, auf welche ihr Vater durch seine Sparsamkeit Pfandherrschaft oder Eigenthum erworben hatte 790).

788) Urkunde derselben, Lichtensteig, 1399, daß, wenn Tokenburg nach Donatus Tod erbsweise oder sonst an sie falle, sie die Rechte des Volks nie verletzen wollen. Sigelt, nebst Montfort zu Tettnang, ihr Schwager der Truchseß von Waldburg.

789) Z. B. die Vogtey zu Fischingen, die Burg Tannegk (Pfand von der Hochstift Costanz); die (1376 einem Edlen von Straß abgekaufte) Feste Spiegelberg; Rechte in dem (nicht weit von da liegenden) Dorf Lommis; Richtungbrief zwischen Tokenburg und Montfort, Costanz, am Sonnab. vor Oculi 1402.

790) Doch hatte er auch Schulden; Friedrich bezahlte sie und gab sonst noch 4100 Gulden; *ibid.*

Burgrecht mit Zürich.

Der neue Graf war stolz und streng und legte den Tokenburgern ungewohnte Schatzungen auf: Da er nun ihre Ungeduld sah, kam ihn die Furcht an, sie möchten zu den Schweizern fallen: Diesem vorzukommen schloß er selber auf sein Lebenlang und fünf Jahre nach seinem Tod 791) ein Burgrecht zu der Stadt Zürich: „Zürich hilft „ihm auf eigene Kosten, und namentlich wider „die Aufruhren seines Volks: ihn will die Stadt „nicht hindern, Schatzungen auf letzteres zu le„gen, und in allem zu regieren wie er will; „seine Leute will sie hindern, mit irgend einem „Ort Landrechte oder Burgrechte zu machen. Der „Graf

791) Seines ersten Burgrechts wird bey Tschudi 1400 beym 20 Sept. gedacht. Von dem andern habe ich die Urkunde, 1 Brachm. 1405: es ist auf 18 Jahre, unbeschadet wenn er stürbe und es nicht erneuert würde; und lebt er, so besteht es auch nach den 18 Jahren, bis es wissentlich aufgegeben wird. Endlich bekam es 1415 am 28 März die im Text angezeigte Ausdähnung. Ueberhaupt betrifft es vornehmlich das Land „nidwendig dem Wala-see,“ die Wildenburg, Starkenstein, Thurthal, Tokenburg, Batzenheid (ein Schloß daselbst) ꝛc.

„Graf soll der Stadt auf seine Kosten und sei„nen Schaden Zuzug leisten, und in ihren Ver„hältnissen mit Oestreich der Mahnung derselben „gehorsam seyn 792). Er steht niemanden vor „ihren Gerichten zu Recht; begehet er aber Tod„schlag oder andere Frevel in der Stadt, so ist „er unter gleicher Buße wie ein jeder Bürger. „Kaiser und Reich, des Grafen Bund mit Bi„schof Hartmann zu Cur 793), der Stadt Zü„rich ewiger Bund mit ihren Eidgenossen, gehen „diesem Burgrecht vor 794).“

Von den Gränzmarken der Züricher bis an die Thäler des Innstromes war Friedrich über ein großes Land gewaltiger Herr; viele Könige der Griechen, unsterblich durch Homers Gesang, viele Republiken, deren Kenntniß ein Theil der guten Lebensart ist, waren geringer an Macht; billig suchten die Züricher das gemeine Wesen durch einen solchen Bürger zu stärken. Wenn die

792) Wie sie wollen, Frieden mit Oestreich zu halten oder nicht.

793) Welcher Bund nur auf eine gewisse Zeit war.

794) Das Burgrecht ist noch sonst in vielen Artikeln, die es aber mit andern gemein hat.

Tokenburger so behende gewesen wären als die Neufchateller, die Züricher würden ihre Freyheiten gewährleistet haben, und man würde an dem Burgrechtsbrief die verhaßte Gestalt eines Privilegiums der Tyranney nicht finden: Aber wenn dem Graf derselbe Artikel 795) nicht versprochen worden wäre, so würde er zu großer Beschwerlichkeit für die Stadt und für ihren Handel ganz östreichisch geworden seyn. Doch da Zürich die Oestreicher sonst nicht eben zu fürchten pflegte, so könnte man sagen, es wäre dem Anstand ihrer freyen Stadt gemäß gewesen, die Sache des Grafen wider sein Volk doch nicht ohne Untersuchung zu behaupten: sie zählten vermuthlich auf die Umstände deren sie sich bedienen wollten zu gütlicher Vermittlung; und endlich, die hergebrachte Gewalt jedes Herrn wird ja auch sonst in den Bünden vorbehalten.

Im übrigen hatten die Tokenburger gewisse freye Gewohnheiten, auf welche sie eifersüchtig waren 796): Der Ort Lichtenstaig, mitten im Land

795) Ihm wider seine Unterthanen beyzustehen, daß er in Schatzungen und sonst nach Gefallen mit ihnen handeln könne.

796) Urkunde 797 zeigt genugsam, daß Unruhen entstanden waren.

Land auf einer Felsenhöhe unten am Berg der Burg der alten Grafen, ließ in den letzten Tagen des Donatus 797) und im Anfang Friedrichs 798) die Markrechte verbriefen 799) und bestätigen: Durch dieselben wurde jeder bey Gut 800) und Leben 801), der Handel bey gerechten Gewichten und Maaßen 802) beschirmt; manches milderte die

797) **Urkunde**, Lütisburg, Freyt. vor Allerh. 1400: Wenn es ein Graf übertreten, so mögen die Bürger hinziehen wo sie wollen. Tsch.

798) **Urkunde**, Donnerst. nach Nicol., 1400; ibid.

799) **Urkunde Rudolfen Nagelsberg, Schultheißen**, Montag vor Sim. Iud., 1400; ibid.

800) **Urk.** 799: Was für Güter Eheleute einander zubringen, bleiben dem überlebenden Theil, und wenn der stirbt, fallen sie an die nächsten Erben desselben. **Urk** 798: Der Graf kann keinem ohne Recht sein Gut nehmen, u. a.

801) Welcher Bürger einen tödtet, ist sechs Wochen drey Tage in jedem Hause sicher; dann wird er aus den Mauren geführt, und so weit begleitet, als er mit seiner linken Hand einen Hammer werfen mag; 799.

802) Fleischgewichte von S. Gallen; **Weisonm** (ists, Weinmaaß im großen?) von Costanz, Kornmaaß von

die Härte der Leibeigenschaft 803); auch waren die Bürger durch viele Vorzüge vor den Fremden beschirmt 804), welche des Hofs wegen da seyn mochten, und sich vielleicht viel vornehmer däuchten.

Unruhe in Rhätien.

Der Graf zu Tokenburg fiel in Misverständniß mit Bischof Hartmann von Cur, aus zwey Gründen; er hatte einen Bund mit Oestreich, und er war selbst von seiner Gemahlin 805) dem

Winterthur, Weinmaaß (en detail?) von Rapperschwyl, Salzmaaß von Bischofzelle, wollene Ehle von Zürich, Leinwandehle von Chiavenna; 799.

803) Will des Herrn Amtsmann das Rindvieh oder Pferd, welches bey Todfall ihm als das beste angeboten wird, nicht nehmen, so bindet es der Bürger an den Brunnen, und läßt es bey einem Korb voll Wasser und einem Zuber voll Steine; läßt es der Amtsmann da sterben, so führt es jener aus der Stadt und hat hiefür die Haut; alsdann hat er den Todfall bezahlt; 799.

804) Des Fremden Buße ist gedoppelt; er hat kein Freystadtrecht jeder Bürger mag ihm Leib und Gut verheften (pfänden). 799.

805) Elisabeth von Metsch, deren Bruder Margaretha des

dem Freyherrn von Räzuns nahe verwandt. Mit Herzog Friedrich von Oestreich war der Bischof über gewisse Ansprachen im Etschland so sehr zerfallen, daß er zu Fürstenburg, auf seinem eigenen Schloß, von demselben gefangen, und kaum durch einen Landsturm der Gotteshausleute befreyt wurde. Gegen den Baron übte er den alten Haß, nachdrücklicher durch seine Vereinigung mit Abbt Peter von Disentis, den Grafen von Werdenberg beyder Fahnen 806), und Herrn Donatus von Sax. Der Graf zu Tokenburg weigerte sich, sowol dem Herzog den Dienst aufzusagen, auf den er ihm Sargans und Gaster verpfändet, als den Baron zu verlassen, der auf ihn 807) das Recht angeboten. In dieser Unruhe zeigte sich der Nachdruck des ewigen Bundes der Hohenrhätier und Glarner: zuerst verhinderten sie den Bischof, sich den Schweizern zu verbinden 808); in das Oberland ließen sie eine

sehr

des Freyherrn Tochter hatte; der Freyherr selbst hatte des Grafen Muhme.

806) Schwarz und weiß; wir wissen, die rothe hatte nichts in Rhätien.

807) Und auf Hector Reding, Landammann zu Schwyz, nebst Hanns Eggel von Glaris; Tschudi 1412.

808) Hierum ist an sie der Brief des Räzuns, Invocavit, 1413; Tsch.

sehr ernsthafte Friedensermahnung ergehen, worauf sie vieles gütlich entschieden 809). Der Friede schien fast hergestellt, so ergieng wider Tokenburg des Bischofs Fehde; das Oberland mahnte er zum Beystand, und viele trugen daselbst seine Lehen, dem Grafen von Tokenburg waren sie auch sonst ungeneigt 810). Nichts desto weniger wußte Glaris den Krieg zu stillen: Auf Bitte von Tokenburg erhielten sie, daß das Oberland still sitze; dafür durfte auch Räzuns die Fehde seines Vetters nicht führen; endlich gestattete ihnen der Bischof die Vermittlung des Friedens 811).

Es ist schwer zu sagen, ob eine Eidgenossenschaft alsdann größern Ruhm verdient, wenn ihre vereinigten Waffen die Macht der Ungerechtigkeit brechen, oder wenn die Furcht vor denselben das un-

809) Durch Ammann Albr. Vogel, Heinr. Tschudi, Hanns Eggel und Rud. Speich.

810) Den Edelknechten von Lümerins im Lugnez waren zwischen Lindau und Feldkirch Waaren genommen worden, weil sie wegen dem Graf Hugo von Werdenberg Feinde Oestreichs waren. Hierum beschuldigten sie Tokenburg.

811) Briefe hierüber bey Tschudi 1413.

unschuldige Volk vor den Uebeln des Kriegs bewahret: Wie dergleichen ehrwürdige Verfassungen auf das allerfesteste zu gründen, und wie sie zu erhalten, diese menschenfreundliche Politik sollte das ernstliche Studium derjenigen seyn, welchen die Sorge der öffentlichen Geschäfte obliegt.

Im Anbeginn seiner ewigen Bünde war das Land Rhätien in dem bisher beschriebenen Zustand. Ueber die Reichslehen 812) im rhätischen Italien, die Gemeinheiten zu Poschiavo und Bormio, das Valtelin, Burg, Stadt und Landschaft Chiavenna und Plurs herrschte der erste Herzog von Meiland; Mastino Visconti, sein Vetter, als er vor ihm floh, übergab diese Herrschaften, aus denen er vertrieben worden, dem Bischof zu Cur 813): Hundert Jahre lang war diese Urkunde ein unnützer Titel, bis der Herzog die Rhätier fürchten mußte.

n. Appen-

812) Iura invictissimi Imperatoris werden Urk. 813 deswegen allein vorbehalten.

813) Urkunde des Mastino, Sohns Barnaba; Cur, 29 Iun., 1404; ap. Porta, Hist. reform. Rhaet., p. 76, seq. Solenni manuum traditione; titulo proprietatis perpetuo, nullo iure penitus reservato.

n. Appenzeller Krieg.

In den Zeiten des Fortgangs der Schweizer, der Bildung des Gotteshausbundes, und allgemeiner Bewegung der Gemüther für die natürlichen Rechte der Menschen, thaten sich etwa sechs Dörfer, welche nie zuvor unter gleichem Namen vorgekommen, aus Ungednld gegen harte Amtleute in eine Republik zusammen, die bald sieghaft aus dem Gebürg hervortrat, in fünf Jahren viele große Banner, fünf Städte und vier und sechzig Burgen erobert, von Kiburg bis in die Thäler der Adige den Schrecken ihrer Waffen gebracht, fast ohne Beystand sich behauptet hat, und bestehet bis auf diesen Tag; das Land Appenzell.

Beschreibung von App.

Wenn man von S. Gallen im Thurgau bey Vögelinsegk den Bergpfad hinauf steigt, erblickt man bald eine große Menge durch tiefe Thäler abgesonderte, schön grüne Berge voll fetter Weiden; in denselben liegen zu unserer Zeit unzähliche Hütten und Häuser, an einigen Orten beysammen, meistens in die Wiesen hin wie gesäet. Hinter diesen Gegenden stehen Felsenwände und Alpenfirste, deren Maaß nur von den höchsten Ge-

Gebürgen der alten Welt übertroffen wird: Hier von den Felsen Gamor, dort von der Silberblatten steigen sie empor, noch über des Alten-Mannes nie entblößtes Haupt, hinauf zu des Hohen-Sentis unter manchem Klafter Schnee begrabenen Horn. Alle Berge und Gefilde, in die der Alpenstock sich nordwärts herabläßt, alles Land von dem Tyrol, Schwaben herunter in Würtemberg, und herauf nach den Herrschaften der Berner, liegt vor ihm ausgebreitet: südwärts blickt man zu wenigen einsamen Spitzen hinauf. Das Gebürg der Appenzeller steht allein; viele niedrige Berge, wo die Quellen der Thur liegen, wo Sargans ist und Montfort in mehreren Herrschaften war, trennen es von dem Adula und von Hohenrhätiens Thälern.

Dieses Gebürg haben in sehr alten Zeiten freye Männer und ihre eigenen Leute, so fern der Fleiß des Menschen über die Natur vermag, angebauen; sie haben die Sümpfe getrocknet, und Wälder ausgerottet. Ihr Herr war der König der Franken, von welchem der Zins ihrer Güter und andere Nutzung an die Stift S. Gallen vergabet worden 814); die Reichsdienste 815) und Blut-

814) Die Epoche ist nicht bekannt; weil aber von An-

 fang

Blutbann blieben der Krone; es blieben auch in ihren Rechten diejenigen Herren, deren Knechte eine Gegend in dieser Wüste urbar gemacht hatten. So war die Gewalt nach der Manier der alten Zeiten vertheilt, und keiner hatte sie unumschränkt. Appenzell und Urnäsch, zu oberst in den Thälern am Fuß des Alpensteins, unten in mildern Bergen Tüffen und Hundwyl, diese vier Ländchen 816), steurten an das Reich, und haben in allgemeinen Sachen etwa zusammengehalten. Die andere Gegend von der Gaiß 817) zum

fang her, da man Urkunden hat, S. Gallen sich im Besitz dieser Gegenden findet, so muß die Stift sie allerdings empfangen, oder sich ihr angenommen haben, da sie herrenlos und vielleicht Wüsten waren.

815) Mannschaft und Steuren; so daß um jene der Abbt gemahnt wurde.

816) „Lendli und Täler“ heißen sie in dem Bundbrief, Ulm, 1378; der Walsers Appenz. Chron. (S. Gallen 1740) beygedruckt ist.

817) Vom rhätischen *casa*, Hütte, genannt; auch des Mittelalters casale, das heutige chalais, kömmt von dem Stammwort, welches der lateinischen und rhätischen Sprache (wie so viele) gemein ist. Gaiß wird im Lande Gäß ausgesprochen.

zum Speicher, die Höhen ob dem Rheinthal und auch ob der Landschaft S. Gallen, wurden Sonderamt genannt; Gerichte setzte allda der Abbt Herrmann von Bonnstetten 818); von fremden Richtern wurden sie durch den König Wenceslaf befreyt 819). Endlich in den westlichen Bergen gegen dem Tokenburg, da wo der Flecken Herisau anmuthig liegt, ob der Stadt S. Gallen selbst, war das Lehen der Vogtey zu Schwanberg und Meyerey zu Herisau 820) in der Hand Rudolfs von Roschach, Dienstmanns zu S. Gallen.

Ursache der Unruhen.

Es gelung dem Abbt Cuno von Stauffen, daß er sowol diese roschachischen Güter als jene Reichsdienste an die Stift löste 821) alle Herr-

 schaft

818) Im J. 1345; Herr Fäsi, Th. III, S. 125.

819) Im J. 1381; Walser, h. a.

820) Es ist nicht erläutert, ob die Rosenburg oder ob das nahe liegende Rosenberg, beyde in der Gegend um Herisau, die Burg war, an welche die Vogtleute von Schwanberg pflichtig gewesen, und welche von beyden, oder ob sonst eine ehemals mit letzterm Namen genannt worden ist.

821) Jene 1390; Walser h. a. Die Burgen kamen hei-

schaft über das Bergland kam unter seine Gewalt; um die Grundfeste derselben, die Liebe der Unterthanen, um die nur gab er sich keine Mühe. Der Abbt Cuno lebte in Zeiten, welche der Freyheit günstig waren; er aber wollte das Volk in keiner Sache ehren; er war ein strenger Mann, und auf diesen Ton herrschten seine Amtleute. Der Obervogt auf der Burg in Schwendi in dem innern des Landes legte auf Milch, Butter und Käse einen ungewohnten Zoll, und er hatte zween große Hunde, zu rennen auf jedermann, der sich weigerte des Zolls 822); dergleichen Hunde Barnaba Visconti mit sich führte, wenn er durch die Gassen von Meiland gieng. Der Vogt zu Appenzell war ein so unbarmherziger Eintreiber, daß er bey einem Todfall, nicht zufrieden des besten Kleides in dem Erb 823), das Grab öffnen ließ, um den

heirathsweise an das ritterschaftliche Haus Hagenwyl; s. Leu, Art. Rosenberg. Die Reichssteuren, des Grafen von Königsegk Pfand, löste der Abbt im J. 1381; Walser. Oben sahen wir Carl den IV diese Lösung erlauben.

822) Walser, ad a. 1400; wolcher beyfügt, ein Baur sey hoch gebüßt worden, weil er die Katze unter sie laufen ließ, und so vorbeygegangen.

823) Nach einigen hatte der Todte nur das Eine Kleid im Besitz.

den Rock zu nehmen, mit welchem die armen Kinder ihren todten Vater bekleidet hatten. Die von dem Abbt an die Stift gelösten Reichssteuren erhöhete derselbe um viel; die Abgaben von den Gütern wurden unerträglich 824).

Landverein.

Der Landmann von Appenzell, in reiner Bergluft auferzogen, gesund, meist groß, allezeit stark, durch mancherley Kampfspiele von Jugend auf geübt, genießt einer freyen Seele: das zeigt er in allem. Denn er ist redlich in seinem Thun, leitsam durch Liebe, unbeugsam wider ungerechte Gewalt, freudig im Krieg, und von aller Furcht weit entfernt; weswegen er auch desto leichter einsieht was zu thun ist, wie er überhaupt bald jede Sache in ihrer natürlichen Gestalt erblickt und beurtheilet. Als durch die obgedachten Begebenheiten landkundig wurde, welch ein Herr der Abbt Cuno war, schöpfte jeder Hausvater in seiner Hütte Unmuth und sorgsame Gedanken, und nach und nach traten bidere Landleute zusammen; manches freye Wort ließen sie fallen,

824) Dieses erhellet aus den Artikeln des Landes an die Städte; ap. Walser.

um die Gemüther der Menge zu erforschen. Bald wurden die Gemeinden berufen; da redete, wer die öffentlichen Uebel am tiefsten empfand, und stellte das Exempel der Waldstette vor; da kamen sie alle überein, daß der Appenzeller an Muth für sein Land keinem andern nachgiebt. Am lautesten erhob sich die Sprache der Freyheit in den vier Ländchen des Reichs; Trogen, der Hauptflecken in Sonderamt, und Herisau trat ihnen bey; das ganze Land von Appenzell, wo sonst jede Gemeine für sich gelebt, schloß, heimlich, auf daß die Vögte nichts gewahr werden, einen Bund für die Erhaltung der Landesherkommen, und wider den Mißbrauch der höchsten Gewalt. Nachdem sie hierdurch einer des andern sicher geworden; zweifelten sie nicht mehr, setzten einen Tag, machten sich auf und bemächtigten sich der Burgen; die Vögte eilten in Flucht.

Unterhandlungen.

S. Gallen Stift war durch Spaltungen, unglückliche Kriege, Unordnung und Nachlässigkeit schon seit mehr als hundert und zwanzig Jahren in so große Schulden gefallen, daß der unweise Abbt, welcher sich dieses Unglück zuzog, nicht fähig war einigen militairischen Widerstand

zu

zu thun. Zehen Reichsstädte um den Bodensee und in dem benachbarten Schwaben 825), mit welchen er in einem Bund war, sandten auf seine Mahnung Boten zu den Appenzellern. Das Land gab ihnen treuen Bericht seiner Bereitwilligkeit, rechtmäßige Pflichten zu leisten, und seines Entschlusses, Trutz und Unrecht nicht zu dulden. Das begehrten die Appenzeller noch, „der Abbt „möchte seine Amtsmänner aus Landleuten wäh„len, die sie ihm vorschlagen wollen 826).“ Einen für das allgemeine Wol nützlichern Artikel konnten sie nicht begehren; wäre er genehmiget worden, der Abbt könnte vielleicht bis auf diesen Tag dieses Landes Fürst geblieben seyn: denn die, welche durch Reichthum, Verstand und Muth bey dem Volk groß waren, würden haben wollen dem Abbt nicht unangenehm seyn, damit er sie an die vornehmsten Aemter setze; und alle Tyranney wäre unterblieben, denn das Volk würde nicht leicht einen vorgeschlagen haben, der fähig war derselben Werkzeug zu seyn. Dieser Vorschlag wurde durch

825) Lindau, Buchhorn, Leutkirch, Isny, Kempten, Memmingen, Ueberlingen, Wangen, Ravensburg und Costanz.

826) Die Artikel hat Walser ad 1400.

den Rizterspruch der Städte auf dem Tag zu Ravensburg verworfen; der Landleute Bund lösten sie auf; übrigens versprachen sie in vielen Worten, wie der Abbt nichts unbilliges begehren soll 827). Die Stadtobrigkeiten wurden überhaupt zu vornehm, zu herrisch, um sehr über das Landvolk zu seyn; und ists nicht eine Schickung, in der Sache der Appenzeller wie im nordamericanischen Krieg, daß, wenn die Vorsehung beschlossen eine Nation frey zu machen, die andern, wie Roboam 828), die unweisesten Rathschläge allezeit vorziehen!

Also zogen des Abbts Beamte voll Uebermuth und Groll in ein Land, wo sie äußerst verhaßt waren, drückten das Volk (oder von ihnen war alles erträglich), und legten die gefangen, welche sie für die Anstifter der letzten Unternehmung hielten. Zu derselbigen Zeit führte die Stadt S. Gallen, von der die Stift umgeben ist, große Klage der Nichthaltung eines Vertrags, welchen ihr der Abbt in seiner Bedrängniß gestattet.

S. Gal-

827) Den Spruch (zwar im Auszug) hat eben ders. ibid.

828) I. Kön. XII.

S. Galler Bund.

Conrad von Watt war zu S. Gallen desselben Jahrs Bürgermeister, und regierte mit einem Rath freyer Bürger 829) nach Gesetzen, die auch ein Bürgermeister nicht ungestraft verletzte 830). Im Volk war Bürgersinn: keiner durfte dem gemeinen Wesen in Aemtern seinen Dienst versagen 831), keiner in allgemeinen Sachen sich Privatnutzens wegen trennen 832), keiner einen Banner aufwerfen, um seine Fehde eigenmächtig zu führen 833). Die Stadt war in zwo Hälften

829) Kein Diener eines Fürsten durfte darein gewählt werden; **Verordnung** um 1379, in Haltmeyers Chronik von S. Gallen S. 72.

830) Wegen Mieth und Gaben und anderer unredlichen Sachen war der Bürgermeister Bilgeri Spyser auf hundert und ein Jahr von Stadt und Gerichten verwiesen worden; eb. das. S. 73.

831) Hatte er sich verschworen, sie nicht anzunehmen, so mußte er, auf so lang er geschworen hatte, die Stadt meiden; **Verordnung** ib 71.

832) Wer mit fremder Herrschaft unredlich zuhielte, soll als ein Untreuer des Vaterlands von der Stadt weichen; **Verordnung** ib 72.

833) Bey fünfjähriger Verbannung, oder nach befindenden Sachen, bey Strafe an Ehre, Gut und Leben; **Verordn.** ibid.

und in Viertheile eingetheilt: war ein Feldzug obhanden, so geschah die Reise nach der größern oder mindern Bedürfniß von einem Viertheil oder von einer Hälfte, welche Hälfte, welches Viertheil die Würfel jedesmal trafen 834). Land hatten sie nicht, aber die Burgen des benachbarten Adels pflegten ihre offenen Häuser zu seyn: denn die Freyherren von Sax zu Frischenberg 835), die altadlichen Blaarer mit ihrer Burg Wartensee 836), die Rosenberg, deren Thurm sich aus den weinreichen Hügeln zu Bernek mitten im Rheinthal erhob, Conrad von Annwyl 837) aus dem Geblüt jenes Helden und vornehmen Raths Kaiser Heinrich des Sechsten 838), diese und viele von minderbe-

834) Kriegsordnung 1379, ibid 78 ff.

835) Bey Hohensax. Ihre Verwandschaft mit Sax in Hohenrhätien ist wahrscheinlich genug. Das Verzeichniß dieser Burgrechte ist ibid. S. 74 78.

836) Bernhard, und, mit Wilhelm, Erhard.

837) Von dessen Thurm noch auf einem Berg zwischen Gossau und Bischofszelle die dreyzehen Schuh dicken Mauren stehen; Leu, Andweil.

838) Siehe im B. I, C. XVI; wo aus *Ursperg.* beyzufügen, daß, da er des Kaisers Dienstmann war (we-

berühmtem oder untergegangenem Namen 839) hielten sich für geehrt und gesichert im Burgrecht mit ihnen. Dem großen Städtebund von Schwaben war S. Gallen durch eine besondere Verbindung mit sechs benachbarten Städten 840) verwandt; als ein Handelsplatz hatte sie mit Nürnberg einen Vertrag wechselweiser Zollfreyheit 841). In allem; an guten Ordnungen 842) und Anstalten 843), an Wolstand und an Freyheitsliebe

(wegen den Gütern in Schwaben?), ihn Heinrich libertate donavit (zum Freyen erhob) und ihm das Herzogthum Ravenna, die anconitanische Mark und Romagna gab.

839) Dietrich Riff, Rudolf von Sulzberg, Conrad von Steinach, Rudolf von Grünenstein u. a.

840) Costanz, Ueberlingen, Buchhorn, Lindau, Ravensburg und Wangen; Tschudi 1401.

841) 1387; Haltmeyer h. a. aus der Urkunde.

842) Das Gesetz des Taglohns (als des untrüglichsten Merkmals der Zunahme oder Zurücktretung des öffentlichen Wolstandes; A. *Smith*, wealth of nations) verdient noch eine Anführung: fünf Pfennige und Speise, oder neun, wenn der Taglöhner sich selber nährt. Verordn. um 1379 l. c

843) Im J. 1384 wurde zwischen Buch und Bärnek dem

be nahm sie zu; und es fehlte wenig, so erhielt sie in den letzten Tagen der Herrschaft König Wenceslafs eine Lossagung aller Pflichten, die sie der Stift noch schuldig war 844). Immer that hierüber der Abbt eine seiner damaligen Gefahr gemäße Erklärung; diese ists, die er nicht hielt, oder welche die Bürger allzugünstig für sich deuteten 845).

Diese Mißhelligkeit und jene Unvorsichtigkeiten der Amtleute bewogen S. Gallen und Appenzell zu einem Bund 846). Es trug sich zu, daß in

dem der Stadt nöthigen Wasser ein Canal durch die Nagelfluh gehauen; Haltmeyer h. a.

844) Die Urkunde vollkommener Freyheit hatten sie schon bekommen, als der Abbt seinen Rath Lucius von Landau, den er in solchen Sachen gewöhnlich brauchte, an den königlichen Hof sandte, und eine Erklärung erhielt, Wenceslaf sey unrecht berichtet worden; Tschudi 1400, Haltmeyer sagt nichts hievon.

845) Gewiß zu urtheilen ist unmöglich, weil die Urkunde weder gedruckt noch sonst in unsere Hände gekommen; Tschudi meldet, Erb, Ehrschatz und Lehen seyn ihr Gegenstand gewesen, ad 1400.

846) J. J. 1401, den 17 Jäner; Tschudi, Walser.

in denselben Tagen zu Wyl, die der Stift in mancherley Zeiten sonst so treu anhieng, wegen Erhöhung der Steuren und Verletzung der Stadtrechte ein Auflauf entstand: es äußerten auch die Gotteshausleute von Bernhardszelle 847), von Wyttenbach 848) und Waldkirch unzufriedene Gesinnungen über die Verwaltung des Abbts. Alle Herrschaft ohne ein stehendes Heer beruhet auf dem Willen des Volks; der Abbt Cuno bedachte dieses, eilte, und gestattete den S. Gallern und Appenzellern einige Dinge, die er ihnen von Rechts wegen auch nicht abschlagen mochte 849). Indessen

847) Den Kirchensatz daselbst hatte der Kirchherr von S. Mangen in der Stadt. Es ist eine Verkommniß dess. mit Bernhardszelle 1393, woraus die Rechte des Ortes gesehen werden: Alle Güter sollte er leihen um ein Huhn; Hagestolzen, die kein Haus hatten, erbte er vor allen; der Haber, den man ihm gab, soll so bereitet seyn, daß, wenn man ihn auf einen Mantel schüttet, kein Halm hängen bleibe, u. s. f.

848) Auch daselbst hatte Cuno die Reichssteur an sich gelößt; Walse 1381.

849) Rechtmäßigen Kauf ohne Widerspruch zu bestätigen; den (sonst auch geübten) freyen Zug ferners zu gestatten, u. a. Haltmeyer 1402; Walser 1401, welches richtiger scheint.

sen gab er zu, daß der Convent 850) und seine Dienstmannen 851) allen Span mit Wyl gütlich und nach Recht entschieden. Sobald er sich hiedurch erleichtert sah, schlug er durchaus ab, über die vornehmsten Klagen der Appenzeller einige Erklärung von sich zu geben. Wenn sie bedachten, daß er nicht schien den Frieden zu wollen, und auch, daß er sich doch nicht stärkte zu einem Krieg, faßten sie nicht unbegründete Sorge, der Abbt sey entweder von Rittern und Städten oder vom Hause Oestreich einer mächtigen Hülfe gewärtig. Dem vorzukommen, und um ihn zu schleuniger Erklärung seiner Gesinnung zu nöthigen, griff das Bergvolk zu den Waffen, mahnte die Stadt, und sie

850) Vergleich mit Wyl, 1401: die althergebrachte, nicht aber die auf 100 Pfund erhöhete, Steur soll der Abbt einziehen; in eines Bürgers Haus niemand fangen; keinen, der nicht aus der Stadt sey, in ihren Sachen an die Gerichte rufen; ihnen über den Stadtgraben die gewöhnliche Macht lassen u. a.

851) Spruch Ital Herrmanns von Landenberg zu Greifensee, Ritters, Rudolfs von Rosenberg zu Zukenried, Rudolfs von der Breitenlandenberg und Rudolfs von Fridingen, unter Obmannschaft Bischof Albrecht Blaarers von Costanz.

sie schrieb an den Abbt in folgenden Worten: „Wisset, Herr Abbt von S. Gallen, Sintemal „Ihr nicht wollet Recht geben und Recht nehmen, „und Euch weigert unsere Eidgenossen sicher zu „sagen 852), so wollen wir der Bürgermeister, „die Räthe und gemeine Stadt in unserer Eidge„nossen Fried und Unfried seyn.“ Der Abbt wußte, daß wegen dem Zustand ihrer eigenen Sachen seine Freunde ihm noch nicht helfen konnten; er hatte Ursache zu glauben, die Widerpart würde diese Geschäfte durch einen schnellen Streich unwiederbringlich entscheiden wollen; er hielt für besser, nicht allzunahe bey ihr zu wohnen: Also machte er sich auf, Cuno von Stauffen, Fürst Abbt von S. Gallen, der ganze Convent und alle Brüder, zogen von dem Kloster aus und ließen sich nieder in dem Hof zu Wyl; einem einigen Mönch befahl er bey der Stift zu bleiben; der Chor wurde verschlossen, der Gottesdienst nahm ein Ende 853).

Fer-

852) Man sieht, es betraf jene Maaßregeln, welche die Amtleute, der Amnestie ohnerachtet, wegen der letzten Unruhe nahmen.

853) Tschudi erzählt es bey 1404 Er selbst sagt mit andern, sieben Jahre lang sey der Gottesdienst unterblieben; man weiß, und er selbst erzählt auch, daß der

Fernere Unterhandlungen.

Diese Begebenheit wurde in Städten und Ländern, wie er gehofft, nicht ohne Bewegung der Gemüther vernommen. Besonders jene zehen Städte, Bundverwandte der Stift, versammelten sich vielfältig zu Tagen, sandten ihre Boten und stellten die vorläufigen Artikel eines Vertrags 854), „Die Aemter soll der Abbt mit Landleuten, aber „nach seinem Wolgefallen (ohne Vorschlag) be„setzen. Den Streit über die Summ der Steur „an das Reich 855) möge das Reichshaupt entschei-

der Abbt im J. 1407 wieder in das Kloster kam; ich wage nicht, auszumachen, ob die sieben Jahre hier, oder von der zweyten Entfernung, anfangen.

854) Walser, 1402, im Frühling. Wir haben aber eine Abschrift von dieser Urkunde vor uns.

855) Sie betrug im Anfang 80 Mark, zu zwey Pfund fünf Schillingen; als im vierzehenden Jahrhundert S. Gallen Stift in großer Geldnoth war, mußten dem Herrn von Bürglen und einem Ritter von Ems 25 Mark auf diese Steur assignirt werden, und sie wurde, wol mit Willen des Landes, auf 125 Mark gesteigert; nun foderte Cuno, das Land sollte dem ohngeachtet noch die 25 Mark an Ems und Bürglen auszahlen; die Landleute wollten weder dieses, noch waren

„ scheiden. Andere Dienste und Abgaben sollen „ vor den Boten der Städte nach eidlicher Kund„ schaft ausgemacht werden. Schuldner soll der „ Abbt berechtigen da wo sie wohnhaft; es wäre „ denn, daß er allda kein Recht finden könnte 856)" Hinterlistige Artikel, die für eine augenblickliche Ruhe dem Land Appenzell den Verlust seiner alten Rechte oder unendliche Unruhen verursachen konnten! Sobald ein Abbt seine Amtleute nach Wolgefallen wählte, waren Fremde noch besser; denn Landleute, welche bey Hof dergleichen Bedienungen erworben, würden eben so abhängig von der Herrschaft und noch dazu von einer Parthey im Land unterstützt worden seyn. Die Frage ist nicht, „ ob denn ein Fürst nicht soll dürfen seine „ Amtleute nach Belieben erwählen?" Es läßt sich

waren sie geneigt, ferner (wie sie wol unter Herrmann von Bonstetten, welchen sie liebten, gethan) die 125 Mark zu geben. Diese Vorstellung (etwas anders als bey dem Walser ad 1333 und 44) ist meist auf die vor mir liegende Urkunde gegründet, aber doch noch nicht klar genug.

856) In allen diesen Sprüchen ist auch von der Wahl des Küsters die Rede: solche Kleinigkeiten müssen wir vorbeylassen.

sich in politischen Sachen wenig im allgemeinen behaupten: gewiß bedurfte damals dieses Land solcher Vögte, die ihre Würde sowol dem Abbt als dem Volk zu danken hätten.

Aber endlich vermochten die vermittelnden Städte über den wichtigsten Punct, über den Bund zwischen den S. Gallern und Appenzellern, schlechterdings keinen Vergleich zu treffen. Dem Abbt war (nicht unweislich) weniger an einigen Rechten als an der Macht gelegen; meistens werden jene durch diese bestimmt, aber nichts verhindert mehr als dergleichen Bündnisse den freyen Gebrauch der Macht. Aber die Stadt S. Gallen berief sich, als auf ein Recht, auf die alte Gewohnheit, wie sie denn oft schon solche Bündnisse schloß. Die Appenzeller hielten dafür, diese Gewohnheit beruhe auf dem Recht aller Menschen, für gerechte Sachen zusammenzutreten; und sie sagten, das Beyspiel der S. Galler sey ein Beweis, daß die hergebrachte Uebung der Gotteshauslande diesem nicht widerspreche 857). Die Städte, deren gemeines Wesen selbst kein anderes

857) Die S. Galler hatten keinen besondern Brief dafür.

deres Band hatte, scheuten sich, an andern dasselbe zu verdammen; hinwiederum wollte sie nicht gern den Abbt beleidigen und zu Oestreich nöthigen. Zuletzt billigten beyde Partheyen, daß dieses an ein Recht gesetzt würde; dessen Obmann war Johann Ströhlin, der freyen Reichsstadt Ulm Altbürgermeister.

Nicht so wol durch Klag und Antwort, als durch Unterhandlungen (wie bey Rechtgängen meistens, und klüglich geschieht) wurde das Urtheil zubereitet; es wurde zu Ravensburg in folgenden Artikeln von dem Obmann ausgesprochen: „Alle Feindschaft, aller Widerwillen welche obgewaltet haben zwischen dem Fürsten der Stift „S. Gallen, und seiner Stadt zu S. Gallen, „und seinem Lande zu Appenzell, die sollen abgethan seyn. Es unterstehe niemand, wer der „sey, die von S. Gallen und Appenzell zu kränken; an Rechten und Sitten, wie die von ihren Altvordern auf sie gekommen sind; sie leisten dem gefürsteten Abbt gebührliche Pflicht „gemäß den Verträgen. Auch soll der Stadt „S. Gallen Bund mit sechs benachbarten Städten beharren in voller Kraft; wie der Fürst „von S. Gallen dessen sich gnädigst erklärt hat.

„Aber der Bund, welchen die von Appenzell zu „der Stadt S. Gallen geschworen, der ist un„gerecht, null und nichtig, tod und ab, auf „ewige Zeiten, als der nie mag erneuert werden „ohne des Fürsten ausdrücklichen Willen 858)." Dieser Spruch gab dem Abbt, was er wollte, nemlich die Macht, zu verhindern, daß Gotteshausleute mit irgend jemand oder unter sich einen gültigen Bund für ihre alten Freyheiten schwören mochten, der ihm nicht gefiel. Der Stadt gab der Spruch, so viel sie bedurfte, nemlich einen Bund mit solchen Städten, ohne deren Zwischenkunft nicht schien, daß der Abbt Herr geblieben wäre in seinem Land. Ohne allen Verzug that sie dem Urtheil statt 859).

Nicht

858) S. die Artikel bey Walser, 1402, 2. Nov.

859) Haltmeyer ist ganz kurz hierüber und meldet vom wichtigsten gar nichts; die gewöhnliche Politik unserer Stadtchroniken; sie meinen, wenn sie die Augen schließen über unbeliebige Sachen, so sehe sie niemand; sie haben kein Gefühl der Größe, welche in aufrichtigem Bekenntniß begangener Fehler besteht, und ihr Stillschweigen zeigt bloß an, daß nichts zur Entschuldigung vorgebracht werden mochte; wenigstens nicht von ihnen.

Nicht so das Bergvolk, mit welchem niemand vorher geredet hatte, entweder weil es unbeugsam schien, oder wol aus Geringschätzung; denn es war noch nicht offenbar worden, was in den Appenzellern war. Im Sommer hatten die Jünglinge den Zug auf Cur gethan, als Glaris Rache holte um den Raub des Viehs; freudig waren sie heimgekommen, und lobten viel die Verfassung der Schweizer. In den ersten Tagen der kalten Jahrszeit brachten Boten von S. Gallen den Spruch in das Land. Still und aufmerksam hörten die Gemeinden seine ersten Artikel; als gelesen wurde: „der S. Galler „Bündniß zu den Reichsstädten sey bestätiget," und hierauf, „der Appenzeller Bund mit S. „Gallen sey abgethan," da schrien sie alle überlaut: „Verrätherey!" Einer aber, ein herzhafter Mann, von geradem Verstand, redete zu den Boten und sprach: „Saget euren Herren, wir „Appenzeller wollen diesem Spruch nicht gehorchen; denn wir und die S. Galler haben dem „Obmann geschworen auf gleiche Recht, und es „wiederfahren uns ungleiche Recht. Ihr möget „auch dem Abbt wol sagen, die Appenzeller merken seine Meinung; unterdrücken will er uns; „was hätte es ihm sonst gekostet, unsern Bund

„ auch zu bewilligen?“ Alles Volk, voll großen Zorns, glaubte sich von den hochmüthigen Rathsherren der schwäbischen Städte gehöhnt und überlistet, und fühlte, daß es dergleichen Behandlung nicht würdig war; von dem an entfremdeten die Appenzeller ihr Herz von den Reichsstädten.

Wenn ein Mann, der nach großen Dingen zielt, alle Hoffnungen auf die er zählte, verliert, so verzagt er doch nicht, so lang er sich selbst bleibt, gehet seinen Weg fort, und findet Freunde, sobald einmal seine Tugend hervorleuchtet. Als man im Gebürg überzeugt wurde, daß auch von der Stadt S. Gallen, welche sich dem Abbt verband, nichts zu hoffen war, schwuren alle Rotten unter ihren Rottmeistern 860), alle Gemeinden,

860) In Roden (oft Rhoden geschrieben) ist Appenzell itzt noch eingetheilt; aber die Verwechselung des t in d ist gemein, und man weiß, daß eine zusammen aufbrechende Mannschaft Rott, route, rupta, genannt wird. Wir wollen doch Roden schreiben, wie auch für Abbenceil Appenzell. In diesen Dingen haben wir die Richtigkeit alsdann beobachtet, wenn sie von dem Gebrauch nicht gar zu sehr abgieng.

den, und ihnen zugesellten Gegenden 861), unter dem Landammann in dem Dorf zu Appenzell versammelt, Lieb und Leid in der Sache der Freyheit mit einander zu theilen, und Leib und Gut unerschrocken für einander darzubieten.

Landrecht mit Schwyz.

Hierauf sandten sie an sieben Orte 862) der Schweizer, und baten um derselben Bund; wol zu voreilig; der nachmals erworbene Ruhm empfahl sie noch nicht. Es begegnete, was ihnen das vortheilhafte war; nemlich, genug zu erhalten, auf daß der Muth nicht fallen dürfe, und nicht alles, damit sie nicht, getrost auf andere, sich selber versäumen: Fünf Orte, die sie noch nicht kannten, oder die zu abgelegen wohnten, oder

861) Sonderamt und Vogtey Schwanberg. Der Anfang dieser Urkunde, vom 8 Winterm. 1402, ist bey Walser, der sie hätte sollen ganz einrücken; bey Untersuchung wird sich wol auch in einer Chronikenpolitik die Ursache ihrer Weglassung finden.

862) Wenn die VII Orte ohne das achte genannt werden, so bedeutet es, daß Bern kein Theil an der Sache hat; Bern hatte der Entlegenheit wegen oft kein Interesse bey Geschäften der sieben Orte.

oder die den Briefen des Abbts mehr glaubten, schlugen ab. Schwyz, welches hätte mögen ganz Europa das Glück der Freyheit mittheilen, untersuchte nicht lang, nahm sie auf in das Landrecht, und sandte Werner Amsel nebst Peter Löri, diesen, daß er Hauptmann, jenen, daß er Landammann über sie sey 863): denn die Verwaltung der

863) Walser nennt Peter Löri den Löri Lopacher, scheint ihn aber mit Conrad Lopacher zu verwechseln, welcher in der Schlacht bey Speicher die Hülfe von Schwyz angeführt. Im übrigen dürfte in dem, was wir Tschudi und Walsern hier nacherzählen, leicht irgend ein Mißverstand seyn: In dem Jahr 1402 war sonst Johannes in der Schwendi Landammann, und sollte dieser sich bey der Veränderung der Verfassung hinwegbegeben haben, wie kömmt es, daß bey der nächsten Schlacht Peter Löri gar nicht genannt wird, und Jacob Hartsche das Volk anführt? Er könnte gestorben seyn! Das umständliche dieser Geschichten ist überhaupt mangelhaft, weil einiges, was nicht in Urkunden ist, lang durch die Ueberlieferung aufbehalten, und anfangs allzu kurz von Männern, die den wahren historischen Geschmack nicht hatten, aufgezeichnet worden ist. Albrecht (Nauclero, Eberhard?) Müller, Ritter, Schultheiß zu Zürich, hat sonst wol am ersten diese Geschichten beschrieben; und gut; er ist von Tschudi gebraucht worden.

der stiftischen Vögte wurde verworfen, und es mag seyn, daß die Vornehmsten im Land nicht wollten ihrer Freyheitsliebe das Aussehen des Ehrgeizes geben, oder man befürchtete Mißvergnügen und Partheyung von der Wahl zweener und Hintansetzung der andern. Glaris ließ ausrufen: „Welcher tapfere und freyheitsliebende „Mann den Appenzellern helfen wolle, dem soll „es erlaubt seyn 864)"; zweyhundert griffen „zu den Waffen und zogen hinüber.

Hierauf ergieng von dem Abbt an die Reichsstädte eine Mahnung wider das aufrührische Volk in dem Gebürg. Die Städte sandten Georg von Ems, Ritter, mit gütlichen Vorschlägen an die Appenzeller. Die Appenzeller sprachen: „Wiederholte Unterdrückung und eure Partheylich„keit hat uns bewogen, ein Landrecht aufzuneh„men mit Schwyz; das wollen wir halten, und „bieten Recht auf die Eidgenossen." Da redete Georg von Ems. „Man wird wissen, euch zum „Gehorsam zu bringen, und nächstens." Jene

864) Glaris konnte, nach seinem damaligen Bund, ohne den Willen des Mehrs der übrigen Orte in keine förmliche Verbindung treten.

gaben zur Antwort: „Unsere Sache ist gut: „Gott ist mit braven Leuten." Der Herr von Ems wandte sich und ritt hinweg. Aufs neue ergiengen die Mahnungen.

Anfang des Kriegs.

Also in dem acht und achtzigsten Jahr, nachdem die Schweizer an Morgarten ihren ersten Streit für die Freyheit gethan, in dem vierzehenhundert und dritten Jahr der Christlichen Zeitrechnung, im Anfang des May, beschlossen die von Costanz, die Ueberlinger und Ravensburger, die Wangener, die Buchhorner und Lindauer, dem Abbt Cuno diese Baursame unter den vorigen Gehorsam zu bringen, brachen auf mit ihrer auserlesenen Mannschaft, und kamen in die Stadt S. Gallen. In dem Bürgermeisterthum Herrn Conrads von Watt und Walther Schürpfs, wurde auch dieser Stadt Banner wider Appenzell aufgeworfen: alle Stiftslande sandten ihr Volk. Die Wachten auf den Höhen der Appenzeller sahen die heranziehenden Banner, die Reisigen, die Menge zu Fuß, gaben die Zeichen und so ergieng der Sturm, zum ersten mal seit Appenzell bewohnt war, zu der Landwehr für die Erhaltung der Freyheit. Nachdem die Greise, für die Waffen

zu

zu schwach, ihre Söhne gesegnet, und jeder, seines Lebens unbesorgt, sich nur zu männlichem Abschied von Weib und Kindern gestärkt, schaareten sich aus allen Dorfschaften ohngefähr zweytausend Mann, unter den Hauptmann Jacob Hartsch, und eilten auf die Höhe Vögelinsegk bey dem Dorf Speicher. Von derselben Landmark geht man herab nach S. Gallen; die Straße, obwol steinig, ist nicht allzuabschüssig; sie hat an einem Ort eine Vertiefung; damals war noch auf beyden Seiten viel Wald; endlich sind sanfte Hügel; die Stadt selber liegt an dem Flüßchen Steinach zwischen den Hügeln in der Ebene, welche hier von der Sitter, dort von der Goldach durchströmt ist. An dem vierzehnten May wurde die Nacht von dem Heer des Abbts in guter Bewirthung im Kloster und in den Bürgerhäusern zugebracht; aber die Appenzeller, die Stunde betrachtend, auf die das Vaterland gekommen war, und über wie ein verschiedenes Glück für ihr ganzes Leben und für ihre Nachkommen sie sich an dem folgenden Abend erfreuen oder betrüben würden, erneuerten ihre Kräfte durch die mitgebrachte Zehrung, schliefen wenig und besetzten die vortheilhaftesten Orte. Dieser Kunst war sich der Feind nicht vermuthen.

Schlacht

Schlacht am Speicher.

Die Morgenröthe gieng auf; die Reisigen zogen aus der Stadt, ihr Fußvolk nach, fünftausend Mann, in langer Ordnung, der Gegend gemäß; über den Linsenbühel kamen sie die Hohlgassen hinauf nach Vögelinsegk. Der Wald war von zweyhundert Glarnern und von dreyhundert Männern von Schwyz besetzt; sie aber ahndeten keine List. Sie kamen herauf ohne Widerstand bis an den obern Eingang der holen Gassen. Doch ließ ein Haufe von achzig Appenzellern, die sie für eine Bergwacht hielten (die übrigen, von den Höhen bedeckt, laurten des Augenblicks), diese achzig ließen sie nicht ebenen Pfads hinauf gelangen, schleuderten schnell, und fielen zu behend in die Reihen, als daß die Reisigen sie hätten umringen und niederschießen können. In demselben Augenblicke geschah das gleiche den hintern Reihen und einigem Fußvolk 865) durch die von Schwyz und Glaris, welche dieses mit Vortheil von beyden Seiten der Hohlgassen thaten. Jene, welchen die Gegend schädlicher als der

865) Denn es ist aus der Zahl der Todten und aus der Natur der Gegenden vermuthlich, daß der größere Theil desselben gar nicht ins Gefechte kam.

der Feind furchtbar schien, strebten mit größter Anstrengung aus den Gassen empor. Da trat plötzlich ganz Appenzell hinter den obersten Höhen hervor, ein sehr schöner Schlachthaufe (die Gegend verhinderte seine ganze Zahl zu messen), freudiger Trutz in allen Gesichtern, starkbeleibte oder hochgewachsene Hirten, in behendem Schleudern und in kräftigem Daniederschlagen von Jugend auf durch Spiele und gegen wilde Thiere alltäglich geübt. Als die Reisigen auf einmal wider ihr Vermuthen die Appenzeller vollzählig im Besitz der Höhen und viel zu muthvoll erblickten, als daß möglich schien, sie herab zu werfen; zumal der Ort sie ganz verhinderte, ihre Macht, selbst in ein ungleiches Gefechte zu bringen; erkannten sie die schweizerischen Künste 866), und ließen sich der Feindesverachtung zu spät gereuen. Doch beschloßen sie, den Krieg in das Feld herab zu ziehen vor dem Eingang der Hohlgasse; denn sie hofften gewiß, wenn die Appenzeller mit Auflösung ihrer festen Ordnung ihnen durch

866) Womit wir den Ruhm dieses Tages nicht wollen von den Appenzellern auf ihre schweizerische Hülfe bringen; der Sinn ist, sie haben ihre Gegend so wie diese in andern Schlachten die ihrige genutzt.

durch die enge Gegend nachjagen, so werden sie die Waffenthat, ehe diese ungeübten Krieger sich gehörig stellen, vortheilhaft entscheiden an einem Ort, wo die Menge streiten könne: Darum riefen sie unter die ihrigen mit lauter Stimme: „Zurück, zurück!“ Als die nächsten wichen, die Reisigen von oben herab gewaltig nachdrangen, zugleich die Mannschaft von Appenzell nebst Glaris und Schwyz mit großem Feldgeschrey von den Höhen und von beyden Seiten fürchterlich einbrach, geschah, daß der Befehl unrecht verstanden wurde. Die Augen wurden bey den hintersten Schaaren die Ausleger des betäubten Gehörs; da sie weichen sahen, hielten sie dafür, der ganze Kopf der Säule sey gefallen, durch den Tod der Vornehmsten sey der Streit verlohren, und verstanden anstatt „zurück,“ eine Warnung in Flucht 867), wandten sich, und stürzten ohne Ordnung, ohne Aufenthalt, schreckenvoll herab nach der Stadt S. Gallen. Schwyz und Glaris eilten, den Ort, wo dieser Zufall die Säule brach, ohne

867) Welcher Mißverstand vielleicht um so eher möglich war, da das Befehlswort selber in dem Land ausgesprochen wird „Zruk,“ welches mit „Flucht“ verwechselt werden konnte.

ohne allen Verzug einzunehmen: die obere Hälfte würde von ihnen und von den Appenzellern gänzlich niedergemacht worden seyn, wenn ihre weit geringere Zahl ihnen den Gebrauch verstattet hätte, welchen sie von der Gegend machen wollten, um den Feind einzuschließen. Als die Reisigen das unten geschehene Unglück sahen, gaben sie den Streit (wol nicht unbillig) auf, nur besorgt um eigene Rettung, damit sich der Verlust nicht vergrößere. In dieser Bemühung wurden beyde Bürgermeister von S. Gallen, Conrad von Watt und Walther Schürf, da sie die Ehre des Tags allbereit verlohren sahen, durch diejenigen erschlagen, mit welchen sie gesiegt haben würden, wenn sie den Bund gehalten hätten. Da half weder dem von Blankenheim die lange Reihe woladelicher Väter, noch dem starken 868) Blaarer, daß er einen dreyfachen Panzer trug. Die ganze Gegend herab, auf den Höhen und in Gründen, bis auf Notkersegk, ja wol bis an Jauchstalden herunter, floh mit Wegwerfung der Waffen in schreckenvoller Zerstreuung, und fiel in großer An=

868) Der „große“ in den Chroniken; seines Körpers wegen.

Anzahl 869) das feindliche Heer. Bey diesem Anblick, (denn er mochte den Unfall sehen) erschrack der Abbt Cuno; es bewegte sich die ganze Stadt, reuig des Kriegs. Vier Banner 870) giengen unter, und es wurden bey sechshundert eiserne Panzer erbeutet.

Als

869) Sie wird verschiedentlich angegeben; Tschudi, 300 aus den Städten, 60 aus den Stiftslanden; in der nachgesetzten Verzeichniß werden aber aus den erstern doch nur 240 hergezäht, so daß die 60 in der Zahl der 300 wären. Bullinger ist von Tschudi nur um 7 unterschieden. Haltmeyer zählt aus den Städten 196 oder 210; die stiftischen hat er nicht. Walser meldet, es rechnen einige den Verlust auf 376, andere zählen 400, eine Stiftschronik 2000. Wenn 600 Panzer erbeutet worden, so müssen die geringern Zahlen unrichtig seyn; denn wäre auch ein Lager vor der Stadt gewesen und eingenommen worden, die Panzer würde man doch wol nicht im Lager haben liegen lassen. Vermuthlich zählten die Städte nur ihren Verlust an Bürgern, die Söldner nicht; vielleicht sind überhaupt alle deren Leichname nicht abgefodert, sondern auf der Wahlstatt begraben worden, ungezählt.

870) Costanz, Ueberlingen, Lindau und Buchhorn; Haltmeyer ist so höflich, nichts hievon zu melden.

Als die geschlagene Mannschaft in die Thore drang, und aus allen Häusern Weiber und Kinder mit unruhigem Blick die ihrigen suchten, dankte mehr als ein Bürger, daß die Erinnerung der vorigen Freundschaft bey den Appenzellern ihm das Leben gerettet. Einer zweytägigen Wöchnerin aber kam folgende Botschaft: „Hartmann „Ringgli, ihr Mann, sey an der Hohlgasse, „tödtlich verwundet, von dem Feind angegriffen „worden; den Appenzeller, der ihn umbringen „wollte, habe er mit bittern Thränen um die „kurze Frist gebeten, ihm seine Frau zum letz„ten mal sehen zu lassen; dem Appenzeller sey „eine Thräne entfallen, er habe seinen Kriegs„gesellen gerufen, sie haben ihren Mann bis „nahe an die Stadt getragen, er warte sehnlichst „sie noch zu sehen.“ Sie eilte, gieng heraus, und sie küßte das Blut von den Wunden, er drückte ihre Hand auf die sterbende Brust; am folgenden Tag starb er; sie pflegte von dem an, so oft jene Appenzeller in die Stadt kamen, sie zu bewirthen.

Von der Höhe Notkersegk ließ der Hauptmann die Zeichen ergehen, daß der Menschenschlacht gewehrt werde; da ließ das Volk von

dem Feind ab. Viele, hingerissen vom Kriegsfeur, hätten im Getümmel und Entsetzen der Flucht nach dem Tod zween vornehmer Bürgermeister die Stadt S. Gallen einzunehmen gedacht; aber die mehreren, unverblendet über die Schwürigkeiten der Unternehmung, blieben Meister ihrer selbst, und mässigten die Jugend. Sie zogen hinauf in ihr gerettetes Land; auf der Wahlstatt fielen sie nieder, „weil sie von Gott gewürdiget „worden, die allererste Schlacht für ihr Vater„land fast ohne Verlust 871) glorreich zu voll„bringen." Der funfzehende May, der Tag als beym Speicher 872) gestritten wurde, nahm dieses Ende.

Vor-

871) Nur 3 oder 8; jene Zahl bey Tsch. oder diese bey W. ist ein Schreibfehler.

872) So heißt sie. In Beschreibung dergleichen Schlachten haben wir die Berichte der Chroniken verglichen, und eine durch die andere gemäß der Lage der Gegenden erläutert. Es würde überaus weitläuftig werden, jeden Schritt in dieser unserer Behandlung besonders zu rechtfertigen. Das müssen wir versichern, daß nicht Ein (auch noch so geringer) Umstand angeführt worden, der nicht auf die Chroniken oder die Lage (auch etwa, doch selten, auf Ueberlieferungen) gegründet ist.

Vornehmlich auch durch das ist in den alten Zeiten oft gesieget worden, weil der Feind nicht viel Kunst von den Bergleuten erwartete. Es ist, bey den Vortheilen der Gegend, und so starken Beweggründen (in Kriegen wider viel willkührlichere Gewalt als dazumal irgendwo geübt wurde) die Erneuerung löblicher Thaten wol möglich; besonders wenn wir, eingedenk, wie damals die Appenzeller fast unbewafnet wider die Reisigen standen, uns den Muth nicht nehmen lassen, obgleich der Glanz welcher einen Paradeplatz ziert, unserm Landmann fehlt. Jene äußerlichen Dinge sind nöthig und wichtig in den Heeren der Fürsten 873); hingegen ist unnütz und höchst unvernünftig, unsere Landleute damit zu plagen; zur Begeisterung in dem Krieg für Freyheit und Vaterland bedarf es dieses Prunks nicht.

S. Gallen, eben so ungewiß ihrer Denkungsart nach dem Sieg als vorher der Geistesgegenwart, mit welcher sie gestritten, besorgte von den Appenzellern Hinterlist auf die abziehenden Schaa-

873) Ohne Achselband und Uniform würden viele nicht wollen dienen, oder so soldatisch nicht seyn, wenn das äußerliche sie nicht unterschiede und erinnerte.

ren oder auf die Bürger selbst. Also eilte man auf der Bärnegk den Wald umzuhauen, worein sie sich verbergen konnten. Als von den Höhen gesehen wurde, daß die feindlichen Banner vom Land fuhren, dankten die Appenzeller denen von Schwyz und Glaris um ihre Hülfe, und gaben ihnen ihr Theil der Beute. Fröhlich verkündigten diese in den Ländern ihren Ruhm; nun freute sich sehr das Land Schwyz diese muthvollen freyheitsliebenden Männer zu Landleuten zu haben.

Frieden der Städte.

Die Appenzeller trugen keinen Zweifel, daß Cuno nicht baldmöglichst mit eben derselben oder anderer Hülfe den Krieg erneuern werde. Darum nutzten sie den Augenblick die Burgen zu Claux, in der Schwendi und bey Herisau zu brechen, auf daß niemand in ihrem Land sich befestigen könne zu Uebung tyrannischen Willens. Die Männer in der Schwendi haben bis auf diesen Tag an den Landsgemeinden über alle Sachen die erste Stimme 874) weil ihre Voraltern im Anfang

874) In den innern Roden; weil das gemeine Wesen seit zwey Jahrhunderten in die innern und außern Roden getheilt ist.

fang dieser Dinge zu Vertreibung ihres Vogtes die ersten gewesen. Die Landleute thaten auf das ganze Stiftsland Streifereyen, deren Glück dem Volk den Muth erhob, und in den Feind Furcht warf, das untrüglichste Mittel zu billigem Frieden; sie wollten daß man Appenzell ehren müsse. Durch diese Verwirrung, verderblich der Handelschaft, wurden die Städte bewogen, dem Abbt sehr anzuliegen, daß er einen Vertrag mache. Er, in den vier und zwanzig Jahren, die er schon an der Abbtey war, pflegte nie so viel auf Regentenklugheit noch auf die Verbindung mit Städten zu rechnen, als auf die östreichische Macht; in dieser Gesinnung wurde er durch den thurgauischen Adel gestärkt; endlich kam ihm sichere Nachricht, Graf Hanns von Lupfen und Graf Herrmann von Sulz, die Vögte im benachbarten Erbland, vielvermögend bey Herzog Friedrich, lassen sich nicht mehr so ungeneigt finden, sein Gesuch an dem Hof zu Innsbruk zu unterstützen. Von dem an verstockte sich Cuno gegen alle Vermittlungsvorschläge, redete schimpflich von Appenzell und mit geringer Achtung von den Städten. Desto leichter vermochten die schweizerischen Städte 875), daß

875) Bern sandte Hanns von Muhleren und Petermann Nie-

daß letztere den Abbt verließen, Appenzell aber sich ihnen versöhnte. Der Frieden wurde durch die Herstellung des ordentlichen Laufs der Dinge ohne Kunst geschlossen 876); die stiftische Stadt Wyl erwarb, daß auch sie in demselben seyn mochte; zukünftige Streitigkeiten sollen vier Schiedrichter entscheiden, und Schwyz gewährte, daß Appenzell billigen Sprüchen gehorsam seyn soll 877). Der Abbt voll bittern Unwillens hob zum andernmal den Gottesdienst auf, um nach Wyl zu ziehen 878).

Oest=

Rieder, Solothurn Jacob Oby, Lucern R. von Rot von Zürich siehe 876.

876) **Frieden der Städte**, S. Georg, 1404 (Tsch.), durch den Bürgermeister Strölin von Ulm, Walther Paulus, Bürgermeister von Biberach, Heinrich Meyß und Jacob Glentner, jener BM. von Zürich, dieser daselbst Rathsherr.

877) Letzteres hat **Walser** in seinem Auszug der Urkunde nicht; Chronikenpolitik!

878) Die sieben Jahre, da kein Gottesdienst war, mögen unterbrochen werden seyn durch das kurzdaurende gute Vernehmen mit S. Gallen.

Oestreich wider App.

Die Appenzeller hielten für das beste, durch eben die unermüdete Fehde, wodurch sie ihm die Städte entzogen, ihn des Adels zu berauben. Letzterm die Fortsetzung des Kriegs unmöglich zu machen, dazu bedienten sie sich eines Mittels, welches ihrer übrigen Denkungsart würdig war: Dieselbe Freyheit, welche sie über alles liebten, schenkten sie den Leuten der benachbarten Herren. Hiedurch stärkten sie ihren Bund, um so mehr, da sie keineswegs die herrschaftlichen Rechte sich zueigneten, sondern dieselbe vollkommene Gleichheit, in der sie selbst leben, ihre Freunde genießen ließen. Die ganze Dienstmannschaft von S. Gallen Stift, zum Theil auch den Herzogen pflichtig, der Adel von Thurgau und Abbt Cuno warben um so viel heftiger bey Friedrich; „Appenzell werde die zweyte Schweiz, und noch viel „frecher, aus Begierde die erste zu übertreffen; „dem noch schwachen Anfang sey seiner Macht „nicht schwer zu steuren, der Fortgang, wenn „sie endlich in den Schweizerbund kommen, „werde der Untergang des Adels in allen obern „Landen seyn; der Herzog, der edlen Ritterschaft „Haupt, soll nicht zugeben, daß durch das Ver„derben derselben der Umsturz der Herrschaft vor-

 „be-

„bereitet werde.“ Da erklärte sich der Herzog Friedrich, nächstens eine Heerfahrt anzusagen, um den Appenzellern ihren Trutz zu brechen.

Graf Rudolf.

Indessen der Abbt Cuno, glänzend von Siegszuversicht und alle thurgauer Edlen, der gewünschten Rache froh, diese Nachricht vergrössernd ausbreiteten, kam Rudolf, Graf zu Werdenberg, schwarzer Fahne, in das Land Appenzell. Nachdem die Landsgemeine auf sein Begehren zusammengekommen, redete er zu derselben in folgendem Sinn: „Es ist euch wol bekannt, „biderbe Männer, wer ich bin, der hier zu euch „redet; geboren von Montfort, welcher Stamm „an Adel und Alter keinem nachgiebt. Aber „was ist adelich, als in der Freyheit leben und „sie zu behaupten wissen! Das Unglück voriger Zeiten hat einen Unterschied unter den „Menschen aufgebracht; eure streitbare Hand „verbessert, was der Weltlauf böse gemacht; „so treten die Menschen in die natürlichen „Rechte zurück, und brave Männer sind Brüder wie ihr und ich. Dort ennert jener Felsen „ist Werdenberg, das Erb meiner Väter; dort „im Thal unter jenen Höhen, im Rheinthal,

„ihr

„ ihr wißt es, haben meine Altvordern geherrscht;
„ noch mein Vater, und ich selbst. Alles ist mir und
„ meinem Bruder, nach ihrer unersättlichen Län-
„ dergier, von den östreichischen Herzogen entris-
„ sen; zum Lohn der allzu viele Jahre geleisteten
„ Dienste; aber wer sucht Dankbarkeit bey den
„ Fürsten, und Recht, wo Gewalt alles thut! Ich
„ kenne die Herzogen, die Beschützer des Adels.
„ Dem, der blindlings ihren Krieg thut, und auf
„ den Landtagen schweigt, und nichts höheres
„ kennt als ihren Dienst, gönnen sie die Ehre
„ ihr Diener zu seyn; den ächten alten Adel, dem
„ die Freyheit so lieb ist wie ihnen die Macht, den
„ hassen sie; unsere Burgen müssen Raubschlös-
„ ser seyn, und aus Liebe zur Ordnung nehmen
„ sie sie ein und behalten sie für sich. So darf
„ bald niemand reden zu der Gewalt, wider wel-
„ che niemand vermag; und fraget eure Nachba-
„ ren unter Oestreich, haben sie es desto besser?
„ sind sie zufrieden? Es ist mir zu Ohren gekom-
„ men, daß der Herzog im Tyrol sich aufmacht
„ wider euch zu streiten. Biderbe Männer, mei-
„ ne Brüder, Bedrängte sollen beysammenhalten;
„ das ist recht vor Gott und Menschen. Trauet
„ mir; Montfort hat nie die Treu gebrochen.
„ Lasset mich seyn wie einer aus euch, ein freyer

„ Landmann zu Appenzell. Einige Kenntniß von
„ des Feindes Manier, meiner Voraltern Muth,
„ mein Schwerdt und mein Blut (mehr nicht hat
„ mir die ungerechte Gewalt gelassen), das ist eu=
„ er, und eure Sache sey mein; laßt mich leben
„ und streiten wie einer aus euch!" Für einen
unerschrockenen und klugen Ritter kannten ihn die
Appenzeller; das aber konnten sie kaum glauben,
daß ihre einfältige Landesart ihm gefallen würde;
hievon redeten sie mit ihm frey und freundlich.
Da sie aber sahen, wie fest sein Sinn darauf stand,
gaben sie ihm die Hand, und sie schwuren einan=
der 879). Von dem an legte der Graf seine Rü=
stung und seine Herrnkleider von sich, und gieng
vor ihnen aus und ein in einem Kittel von Land=
tuch wie einer der Hirten. Da sie sahen, wie er
ihre Sitten ehrte, faßten sie eine herzliche Liebe
zu ihm; und so viele der Männer lebten in dem
Gebürg, so viele Freunde hatte er. Je vertrau=
ter sie ihn kannten, desto mehr ehrten sie ihn;
Tugend verliert nie durch Mittheilung; daher
machten sie ihn zu dem obersten Hauptmann ihres
Kriegs. In den Pässen bauten sie Schanzen; mit
S. Gallen wurde Freundschaft erneuert. Hier=
auf

879) Den 28 Weinm. 1404; Walser urkundlich.

auf warteten sie der Heerden, der Herzog Friedrich rüstete Krieg.

Die Schlacht am Stoß.

Er zog im Brachmonat 880) über den Arlenberg. Arbon war der Sammelplatz; Graf Johannes von Lupfen, der Vogt, Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Bregenz, Pfandherr zu Kiburg, Hartmann Graf zu Thierstein, der Markgraf zu Baden Hochberg, der Bischof Marquard von Costanz, der Abbt Cuno von S. Gallen, die Dienstmannschaft, alle Ritter, die Schultheißen der Städte mit auserlesener Mannschaft, zogen an diesen Ort. Früh an dem Frohnleichnamstag beschloß Friedrich in das Land gegen S. Gallen zu ziehen, die mehrere Macht sandte er am See- und Rheinthal hinauf; sie gedachten, Stadt und Land einzunehmen ehe sie einander helfen, oder die zu schlagen, welche zu Hülfe der andern sich geschwächt, oder wenn die Appenzeller die Höhen am Speicher verwahren, hinten bey Geiß einzufallen, um jene im Rücken anzugreifen, oder sich des Hauptfleckens zu bemächtigen. Das erfuhren die

880) Den 17 Brachm. 1405 geschah, was in diesem Abschnitt erzählt wird.

die Appenzeller; die Herzen des Landvolks waren für sie.

Der Morgen des Frohnleichnamsfestes hob an, von Wolken trüb, und bald fiel Regen überall. Die Oestreicher zogen von Altstetten herauf. Da sie an die Landmarken gelangten, fanden sie keinen Widerstand, sandten zweyhundert Bogenschützen voran, zerrissen die Schanze, mit Mühe, nur zum Hindurchziehen, und so zogen sie hinauf an den Stoß 881) mit großer Beschwerlichkeit, sintemal der kurze glatte Wasen, vom Regen schlüfrig, nicht erlaubte feste Schritte zu thun; gleich als wäre das Erdreich im Bund mit seinen Bewohnern. Da sie schon zu weit waren um ungestraft umzukehren, erschienen oben vierhundert Männer von Appenzell, mit einigen von Glaris und Schwyz, welche alle eine sehr große Anzahl Steine und runde Hölzer auf sie herabrollten. Doch stieg, wer nicht gelähmt worden, wie jeder mochte, obwol in gebrochenen Reihen, den Stoß hinan; bald sahen sie die übrigen Schaaren; die Schützen spannten die Armbrüste vergeblich, denn sie waren ganz

881) Stoß, der Name (zumal einer so gestalteten) Landmark.

ganz naß. Da stritt Uly Rotach aus dem Dorf Appenzell mit einer Hallbarde, im Rücken mit einer Viehhütte bedeckt, allein, wider zwölf Mann; deren erschlug er fünf; andere drangen in die Hütte und steckten sie in Brand; wider Flammen hilft kein Muth, und er starb so, damit sich niemand rühmen möge, er habe sich ihm überwunden ergeben. Da sie an die Mitte der obersten Höhe gekommen, gab Graf Rudolf das Zeichen; er selber baarfuß wie alle Appenzeller, um auf den Wasen fester zu treten, alle fielen lautschreyend herab, mit Schwerdt und Spieß. In demselben Augenblick wurde auf einer benachbarten Anhöhe eine Schaar, deren Absicht schien dem Feind in die Seite zu fallen, durch ihre weißen Rüstungen bemerkt; Weiber deren, welche für das Vaterland stritten; würdig ihrer Mütter im alten Teutschland 882), lagen an demselben Ort; weiße Hemden über ihren Kleidern betrogen den Feind. Wo Graf Rudolf war, wurde mit sehr ungleichem Vortheil gestritten, weil die Gegner durch die Natur des Bodens vielfältig über einander fielen, und

Bogen

882) *Tacitus*, Germ. 7: in proximo pignora. Die Weiber im Gebürg sind besonders mannhaft genug, daß man der Chronik dieses wol glauben mag.

Bogen unnütz waren; die aber, welche auf sie herabstürzten, der Wege gewohnt und baarfuß, ohne Mühe die ganze Leibeskraft wider sie brauchten. Da fiel der Schultheiß Lorenz von Sal mit fünf und neunzig Bürgern seiner Stadt Wintertur; da wurde Herrn Sigmund von Schlandersberg (fern von den Ufern der Adige kam er) sein Banner 883) mit seinem Leben entrissen; achzig Bürger von Feldkirch kamen um in vergeblichem Kampf zu Rettung des Banners. Denn als die Feinde sich zurückzogen, wurden sie durch die nicht weit genug aufgerissene Schanze wie gefangen. Also fiel der Landammann Hartmann von dem Reichsflecken Rankwyl in Müsinen, auch der edle Herr Walther von Gachnang, auch Johannes von Seeheim, Ritter, Vogt zu Frauenfeld; hier bezahlte Georg von Ems, Ritter, daß er vor zwey Jahren diesem Volke Trutz gesprochen. Wer mochte sie zählen, als die Schaaren gedrängt standen zwischen den Appenzellern und ihren Landwehren, und blutgefärbtes Wasser die Botschaft von der Schlacht in das Thal herunter brachte. Nachdem

883) Walser; denn Haltmeyer scheint es mit demfeldkirchischen zu verwechseln. Er mag zu Feldkirch Stadtvogt gewesen seyn; Schodeler.

dem die Schanze mit Verzweiflung endlich niedergeworfen worden, geschah nach sechsstündigem Streit 884) im vollem Lauf die Flucht, herab in das Rheinthal. Nachdem die Appenzeller den Feind vertrieben, sammelten sie sich auf dem Stoß; da sprach jeder: „Gott stritt für uns mit seinem „Regen,“ fiel nieder, und brachte ihm sein Lob für den Sieg.

Am Hauptlisberg.

Der Herzog Friedrich war mit großem Glanz von Ritterschaft, aber ohne Zeug, ohne Mundvorrath, verwüstend bis an die Mauren der Stadt S. Gallen gekommen, welche er zu fest, und von wachsamen tapfern Männer zu wol besetzt fand, unt etwas zu hoffen. Da er seinen Zug

884) Von welchem abermals weder die Zahl der Krieger noch die der Todten gewiß ist: Bey Tschudi stritten 1200 gegen 400 App; 450 der erstern, 20 der letztern bleiben; Walser kennt außer den 400 „grössere und mehrere Haufen;“ den Feind nennt er „viermal stärker;“ 450 seyn auf der Wahlstatt, noch 476 auf der Flucht (also doch nicht 1500 wie andere wollen) umgekommen, und 150 Panzer erbeutet worden.

Zug zurück auf Arbon wandte, eilten vierhundert S. Galler durch die Pfade in den Hügeln hinter der Stadt, ungesehen und unvermuthet, ihm nach, und kamen auf den Hauptlisberg, zu gleicher Zeit als die östreichischen Schaaren, sicherer, als man in Feindesland je sein darf, unordentlich unten vorbey zogen. Sie, abgetheilt in kleine Rotten, fielen bald von hie, bald von da, in diejenigen Haufen, die sich von den andern entfernt; sie erschlugen den Grafen Herrmann von Thierstein, groß in des Herzogen Rath, und Herrn Johannes von Klingenberg, Ritter, den Sohn dessen, welcher bey Näfels umkam; in einer Hohlgasse überwältigten sie der Stadt Banner von Schafhausen, und erschlugen den Im Thurn, den Radegk und mehrere tapfere Bürger.

Sobald Friedrich ein günstiges Gefilde ausersah, mahnte er in Schlachtordnung, schlug Ritter, und bot Streit an. Lang und vergeblich harrten sie, ob der kleine Haufe so tollkühn seyn werde, seinen Vortheil zu verlassen. Unwillig warfen die neuen Ritter ihre Zeichen von sich; der Tag aber neigte sich, der Zug wurde fortgesetzt. Und, sintemal Herzog Friedrich nicht wußte sie zu vertreiben, so folgten ihm die vierhundert

auf

auf den Höhen, und erhaschten so viel Vortheil als die Gegend und schlechte Ordnung ihnen zuließ. In diesem unrühmlichen Streit fiel Herr Johannes von Hallwyl, fiel in grauem Alter Herrmann von Landenberg, Tschudi genannt, und sonst mehr als Ein Ritter. Von der Eiche bey dem Siechenhause zu Arbon zogen die S. Galler endlich zurück 885), das Banner der Stadt Schafhausen in ihrer Hand 886). Friedrich kam nach Arbon, und bald nach ihm die traurige Zeitung der Begebenheit am Stoß.

Diese Kriege sind freylich der neuern Manier schlechterdings nicht zu vergleichen: Aber gleich-

885) Tschudi, Bullinger, Haltmeyer.

886) Haltmeyer ist so gut, es nicht sagen zu wollen; als wenn Schafhausen sich gegen das Kriegsglück privilegirt glaubte. Wir, wenn auch dies Banner nie zurückgegeben worden wäre, würden dem Junker von Münchow doch nicht nachahmen (200 Jahre nach dem Treffen an dem lenzinischen See sprengte er plötzlich in die Mauren von Cöslin, entführte das damals den Colbergern genommene Banner, eilte, es zu derselben Füßen zu legen, und wurde mit Spott belohnt. Nachricht v. d. Schlieffen S. 287; Edit. 1784).

gleichwie der große Condé von Cåsar (dessen Wissenschaft einige geringschåtzten, weil er nie mit Pulver und Artillerie zu thun gehabt) seinem seltenen Verstand gemåß geurtheilt, „Wenn Cåsar „wieder kåme, er würde alle Feldherren Ludwigs des Vierzehenten schlagen;“ so ist zu glauben, daß, wenn jene unsere Altvordern die neuern Kriege zu führen håtten, sie beweisen würden, daß, wie immer die Bewaffnung sich verändern mag, Heldenmuth und Kriegsverstand ewig unüberwindlich ist. Aber sie würden mit aller Anstrengung den gelehrten Krieg führen lernen; sie würden (wie alle Vôlker thun müssen, welche nicht mit ihrem alten Ruhm die Freyheit schåndlich verlieren wollen) keine andere politische Kunst noch Wissenschaft eifriger ausstudiren, als die Manier, ein so vortheilhaft gelegenes Land wider die neuern Waffen zu vertheidigen.

An der Wolfshalde.

Den Herzog Friedrich verdroß dieses Kriegs, doch stråubte er sich wider den Gedanken, ohne den geringsten Anschein irgend eines Vortheils wieder nach Innsbrugk zu kommen. Daher ließ er sich eine List gefallen: „daß nehmlich der Entschluß des Rückzuges nach Tyrol in der Stadt „Ar=

„ Arbon und überall gesagt und vermittelst aller
„ dazu nöthigen Anstalten versichert werde; hier
„ auf soll das Heer dem See nach hinauf gegen
„ dem Rheinthal ziehen; daselbst sollen zur Ue-
„ berfahrt Schiffe verordnet seyn; sobald man
„ aber in das Dorf Thal zu oberst im Rheinthal
„ am Fuß der Höhen des Landes Appenzell ge-
„ kommen, soll die Macht stracks den Berg hinauf-
„ ziehen, das Land überfallen, unterwerfen, oder
„ doch verwüsten.“ Er wußte, daß der kleinste
Schaden, welchen man den Appenzellern thun könn-
te, seinem Hof genug seyn würde, nicht nur um
ihn zu trösten, sondern um den sieghaften Krieg zu
preisen. Dieses Geheimniß vertraute einer, welcher
davon unterrichtet war, einer Dirne, vermuth-
lich weil er bedurfte von ihr den Weg zu wissen;
durch sie vernahmen es die Appenzeller. Der be-
stimmte Tag erschien; das Heer, von sanctgallischen
Stiftsleuten verstärkt, zog hinauf als gegen dem
Rhein; das Hoflager fand Ursache zu zaudern.

Als die Krieger in das Dorf Thal gekom-
men, stiegen sie eilends die Wolfshalde hinauf;
die Ordnung zu halten, schien langsam und über-
flüssig. Plötzlich trafen sie an vierhundert Appen-
zeller und S. Galler 887), und wurden mit lau-

887) Der S. Galler gedenkt Haltmeyer; Walser nicht.

tem Geschrey angefallen. Sie, obwol bey unvorgesehener Noth und fast offenbar schon mißlungenem Anschlag waren eingedenk, daß am Stoß, wie gemeiniglich, die meisten auf der Flucht umgekommen, schaareten sich, und faßten bey der Kirche eine möglichst vortheilhafte Stellung. Nicht eher, als nachdem sie selber vier und vierzig Mann verlohren, gelung den Appenzellern, den Feind, welcher von der überlegenen Zahl muthigen Gebrauch machte, nach dem Verlust vieler Edlen zum Weichen zu bringen. Da wurde, wie die Oestreicher selbst vorgesehen, jeder erschlagene Appenzeller gerochen durch den Tod wenigstens zehen fliehender Feinde 888). Als der Herzog die Schaaren, aufgelöst, zum Theil ohne Banner, die Wolfshalde herunterfliehen sah, verwünschte er diesen Krieg, ordnete den Grafen Friedrich von Tokenburg zum gewalthabenden Hauptmann der thurgauischen Dienerschaft, gieng über den Rhein und fuhr nach Innsbrugk.

Da schwuren die S. Galler und Appenzeller auf neun Jahre einen Bund gegenseitiger Verthei-

digung

888) Ueberhaupt verloren die Oestreicher bey 500; aber deren mögen doch 60 umgekommen seyn ehe sie flohen.

digung wider alle ihre Feinde; nur das Reich wurde vorbehalten, und von S. Gallen der Städtebund auf ein Jahr 889), von Appenzell das Landrecht mit Schwyz 890). Da wetteiferten die benachbarten Städte und Länder um ihre Verbindung, denn sie fürchteten die Verwüstung der Güter: Feldkirch erwarb einen zehenjährigen Bund 891); ober 892) und nieder Tokenburg 893), wo von des Grafen Hauptmannschaft vornehmlich Schaden

889) Denn auf S. Georg 1406 gieng er zu Ende.

890) Haltm. und W., beyde aus der Urkunde, S. Ulr. 1405. Daß W. schon vor der Schlacht am Stoß einer Besatzung von 400 A. gedenkt, welche sich in die Stadt gelegt haben sollen, scheint nicht übereinstimmend mit gewissern Umständen; H. weiß nichts davon; selbst W. nennt sie nicht bey der That am Hauptlisberg.

891) Mit S. Gallen; Haltm. aus dem Bundbrief; und mit Appenzell, W. *ibidem*.

892) Schon früher mit S. Gallen, wenn H. nicht zween Grafen Friedrich verwechselt; 1405 mit Appenzell; W.

893) Das letztere nur mit S. Gallen; H., laut Bundbrief, Donnerst. nach Mart. 1405.

besorgt wurde, Gaster, Wesen und Windegk 894) erhielten Frieden und einen Bund, wodurch sie aufrecht blieben, Appenzell aber nichts von daher fürchten mußte.

Zug für Werdenberg.

Hierauf zogen sechshundert Männer vom Lande Appenzell unter dem Grafen von Werdenberg auf die Rache von den Herzogen zu Oestreich. Sie kamen vor die starke Burg Wartensee, auf einem Berg, vor welchem der ganze See bis nach Costanz in seinen wolbevölkerten Ufern herrlich ausgebreitet liegt; Bernhard Blaarer öfnete ihnen die Burg 895). Rudolf, Herr zu Grünenstein, auch sonst in S. Gallen Bürger 896), folgte dem Beyspiel. Herr Wilhelm von End auf Grim-

894) Urkunde, Donnerst. nach Alleuh. 1405, bey Tschudi: Wer durch ihre Gegend wider S. G. oder A. ziehen wolle, dem sollen sie es als ihr eigenes Uebel treu und ehrlich mit Leib und Gut wehren. Der Vogt auf Windegk; aber mit nur vier Knechten; mag im Land seyn, doch denen von S. G. und A. unschädlich, oder Gaster muß ersetzen.

895) Wartensee war Stiftslehen.

896) Aber diese Burgrechte waren auf bestimmte Jahre

Grimmenstein hielt Oestreich seine Pflicht, und sie brachen und verbrannten die Burg. Von da zogen sie hinauf, wo am Fuß weinreicher Hügel, die sich an das Appenzeller Gebürg verlieren, der Strom des Rheins nun in bestimmterm Bett 897) nach dem Bodensee herabeilt; viele Höfe bauten, unter dem Einfluß milder Luft, ihr fruchtbares Erdreich, Helvetiens äußerste Gränze. Ganz Rheinthal schwur von Oestreich zu Appenzell. Von da hinter Gamor herum kamen sie in den Rücken ihres Gebürgstocks, wo er in schroffen Felsenwänden herunterbricht in die Freyherrschaft Sax; doch wehet von Morgen sanfte Luft, und am Fuß fetter Bergweiden reift Wein und Obst. Forstek, auf ihrem geraden Fels kaum durch eine Treppe zugänglich; Hohensax, die Stammburg; und Gambs, Herrn Johann von Bonnstetten, Ritters, Herrn von Uster; wurden durch ihren begeisterten Muth erstiegen und zerstört; Gambs, weil der Bonnstetten damit an Oestreich diente. Alsdann eilten sie freudig, dem Grafen, ihrem Hauptmann, zu zeigen, daß er sich nicht geirrt auf die Herzen der Appenzeller zu zählen, vertrie-

 ben

897) Strabo meldet, er sey hier durch Moräste geflossen; siehe im ersten Buch, im 5 Cap.

ben die Oestreicher von seinem Erb Werdenberg, und übergaben es ihm 898).

Wider den thurg. Adel.

Nachdem sie die Landmark versorgt und Rudolfs Freundschaft belohnt, vereinigten sie sich zu den Bürgern von S. Gallen auf einen Zug wider die Dienstmannschaft im Thurgau 899). Bey S. Afra Capelle zu Zilschlacht begegnete ihnen Thurgau mit Costanz und Bischofzell: der Feind unterstand vergeblich, und mit seinem Schaden, ihren Fortgang aufzuhalten. Hierauf wurde Bürglen erobert, und sein alter Glanz gieng im Feuer unter auf immer 900).

898) Sargans wurde verbrannt; Oestreich hatte es von Graf Rudolfs Vettern, und verpfändete die Gegend nun an Tokenburg.

899) An S. Catharinen Tag; Walser. Leu, Art. Bürglen, hat gewiß Unrecht, vom April zu sprechen.

900) Es ist nun offen; damals war Bürglen eine Stadt, und auf der Burg waren Freyherren, die wol eher Grafen genannt worden, und wir sahen Eberhard als Reichsvogt im ersten Cap. dieses Buchs.

Zum Dank gegen Schwyz.

Nachdem S. Gallen von dieser Seite gesichert worden, ließ Appenzell sich durch den Winter nicht abhalten, dem Volk von Schwyz um die früh bewiesene Freundschaft sich dankbar zu beweisen. Um Weihnacht zogen vierhundert Appenzeller mit ihren Bundsgenossen von S. Gallen friedsam durch Tokenburg und Gaster, giengen zu Grynau über die Lint und bemächtigten sich sowol des Thals Wägi als der untern Mark; sie liegt in großen Dörfern oben am Zürichersee, ein fruchtbares Geländ, von vielfältigem Vortheil in Kriegen wider Glaris oder Schwyz. Ohne Widerstand schwur die Mark von den Herzogen an sie, und sie gaben dieselbe dem Volk von Schwyz zum Geschenk, weil es gut von ihnen geurtheilt hatte. Dieses geschah wider den Willen anderer Eidgenossen, welche aus dem Landrecht zwischen Schwyz und Appenzell einen östreichischen Krieg besorgen mochten 901); der Herzog schien als Bundsge-

901) Bürgermeister, Räthe, Zunftm. und 200 von Zürich 1403: Schwyz habe die App. zu Eidgenossen aufgenommen ohne der andern Willen, wovon Kummer entstanden und viel Arbeit sich erheben mag; daher die Eidgenossen einhellig zu Rath worden, Schwyz hier-

nosse des Abbts von S. Gallen wider die Appenzeller nicht in unbilligem Krieg. Sowol über das Landrecht als über die Besitznehmung der Mark wollten sie den Oestreichern, gemäß dem zwanzigjährigen Frieden, Rechtsgang angedeihen lassen 902). Aber dessen weigerte sich Schwyz: „Was der Herzog und Abbt mit einander vor „einen Bund haben, ob der etwa eine Verschwö„rung zweener Herren wider die Unterthanen „sey, auf daß der Abbt sie desto besser tyranni„siren könne, das kann der schweizerischen Eid„genossenschaft gleichgültig seyn; von diesem „Bund steht nichts in dem Frieden. Das Land„recht haben wir wol schließen mögen, sintemal „die Appenzeller nie zu Oestreich gehört. Um die „Mark haben wir nichts zu rechten; die Appen„zeller haben sie eingenommen, und sie werden „dem Herzog um die Sache zu antworten wis„sen." Schwyz herrscht bis auf diesen Tag über die

hierinn weder zu rathen noch zu helfen, außer was die Bünde weisen: Daß das jeder halte, bey Leib und Gut!

902) Eben dieselben 1403: Der Bürgermeister Heinrich Meyß habe als Obmann beyden Theilen Tag zu geben, laut Friedbriefs. Von 1405 s. Tschudi.

die Mark. Die Appenzeller zogen heim. Einmal versuchte Friedrich von Tokenburg mit wenigen Söldnern vergeblich einen Einfall in ihr Land; sonst war seine Hauptmannschaft ganz unthätig, denn es fehlte ihm sowol an Geld als an dem Willen seines Volks. Die aber, welchen kurz vorher jeder Obervogt höhnisch begegnete, Sieger beym Speicher, Sieger am Stoß und an der Wolfshalde, standen durch ganz Thurgau in großem Namen, als ein hochgesinntes Volk, trutzig und hart, wenn man ihm widerstand, brüderlich sobald man mit ihm in die natürliche Gleichheit eintrat.

Der Krieg.

In dem tausend vierhundert und sechsten Jahr, als die Zeit erschienen, da man 1406
in den Krieg auszieht, gehorchten die Appenzeller und S. Galler der Bitte ihres Freundes des Grafen von Werdenberg, und giengen mit ihm über den Rhein, von Graf Wilhelm zu Bregenz, montfortischen Hauses, Rache zu nehmen, daß er wider seinen Vetter dem Herzog beystand. Sofort schwur ihnen der Bregenzerwald, ein Volk von alten Sitten, in welchem Liebe der Freyheit lebt. Wilhelm gedachte den Sturm vorübergehen zu lassen; aber sobald er nach ihrem Abzug seine Herr-

schaft wieder einnahm, eilten die Appenzeller und S. Galler, zum andernmal über den Rhein zu gehen, und begnügten sich nicht mit Wiederherstellung der Sachen. An dem Strom zogen sie herauf, brachen die Feste zu Fussach an dem Eingang der torenbürer Aue, fielen in der Herzoge von Oestreich Herrschaft Feldkirch, verbrannten Montfort, zerstörten die Burg Tosters, und brachten sowol den Esthnerberg als fast ganz Wallgaů unter ihren Eid. Sie folgten den anmuthigen fruchtbaren Ufern der Ill, welche sie in die östreichische Grafschaft Pludenz und in das höhere Hirtenland Montafun, im Norden des Prätigaues, leitete. Die Burgen brannten sie aus; Blut wurde nicht viel vergossen; die natürliche Begierde nach Freyheit, welche in allen Menschen ist, noch nicht unterdrückt war, und nie ganz aussterben wird, empfahl dem Volk ihre Waffen. Durch den blossen Aufruf in die angebornen Rechte, „Die Menschen seyn zur Ordnung, nicht zur Dienstbarkeit gemacht; Richter müssen sie sich wählen, „und nicht Herrenknechte seyn,“ hiedurch wurden große Landschaften gewonnen. Es wurde genugsam bewiesen, daß die Schweizer bey mehr Unternehmungsgeist ohne zu große Mühe im ganzen Gebürg die Freyheit hätten pflanzen können.

Tyrol.

Tyrol.

Als die Appenzeller und S. Galler zu Pludenz lagen, erfuhren sie, das Tyrol ertrage ungeduldig die Ueberpracht vieler gewaltigen Herren. Da sandten sie eilends zurück in ihr Vaterland einen Boten mit folgendem Auftrag: „Wir liegen „zu Pludenz; Gott ist mit uns. Wer unter euch „ein kriegsfreudiger Jüngling ist, und nicht noth„wendig bey Vater und Mutter, der ziehe zu „uns; denn wir sind entschlossen, die Freyheit „in Tyrol zu bringen.“ Tyro ist ungemein stark zur Vertheidigung sowol durch die Natur der Gebürge als durch den Muth ihrer Bewohner; fruchtbar und ergiebig ob und unter der Erde; fruchtbar in einer Gegend an allem, was der Norden trägt, in einer andern Gegend an fast allem, was Italien edles hat: In keinem östreichischen Land sind Nationalrechte an den Landständen, selbst am Baur, so sehr und länger geehrt worden; billig, denn dem Tyroler, wenn er frey behandelt wird, ist an hohem Sinn, Witz und Geschick nicht leicht ein anderer überlegen. In den Tagen, als die Männer von Appenzell und von S. Gallen über den Arlenberg zogen, und bey so ungewohnten Begebenheiten das ganze Land in außerordentlicher Bewegung war, sprach der Baur

an dem Inn und an der Etsch: „Was kümmerts „uns; laßt uns Appenzeller seyn.“ Da sie herabzogen, wurden sie als von Freund n empfangen. Bey Landek fanden sie des Herzogs zur Landwehr aufgemahnte Söldner. Sie stritten an derselben Brücke, wo im Anfang des achtzehenden Jahrhundertes von der Schaar einfallender Franzosen und Bayern kein Mann davon kam; sie stritten, die Söldner als der Waffen von Jugend an gewohnt, und von der Gegend begünstigt; aber die Appenzeller als ein unüberwundenes Volk, dem der Krieg in Pässen auch nicht neu war, behielten die Oberhand. Hier erbeuteten sie ein Banner, schön und groß, ihnen unbekannt. Bis herab nach Uembst floh der Feind vor ihnen her; daselbst gesellte er sich zu stärkern Schaaren; ein wildes Volk, von dessen Heimath niemals der Name zu ihren Ohren kam, fiel am allertrutzigsten auf sie dar; sie aber bändigten den unsinnigen Stolz 903). Hier kamen zu ihnen alle umlie-

903) „Hunderttausend Teufel sollen unser warten, wenn „wir die Baurskerl nicht schlagen,“ war die Umschrift eines Banners; Bullinger, Haltm., Walser. Von diesen Zeiten der Appenzeller gilt, was Nauclerus meldet; Regnabantque in magna superbia, praeten-

umliegenden Tyroler von den Ufern des obern Inns, aus dem Vinstgau und von den Quellen der Adige, und schwuren mit Freuden, sie wollen Appenzeller seyn. Wenn die Schweizer sie unterstützt hätten und wenn die Gesetze der Bundeshü.fe besser und fester geordnet worden wären, man würde den Teutschen Italien verschlossen haben.

In diesen Gegenden bekamen die S. Galler und Appenzeller gewisse Zeitung, „das ganze vor„dere Erbland werde wider sie bewegt; schon „stehe eine zahlreiche Mannschaft oben am Boden„see, und bedrohe ihr Vaterland; Cuno trachte „das teutsche Reich wider sie zu erregen; es ge„linge ihm bey den Rittern.“ Dieses nöthigte sie, den ihrigen zu Hülfe zu ziehen; denn sie mochten keinen fremden Beystand erwarten; des ganzen Kriegs Ruhm und Glück war ihr eigen. Sobald sie über den Arlenberg zurückzogen, zerstreuten sich die, von welchen sie bedrohet schienen; vielleicht hatte sie der Herzog nur zu Hemmung ihres Fortgangs in dem Tyrol zusammengezo-

tendentes omnium supplantare dominia. Placuit hoc vicinis rusticis.

gezogen. Hierauf wurde die Berg'este Hohenems 904), entweder überraschungsweise, oder in dem unaufhaltbaren Sturm der siegsgewohnten Mannschaft, eingenommen: Hundert Fasse voll Pfeffer führten die Appenzeller hinweg; die silbernen Gefäße überließen sie willig einem jeden andern, weil doch Speise, Milch und Wein auch aus den hölzernen wol schmeckt. Von da zogen sie, reich an ersiegten Bannern, in die Stadt S. Gallen und in die Hütten auf dem Berg, und es hörten die grauen Väter mit Freuden und Gotteslob die Erzählung ihres Zugs.

Abbt Cuno geholt.

Noch vor dem Winter faßten die S. Galler und Appenzeller den Entschluß, nun den Abbt Cuno zu nöthigen, daß er wieder zu den Reliquien

904) Ich weiß wol, daß **Tschudi** ad 1407 (der auch meldet, Schwyz und Glaris haben dabey geholfen) und **Walser** 1406 beyde Burgen zu Hohenems eingenommen wissen wollen; doch sprechen wir zweifelhaft wegen Guler (Rhaetia p. 223, b.), welcher die obere für uneingenommen hält; beyde Berichte lassen sich vereinigen, wenn sie durch Thädigung übergieng.

quien seiner Heiligen kehre und gehörigen Gottesdienst halte. Da mahnten die Appenzeller die Landleute von Schwyz um eine Anzahl streitbarer Männer, und baten Glaris mit ihnen zu ziehen; bey Büren fanden sie die Fahne von Schwyz mit freywilligen Kriegern von Glaris, nahmen sie zu sich und lagerten vor Wyl. Die Bürger, durch die Einnahme so vieler starken Schlösser gewarnt, gedachten die Gefahr, wodurch die Stadt Bürglen untergieng, nicht zu bestehen. Dieses wußte der Abbt; niemand war willig ihm zu helfen; er war in der äußersten Verlegenheit; er wußte, daß alle seine Werbung bey König Ruprecht und bey dem Adel nicht verborgen geblieben war. An dem fünften Tag wurde ihm kund gethan, „die Bürgerschaft halte dafür, ein Ver„trag sey das beste sowol für sie als für ihn selbst;“ und nachdem die Wyler den S. Gallern und Appenzellern wider alle ihre Feinde, nur den Abbt ausgenommen, Beystand versprochen, diese aber ohne ihren Schaden in die Stadt zu kommen sich verpflichtet 905), wurden die Thore aufgethan; das Heer zog herein. Als die Obersten der Schaa-

905) Artikelsweise s. bey Walser 1407 diesen Vertrag: aber er gehört noch zu 1406; Tsch., Haltm.

Schaaren auf den Hof gekommen, erklärten sie dem Abbt, „er werde den Willen des Volks ge„nüge thun, wenn er ungesäumt mit ihnen kom„me;“ und alle Mannschaft von Appenzell und S. Gallen mit ihren Eidgenossen von Schwyz und vielen Glarnern stand vor dem Hof. Also, nachdem er Gott und den Heiligen seine Obhut empfohlen, gieng der Abbt Cuno herunter. Als er zu den Schaaren kam; in dem acht und zwanzigsten Jahr seines Fürstenthums, längst vor Alter und Leid grau, todblaß, ausgemergelt, mit niedergeschlagenem Blick und Verwirrung in allen Gebährden; gedachten viele, daß er vielleicht mehr tyrannische Dinge zugelassen als befohlen haben möge, daß er wol von denen verführt worden, die ihn itzt verließen; suchten ihn zu stärken, halfen ihm auf sein Pferd und umgaben ihn. So geschah der Zug von Wyl; doch nicht ohne mancherley Spöttereyen deren, welche dem Abbt Cuno den Kelch, welchen er sich eingeschenkt, ganz wollten austrinken machen. Dieser Muthwille wurde von den Weisen und Guten hinterhalten und ihm verborgen. Solchergestalt kam er wieder in sein Gotteshaus, und genoß der Ehren, welche erniedrigter Würde niemals fehlen, von denen, welche das mannigfaltige Unglück der Mensch-

heit

heit mitleidig fühlen, und welche bedenken, wie oft auch in unsern Fehlern weniger Schuld als Unglück ist. Als Cuno diese Gesinnungen sah, schien ihm das beste, die Sieger durch Zutrauen zu fesseln, bat und erhielt von dem Bürgermeister, dem Rath und von der Gemeine der Stadt, von dem Landammann, den Landleuten und Gemeinden des Landes Appenzell, daß er und seine Stift in ihren Schirm genommen wurden 906).

Der Krieg.

In dem Jahr tausend vier hundert und sieben, zu eben der Zeit als Bipp und Wangen, die Landgrafschaft Burgundien, die Landschaft Sanen und mit Bellinzona die Freyherren von Sax auf die oder diese Art schweizerisch wurden, war das ganze Land von dem Inn bis an die Thur den Appenzellern verbunden, oder ihre Furcht lag ob demselben. Da rüsteten sich zwölfhundert Mann von Appenzell und vierhundert von der Stadt S. Gallen 907) alle rasch und hochgemuth, nicht ge- 1407.

906) Urkunde, Sonnabends vor Bartholom. 1407; Walser.

907) So, nach Tschudi; unwahrscheinlicher meint W., alle 1600 seyn A., und noch darüber die 400 S. G. gewesen.

gewohnt, eine That vergeblich zu wagen; zu der Unternehmung, die ganze östreichische Dienstmannschaft in dem Thurgau zu einem festen Frieden zu nöthigen, oder sie zu verderben. Es ist erstaunenswürdig, daß der vor ihnen herziehende Schrecken und ihre innwohnende Kraft ihnen fünf Jahre lang zu solchem Glück beygestanden, daß weder die Stärke der Mauern welche noch in den Trümmern vier Jahrhunderten trutzt, noch die meistens hohen Lagen vier und sechzig Burgen, die sie auf diesem und auf den vorigen Zügen eingenommen, und wovon sie mehr als die Hälfte ausgebrannt und gebrochen 908), vor ihrem Arm retten konnte. Daß der Herzog Friedrich den Untergang der edlen Dienerschafe seiner Voraltern mit anscheinender Gleichgültigkeit sah, dieses (wenn keine Staatslist dahinter ist und ihr Unglück etwa seiner Gewalt vortheilhaft schien,) kann allein daraus erklärt werden, weil er sein eigenes, von Freyheitbegierde begeistertes, Volk nicht bewaffnet versammeln durfte. Die Appenzeller und S. Gal-

908) Von 60 liefert Walser eine Verzeichniß; Schwendi, Forstek, Gambs und Werdenberg fehlen; daher zählt billig Tschudi 64, und sie stimmen überein, daß über 30 (T. bestimmt 34) zerstört wurden.

Galler zogen in standhaftem Glück Thurgau herab vor die Stadt Costanz, und lagerten vor derselben (welche besetzt war) drey Tage lang, den Streit anbietend, ohne Erfolg. Da zogen sie an der Thur herunter bis an den schon großen 909) östreichischen Ort Andelfingen; das Burglehen trug Herr Beringer von der Hohenlandenberg; den Kirchensatz hatte des Klosters Allerheiligen Abbt von dem Herzog ertauscht 910). Sie zogen den Flecken hinauf, der Landenberg war gewichen, die Burg wurde eingenommen. Von da zogen sie über das Feld bey Henkart, kamen durch den Wald, und hoben an, von Hettlingen her 911), die Güter ihrer beson-

909) Schon zur Zeit als das habsburgische Hausurbar (1309) aufgenommen wurde, steurte Andelfingen bis 50 Pfund; es waren zween Keluhöfe daselbst.

910) Der Herzog lieh die Kirche, 1309 *l. c.*; 1404 ertauschte der Abbt Berchtold von Syssach den Kirchensatz gegen Griesingen, **Waldkirchs** Reformat. Hist. der Stadt Schafh.

911) Welcher Ort „vor langer Zeit mit aller Herrlich„keit (außer die hohen Gerichte) an Winterthur erge„ben war;“ **Verkommniß über Strafen des Reiselaufens zw. Z. und Wint.** 1493; in einer andern **Rathserkenntniß** 1485 wird gesagt, Winterthur habe um

sondern Feinde 912), der Winterturer, zu verwüsten; als gewisse Nachricht kam, die Reisigen von Hegau und andern vordern Landen seyn bey Schafhausen über den Rhein gekommen.

Diese in einem, der geringern Zahl zu Fuß, nicht so vortheilhaften Land mit gleichem Ruhm wie im Gebürg zu bestehen, mahnten die Appenzeller Schwyz. Alsofort mahnte Schwyz die Eidgenossenschaft, empfieng den Beystand von Uri, zog das Land herab und legte sich vor Kiburg. Die Gräfin Cunigonda von Tokenburg, vermählte Montfort-Bregenz, Erbin dieser östreichischen Pfandherrschaft, gieng eilends zu ihnen heraus, aus Furcht für sich selber, und auch daß die Feste, wenn man sie erobern müsse, geschleift würde. Nach Zürich begaben sich Boten von Wintertur 913), von

um Hettlingen königliche Freyheiten. Kurz vor dieser Zeit kömmt Herr Johann von Hettlingen, Ritter, mit zween Söhnen, vor; Urkunde um das Turnergut zu Zumikon, 1377.

912) Wegen Burgrecht, welches der Abbt in Winterthur hatte; Walser 1404.

913) Von allen diesen Burgrechten ist oben geschrieben. Wenn man diese Geschichten bedenkt, so ist unbegreif-

von Bülach, von Regensberg, der Herr von Bonstetten zu Uster, die Herren von dem Hause Landenberg, und andere Ritter, und Edelknechte, eilends als in großem Schrecken, sich selbst und ihre Güter durch Burgrechte zu sichern. Die schweizerischen Eidgenossen drangen ernstlichst in Hector Reding den Landammann und in das Volk von Schwyz, durch voreilige Unternehmungen die Schande eines Friedbruchs nicht über ihre Waffen zu bringen. Da das Landrecht nur gegenseitige Landsvertheidigung will, fühlte Schwyz, daß die Theilnehmung an der sonst vielleicht nützlichen That ihrer Freunde sich nicht so klar aus dem Landrecht entschuldigen ließ, daß ihre Ehre dabey gehörig verwahret blieb. Da erachteten sie dienlich, das allbereit geschehene für eine Bedeckung der Gränzen oder für die besondere That einer kriegsbegierigen Schaar auszugeben, welche, wie in der Schweiz gern geschieht, um Sold Appenzell beystehen wollen 914): Um aber zugleich die Appen-

greiflich, wie der Schultheiß von W. hierum strafbar gefunden werden konnte; es müssen unbekannte Umstände seine Sache verschlimmert haben.

914) Wie denn, wol eben deswegen, Sold auch begehrt worden; Walser, 1408. Das ists, was Nauclerus

zeller vor Schaden und sich selbst gegen Vorwürfe sicher zu stellen, sandten sie von Kiburg den Landammann von Uri Hanns Rot, um durch Vorstellung dieser Sachen sie abzuhalten von dem Zug nach Frauenfeld, einem Hauptlager der östreichischen Reisigen. Endlich; auf Kiburg, damit sie geleugnetes Unrecht nicht scheinen zu gestehen, liessen sie, wie zur Verwahrung, nur zwölf Knechte, und nur bis der nächste Vorwand ihnen erlaubte, sie wie Söldner zu den Appenzellern zu senden. Diese Einrichtung der Dinge begünstigte das Glück. Die Reisigen von Oestreich, nicht genug unterrichtet, wie viel sie in diesem Land wagen durften, fuhren in den Aargau 915); die Appenzeller wurden durch vielfältige Mahnung derer auf dem Wald bey Bregenz bewogen, jenseits dem Bodensee die Stadt Bregenz anzugreifen; Graf Wilhelm von Montfort lag daselbst, und befreyete hiedurch die vertheidigungslosen Gegenden seiner Herrschaft Kiburg; den Appenzellern folgten die zwölf Krieger von Schwyz.

Elg-

clerus will, wenn er von den Eidgenossen sagt, sie haben Appenzell geholfen glossantes quod singulares aliqui ad istos declinarent, non iussu aut permissu ligae.

915) *Urbarium* von Ellggau; MSC.

Elggau, weiland großer Freyherren Sitz 916); nachmals geehrt, sowol wegen bewiesener Tapferkeit in den Kriegen des Abbts Conrad von Bußnang 917), als von den Herzogen, die diesem Ort alle Freyheiten der Stadt Wintertur 918) und Jahrmärkte 919) gaben; ja von dem König der Teutschen, der die Unabhängigkeit seiner Gerichte verordnete 920); Elggau war damals eine sehr

916) Denn daß dieselben durch kühne Schmeicheley von den Carlowingen und Ottonen hergeleitet wurden (Leu, Art.), beweiset immer die öffentliche Meinung von ihrem Glanz und Alter.

917) Welcher ihnen drey Bärenköpfe zum Wapen gab, weil sie tapfer zu dem S. Gallischen Bären gestanden; Urbar von E.

918) Urkunde Albr. und Leop., Innsbruk nach Oculi, 1371.

919) Urkunde derselben; S. Veit in Kärnthen, Martini, 1370. Sie mögen allerdings das Afterlehensrecht, welches bereits vor 1336 dem Grafen Johann von Rapperschwyl überlassen war (dess. Pfandbrief an Hinwyl, h. a.), damals wieder an sich gezogen haben. S. Gallen hatte sein Oberlehenrecht um 1300 an sie verkauft; man sieht es zum Theil aus dem Freyheitbrief des Markrechts.

920) Wenceslaf, Prag, um Galii, 1379. Das Gesetzbuch war ein langer pergamentener Rodel; Urbar.

blühende kleine Stadt: Herrmann von Hinwyl 921), Herr des benachbarten Kreises der in den stählernen Bund vereinigten Höfe 922), wohnte auf der Burg; sein Vater war bey Näfels wider die Glarner umgekommen 923). Als die S. Galler und Appenzeller in dem Frühling auszogen, brachen sie die Feste; die Stadt schonten sie; sie pflegten dem Volk nicht gern Leid anzuthun. Weil aber Elggau

921) Hanns im J. 1383; Spruch wegen Biebenstal. Es werden im *Urbar*. bey 1407 Landwyl genannt, von welchem (sonst mir nicht vorgekommenen) Geschlecht ich nicht weiß, ob es von der Schöpfung eines Abschreibers ist, oder ob es etwa die Burghut hielt.

922) An Zahl zehen. Dergleichen Vereinigungen sind viele gewesen; wir sahen auch oben Beyspiele derselben. Hier sollte der figürliche Ausdruck die Festigkeit andeuten. Diese Höfe haben eigenthümliche Freyheiten.

923) Leu, Art.; der aber hier sehr nachlässig ist. Nach ihm wäre Friedrich, welcher 1356 in östreichischen Diensten war, desjenigen Vater, welcher 1438 Bürger in Zürich wurde; eben der Herrmann, welchem 1336 Elggau verpfändet wurde, sey 1388 umgekommen, und sein Sohn habe 1443 dem Kaiser gedient!

gau seither unvorsichtigst wider die so ihr geschont, für Nachbaren die sich selbst nicht helfen konnten 924), die Waffen ergriff, darum wurde bey dem Rückzug die Stadt von Grund aus umgekehrt. Langsam und viele Jahre unansehnlich 925), erhob sich aus ihrem Schutt endlich der nun grosse Flecken.

Bischofzelle, auf einem Hügel unter welchem die Sitter in die Thur fließt, in der Nachbarschaft vieler neulich umgekehrten Burgstalle; war unter der östreichischen Landeshoheit mit hohen Gerichten der Hochstift Costanz zugethan. Als das Heer vernahm, daß der alte Bischof Marquard von Costanz den Bannfluch wider Appenzell ausgesprochen, wurde beschlossen, daß es ihm reuen soll. Sie nahmen Wyl und viele benachbarte Dörfer zu sich, und legten sich vor Bischofzelle; diese kleine Stadt öffnete gern und ohne Widerstand ihre Thore.

Die Jahrszeit wurde rauh, und bald sehr kalt. Sie aber hielten kleine Rast, nahmen den Zeug der Stadt S. Gallen zu sich, giengen über das

924) Ettenhausen und Ilnhausen, welchen das Vieh weggetrieben wurde; *Urbar.*

925) Erst 1535 wurde der Markt erneuert; *ibid.*

das Wasser, und legten sich vor Bregenz. Diese Stadt, ganz oben am Bodensee, am Fusse eines wolbefestigten schroffen Felsen, lag bequem genug, sowol zur Verproviantirung als zu langer Vertheidigung, bis der erwartete Entsatz komme. Die Waldleute wohnen in dem Berg hinter der Stadt. Südwärts ist eine Clause nach der Torenbürenaue hin. Der Clause bemächtigten sie sich; die reichsfreyen Leute in der Aue waren gut appenzellisch. Der achte des Christmonats war der erste Tag als man Bregenz belagerte: am eilften wurde der Winter so streng, daß der Zürichsee zufror; bald und plötzlich fiel die Kälte, in ein so laues regnerisches Wetter, daß alle Flüsse der obern Lande in vollen Ufern, und besonders der Rheinstrom, durch den Zuwachs des Bodensees verstärkt, mit vielen fortgeführten Bäumen gewaltig das Land herunterrauschte und fast alle Brücken mit fortriß. Die Belagerer ließen sich durch die Jahrszeit nicht abhalten. Hinwiederum erwartete der Graf Wilhelm die Würkung des Vereins der schwäbischen Herren.

Ende des Kriegs.

Sechs Gesellschaften der größten und edelsten Fürsten, Freyherren und Ritter waren unter so

viele

viele Hauptleute zusammengetreten 926), aus gerechter Sorge, wenn die Appenzeller beym Stillschweigen der großen Reichsfürsten, und zweydentiger Gesinnung der Städte, und ihrem unaufhaltbaren Fortgang sich über Schwabenland ergießen, es möchte mit sehr ungewissem Erfolg ein allgemeiner Abfall des Landes geschehen. Deswegen schlossen die, welchen eine Blutrache oblag 927), oder welche sonst schon gelitten 928), die, welche wegen der Nachbarschaft vornehmlich besorgt waren 929), und andere, deren Rittersinn 930) und gesun-

926) Urkunde der Vereinigung einiger Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edelknechte wider die „Gebûwren" von Appenzell, ihre Helfer, oder die es werden möchten; Montags nach S. Cathar. 1407.

927) Wie dem Klingenberg, dem Randegk, und ohne Zweifel andern.

928) Wie der Bischof zu Costanz, Graf Albrecht von Werdenberg Heiligenberg zu Pludenz, der Schellenberg, Stoffeln Vetter des Abbts.

929) Graf Hanns von Habsburg (wegen Klekgau), Eberhard Graf zu Nellenburg, Hanns von Lupfen (Stülingen ist nahe), der Graf zu Fürstenberg, der Truchseß von Waldburg, der von Brandis (Vaduz), der Truchseß von Diessenhofen, der von Hohenklingen, Friedingen, Heudorf, Bodman, Reischach.

930) Keinen andern Grund mochte Kiburg haben, dem fast nichts zu verlieren übrig war.

gesunder Verstand in jeder besondern Gefahr die allgemeine und ihre eigene sah 931), einen Hülfsbund, um des Adels Krieg wider die ganze appenzellische Parthey nicht nur mit vereinigten Kräften 932), sondern in derjenigen Gehorsamübung 933) auszuführen, durch welche die Unedlen so oft gesiegt. Ihre Verbindung unterstützte der König der Teutschen so, daß keine zu dem Adel gehörige Person und Gemeinheit ihren Beystand versagen dürfe 934). Nichts ist an ihrer Verbindung tadelhaft, als daß der Untergang so vieler Burgen und Städte sie erst erwecken mußte.

Dieser Verein, auf Mahnung Rudolfs von Montfort-Scheer, beschloß auf einem Tag an der Donau 935) den Entsatz der Stadt Bregenz. Also zogen

931) Bischof zu Augsburg, Herzog zu Tek, Grafen zu Zimbern, Gundelfingen, Herren von Rechberg, Ellerbach, Stadion, Königsegk, Rosenek, Isenburg u. a.

932) Die Hauptleute vertheilen die Kosten auf die ganze Gesellschaft; kein Frieden wird ohne das Mehr zwölf daraus ernannter Zusätze gemacht.

933) Diese ist im Geiste der Urkund.

934) „Klöster oder ander Leut, die zum Adel gehören."

935) Sie pflegten dieselben zu Riedlingen oder Mengen zu halten.

zogen sie achttausend Reisige und Fußknechte zusammen, und eilten, ehe ihre Bewegungen erkundiget werden könnten, die Appenzeller zu überraschen. Früh am dreyzehnten Jänner des tausend vierhundert und achten Jahres, bedeckte ein so dicker Nebel den Bodensee und seine Ufer, daß dieses ihre Kriegslist erleichterte. Den S. Gallern und Appenzellern blieb der Zug unverborgen, sobald er in Gegenden gekommen, deren Einwohner sie kannten; und sogleich begehrten sie Verstärkung. Die Stunde der Unternehmung wußten sie nicht; ihre Lagerung, vom Nebel unsichtbar, verrieth ein Weib. Sobald sie von den feindlichen Schaaren angestoßen wurden, faßten sie an dem Riet eine so gute Stellung, als der Augenblick zuließ. Mit fürchterlichem Stoß prellten die Geschwader mit schweren Streitrossen an ihre engen Reihen; wo die Gegend ihnen verbot sich anzustützen, überschwemmte alles die ungemeine Uebermacht; was begegnen würde, wenn sie einzufallen wagten, lehrte der Zufall, da Conrad Kupferschmied von Schwyz, der Belagerung Hauptmann 936), umgekommen; denn

936) Es wird nirgend gesagt, warum Graf Rudolf nach dem Zug in Tyrol nicht mehr an der Spitze der Schaaren erscheint; auch der Appenzeller Theilnehmung an

denn als viele hervorbrachen seine Rache zu nehmen, und um die Landfahne zu retten, wurden acht seiner Landsleute gefangen 937), und überhaupt achzig S. Galler und Appenzeller erschlagen. Da der Krieg so offenbar wider sie war, zogen sie sich in fester Ordnung als entschlossene Männer noch so furchtbar zurück, daß Herrn Beringer von der Hohenlandenberg 938) niemand helfen wollte sie verfolgen. Das Wurfstück, die Appenzellerin, welches zehen Centner schleuderte, und allen Zeug vor der Stadt retteten sie nicht. Sie ertrugen, zwar unwillig, doch standhaft, einen Unfall, welchen auszuweichen die größten und gelehrtesten Feldherrn oft nicht glücklich genug sind.

Richtung mit den Rittern.

Vor den Tagen da die Mannschaft auszuziehen pflegt, kam Ruprecht, König der Teutschen, in

an seinen Sachen ist aus gleich unbekannten Gründen so groß nicht mehr.

937) Tschudi, dessen Darstellung der Zeitfolge dieser letzten Begebenheiten der walserischen weit vorzuziehen ist. Nauclerus ist hier vollends unrichtig.

938) Welcher laut rief, „Eilet nach, in ihr Land; laßt „uns Weib und Kind vertilgen, auf daß kein Saamen „entstehe zu des Adels Verderben.“

in die Stadt Costanz; da versammelten sich zu ihm die Herren und Ritter von der schwäbischen Verein; und er berief die vollmächtigen Boten von dem Lande Appenzell und von der Stadt S. Gallen; sie erschienen, als Häupter eines großen Bundes, in Gesellschaft vieler Boten ihrer Eidgenossen von dem Bregenzerwald, von der Torenbürenaue, von dem Reichsflecken Rankwyl, vom Rheinthal, von Feldkirch, aus dem Wallgau, von dem Etschnerberg, von Pludenz, aus Montafun, aus dem pitzenauer, dem stantzer, dem Lech-Thal, und andern Gegenden des Landes Tyrol 939). Ruprecht, ein geborner Pfalzgraf bey Rhein von dem Hause Wittelsbach, war ein König, an welchem höchstens die Art, wie er auf den Thron gelangt, sehr getadelt werden mag; seine übrigen Unternehmungen verdienten mehr Billigung als die Ausführung derselben Lob; die Zeiten waren zu schwer für ihn.

Anfangs wurde vornehmlich den Appenzellern die Stiftung ihres Bundes, die Zerstörung so vieler Burgen und Abstellung der gewöhnlichen Zins-

939) Vermög der Unterschriften und Sigel der königlichen Richtung, Mittw. vor Palmar., 1408 Walser hat sie in einem nicht ganz richtigen Auszug.

Zinse und Steuren mit ernsten Worten vorgehalten: Grausamen Mißbrauchs ihrer Siege konnte man sie nicht beschuldigen. Da redeten die Appenzeller, „des Unglücks Anlaß komme von den Kaisern, die Schuld sey ihrer Ankläger; sie, von je her freye Männer des Reichs, habe man dem Abbt von S. Gallen verpfändet; Cuno habe ihre Steuren gesteigert; von der stiftischen Dienstmannschaft haben sie, in Aemtern und sonst, vielen muthwilligen Ueberdrang erlitten; endlich, da sie einen Austrag der Städte, welchen sie für unbillig hielten, verworfen, hätten sie vor dem Reichshaupt gesucht werden sollen; hingegen seyn sie mit Krieg überzogen worden; das folgende sey hieraus entstanden; sie haben sich durch den Beyfall derjenigen gestärkt, an welchen alte Freyheiten übertreten worden wie bey ihnen; in diesen ihren Sachen sey lauter Klarheit; nichts haben sie zur Beherrschung eingenommen; sie haben alles gethan um das, was billig von dem König zu erwarten stehe, Schirm bey billigem Recht.“

In dreywöchiger Untersuchung durch vier königliche Verordnete 940), fand sich die Sache der Ap-

940) J. Kümer von Falburg, Eberhard von Hirschhorn, Ritter, Bernhard von Remhingen, und Johann von Urmingen; Haltmeyer.

Appenzeller nicht sowol ungerecht als von gefährlichem Beyspiel: denn schon war durch Vereinigungen der Fürsten und bisweilen der Städte die königliche Macht gesunken, und offenbar wankte alle Herrschaft, wenn dergleichen Bündnisse zwischen mehr oder weniger abhängigen Landleuten gestattet wurden; alle Gewalt kam wie vorhin vom König an die Großen, bald an das Volk. Zwar das königliche Ansehen würde ohne Zweifel ungemein viel größer geworden seyn, sobald ein König das Beyspiel Rudolfs von Werdenberg nachzuahmen gewußt hätte; so daß die Folgen dieser appenzellischen Thaten dem ganzen Reich eine andere Gestalt, und so in den europäischen Angelegenheiten ein viel entscheidenderes Ansehen geben konnten. Aber der König sah es nicht ein, oder er durfte sichs nicht merken lassen.

Das ist also die königliche Richtung zwischen den Rittern von S. Georgen Schild 941) und Appen-

941) So wurden diese Ritter genannt wegen ihrer Vereinigung, wider die Böhmen zusammen zu halten um S. Georgen Banners Führung, „ daß dieselbe in Reisen gegen die Heiden einem Teutschen gebühre." Die Urkunde ist von 1392. Aus unserm Adel waren Ritter

penzell: „Sintemal der Bund, welchen die Ap-
„ penzeller, die S. Galler und andere ihre Eidge-
„ nossen zusammen aufgerichtet haben, der Ver-
„ fassung des Reichs und geistlicher und weltlicher
„ Herren Rechten zuwider ist erfunden worden,
„ so soll dieselbe ihre Eidgenossenschaft hiemit von
„ unserer Macht aufgelöst, abgethan und getilgt
„ seyn, und nie ohne unsere besondere Erlaub-
„ niß wiederum hergestellt werden mögen; und
„ sind hiemit alle ihre zusammengeschwornen Eide
„ gänzlich entkräftet, vernichtet und widerrufen;
„ jedem Herrn sollen seine gebührlichen Einkünfte
„ folgen. Das ist aber auch von uns verordnet
„ und soll geschehen, daß keine der im Krieg zer-
„ stör-

ter von S. Georgen Schild alle Grafen vom Hause Werdenberg, Johann von Habsburg, drey von Thierstein, die Herren von Hohenklingen, End, Brandis, Bußnang, Räzuns, Thorberg, Bürglen, Beßler, Klingenberg, Randenburg, Boustetten, Stein, Rümlang, Liebek, Hartenstein, Marschalk, Falkenstein von der Claus, Landenberg, Heidek, Lucernau, ze Rhyne, Sax, Randek, Planta Ramschwag, Reschach, Gachnang, Truchseß von Diessenhofen, Brümsi, Rynach, Möhringen, Wyler, Müllinen, Wiechser, Immadingen, Wülflingen, Hünenberg.

„ störten Burgen ohne unsere Erlaubniß wieder
„ mag hergestellt werden; daß der Herzog von
„ Oestreich, unser liebe Sohn 942) und Fürst,
„ allen Städten, Marken und Landen die nun
„ wieder unter ihn treten, die von seinen Vätern
„ gestatteten Freyheiten verbriefen soll 943); daß
„ kein Herr die seinigen um diese Sache suche
„ oder ihnen feind sey. So ist also der Krieg
„ mit allen seinen fernern Folgen 944) vertragen,

 „ und

942) Er hatte im Jahr 1406 König Ruprechts Tochter Elisabeth geheirathet, welche in dem Jahr 1409 unbeerbt starb; **Herr von Zurlauben**, tables genealog.

943) Gröblich irrt **Walser**, wo er dieses auf die Appenzeller zieht; niemals haben diese Oestreich gedient, noch jemals von Oestreich Freyheiten zu empfangen gehabt.

944) Auch die acht von Schwyz und alle andere Gefangenen werden ohne Lösegeld in Freyheit gesetzt. Was in ein Ort geflüchtet worden, soll zurückgegeben werden; ist es aber nicht mehr vorhanden, so bleibt es dabey; so auch in Ansehung weggenommener Glocken. Kauf, Pfandschaft, letzter Wille, während Kriegs geschehen, sollen bleiben. Erledigte Lehen soll man empfangen. Keine alten Zinse oder Zehenten, aber von heute an die gewöhnlichen, zu geben.

„ und namentlich der Mönch von Gachnang und Beringer von Landenberg eingeschlossen 945): aufgehoben, tod und ab soll seyn alle Acht und Aberacht von unsern Hofgerichten und Landgerichten, gleichwie auch alle Bannbriefe der Bischöfe von Augsburg 946) und von Costanz 947); aber wenn unser heilige Vater der Pabst zu Rom einen in den Bann gethan hat, so suche der sich davon zu befreyen, denn dessen haben wir keine Gewalt. Ueber die Sache der Stift S. Gallen an das Land Appenzell, wollen wir hernachmals einen Spruch thun; so werden auch unserm Sohn von Oestreich seine Foderungen an Schwyz wegen der Mark vorbehalten; gleichfalls wird hintangesetzt, was Graf Rudolf zu Werdenberg an das Haus Oestreich für Ansprache zu haben meint. Solche unsere Richtung soll von jedermännlich gehalten werden;

945) Jener wird, wie dieser, (und es wird noch im folg. Buch, im 1 Cap., vorkommen) als ein besonderer Feind, sowol der App. als der Schweizer, genannt.

946) Welcher die im Tyrol bannen mochte.

947) Den Priestern, welche es mit Appenzell hielten, solches nicht entgelten zu lassen.

„den; ob jemand sie überträte, wer der sey, wi-
„der einen solchen soll der Fürst von Oestreich,
„sollen die Bischöfe von Augsburg und von Co-
„stanz, unser Oheim von Würtemberg, die
„Ritter, Costanz und Appenzell selber uns
„Hülfe thun 948).“

Die Auflösung ihrer Eidgenossenschaft hörten die Appenzeller mit Unwillen; vor vier und funfzig Jahren war Kaiser Carl der vierte durch die Uebereinstimmung der Stände des Reichs 949) im Lager vor Zürich bewogen worden, an den

948) Aus der Zahl der 34 Unterschriften führen wir folgende an, weil sie die Formen der Verfassung zu erkennen geben: Ammann und Bürger zu Feldkirch, Ammann und Landleute im Wallgau, Ammann und gemeiniglich die Stadt Pludenz, A. und Landl. zu Montafun, A. Bürger und Hofleute im Rheinthal. Daß „alle Waliser zu Montafun“ und in einigen andern Gegenden genannt sind, zeigt an, daß dieser Name noch gemein war. Im übrigen ist unsere Abschrift nach deren, welche der Stadtammann Ehinger von Costanz im J. 1420 vidimirt hat.

949) Denn es lagen Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte vor Zürich.

Schweizern die Bünde welche sie unter einander und auch mit Lucern 950) hatten, zu genehmigen; von was für Folgen dergleichen Bundsgesellschaften immer seyn mochten, so war noch unverboten, zum Schirm gewisser Freyheiten sie einzugehen. Daß also Ruprecht nicht bloß den Herren ihr voriges Einkommen zuerkannte (welches billig), sondern daß er die Landleute eines hergebrachten oder natürlichen 951) Rechts beraubte, hielten die Appenzeller für partheyisch. Auf der andern Seite getrauten sie sich das Gebürg zu behaupten; Tyrol hingegen war zu entfernt, und Wallgau zu offen, als daß Appenzell, ohne alle Unterstützung 952), wider die Macht von Oestreich, wider S. Georgen Schild und wider des Königs Anhang sie zu behaupten, hoffen durfte.

950) Zug und Glaris nennen wir nicht, weil um sie Streit entstanden.

951) So reden wir, weil freylich unter Herrmann von Bonstetten Appenzell dieses Recht nicht übte ohne Bewilligung des Abbts; aber diese Pflicht mußte wegfallen, da Unterdrückung sie nöthigte wider ihn selbst Hülfe zu suchen.

952) Sintemal auch Schwyz an demselben ausländischen Bund kein Theil nahm.

durfte. Bey so gestalten Sachen wurde die Richtung angenommen; mit Herzog Friedrich machten sie einen zweyjährigen Waffenstillstand, in denselben Jahren behielten sie das Rheinthal; hierauf gaben sie dem König ihre Gesinnung dadurch zu erkennen, daß niemand erschien auf den drey Reichstagen, welche er in ihrer Sache wider den Abbt nach Heidelberg angesagt hatte. Indessen traten sie zusammen, alle Männer von Appenzell; kein Fremder; und schwuren, in Vertheidigung der hergebrachten Landesfreyheiten ewig treu zusammen zu halten, und zum Zeichen dieses Bundes anstatt jedes Dorfs Fahnen, worunter sie bisher gestritten, ein Landbanner aufzurichten 953).

Richtung mit dem Abbt.

Der König that seinen Spruch so: „Da „die Vogtey der vier Ländchen Appenzell, Tüffen, „Hundwyl und Urnäsch und anderer Gegenden 954) „von den vorigen Kaisern der Stift S. Gallen

953) Einen schwarzen Bären, aufrecht, in weißem Felde; Walser 1409.

954) Wyttenbach, Rotmund und Nenkerschwyl; Spruch zu Heidelberg, 25 Heum. 1409.

„ verpfändet worden, so soll der Abbt bey der-
„ selben bleiben bis auf Wiederlösung. Er soll
„ sie verwalten, und ihm werde darinn gehorsa-
„ met, nach dem Beyspiel der Zeiten Abbt Her-
„ manns von Bonstetten. Die verfallenen Steu-
„ ren soll man erstatten; was dem Abbt an sei-
„ nem Land abgenommen worden, soll demselben
„ wieder werden 955). Wenn die Appenzeller die-
„ sem Spruch nicht folgen wollten, so mögen
„ sie ferners vor dem König über diese Sache
„ rechten."

Durch diesen Spruch wurde den Mißbräuchen, durch welche der Krieg entstanden war, nicht vorgebeugt; er wurde also nicht angenommen, und König Ruprecht starb 956) ohne daß er dem Abbt helfen konnte; so daß Cuno einen von Schwyz vermittelten Vertrag annahm, durch den er zwar die herrschaftlichen Gefälle wiederbekam, aber von der politischen Gewalt weniger als die Appenzeller selbst vor acht Jahren ihm angeboten 957); dazu war S. Gallen Stift um hundert-

955) Um Gossau und Herisau soll man rechten.

956) Am 19 Mai 1410.

957) Dieser Vertrag, den Tschudi nur anzeigt, wird bey

derttausend Gulden verschuldet. So (ganz wider die Erwartungen, welche die bereitwilligen Dienstmanne, im Gotteshause wol bewirthet, ihm vorzuhalten pflegten, und ganz wider den Anschein, als erstlich sieben Reichsstädte, und nachmals Oestreich wider die Appenzeller seine Fehde führte) schloß Cuno einen Krieg, welchen er vermieden haben würde, wenn er sein Volk besser gekannt hätte. Die Hauptleute der sechs Rittergesellschaften 958) erneuerten mit Costanz einen Hülfsbund auf den Fall, da die Appenzeller einen abermaligen Angriff thäten 959); die Rache des vorigen Kriegs wurde letztern gern erlassen.

Oestr.

bey Walser ganz verschwiegen, und wir haben die Urkunde nicht; also schließen wir den angezeigten Innhalt aus dem, weil in folgenden Zeiten das Land sich von den Gefällen loskauft, von stiftischen Amtleuten aber nicht wieder Meldung vorkömmt.

958) Gundolfingen, Schellenberg, Stein zu Klingenstein, Thengen, Klingenberg und Stoffeln; erneuerter Gesellschaftbrief mit Costanz, um Reminisc. 1409.

959) Die Tage sollen zu Radolfszelle, Salmanswyl oder Mengen seyn. Die erste Hülfe von den Rittern, mit 100 Pferden und so vielen zu Fuß, mit Spießen und mit Armbrüsten. Costanz behält vor, die Vereini-

Oestr. nimmt Rheinthal wieder ein.

Aber der Herzog Friedrich, welchem die Wiedereroberung des Rheinthals oblag, mahnte nach verflossenem Waffenstillstand auf einen Zug, worinn Herrmann Graf zu Sulz ohngefähr siebentausend Mann anführte. Die Städtchen Rheinek und Altstetten an den schönen Höhen des Rheinthals, waren das eine 960) mit vierhundert Appenzellern 961), das andere mit nur halb so vielen besetzt. Als die Uebermacht jenen ersten, keineswegs festen Ort, ihres Glücks gewiß, von der Gleichheit in der das Land mit Appenzell damals war, unter die Herrschaft Oestreich zurückerobern wollte, faßten die Rheineker den äussersten Entschluß. Die Besatzung machte solche Bewegungen, als wollten die vierhundert Mann ohne vielen Vortheil der Gegend wider die sieben-

einigung mit Oestreich; die Reichsstädte, im Fall daß diese die Ritter nicht angreifen.

960) Tschudi sagt Altstetten, Walser das andere.

961) Nach Haltmeyer waren auch S. Galler da; auf daß er dieses wahrscheinlicher sage, versetzt er (ohne den geringsten Erweis) alles folgende aus dem J. 1410 vor die 1408 vom König R. geschehene Richtung.

bentausend ein Gefechte wagen; hiedurch bekamen die Bürger Musse zu Rettung ihrer besten Sachen; endlich legte jeder Feur an sein Haus, und als die Besatzung sich unversehens dem Gebürg zuwandte, und mit allem Volk hinauf in das Land Appenzell eilte, giengen Rheinek, Burg und Stadt, hinter ihnen im Rauch auf.

Der Graf Herrmann lag hierauf drey Wochen lang vor Altstetten, wol nicht aufgehalten von dem Ort, welcher fast keine Schwürigkeiten hat, und nur von höchstens vierhundert Appenzellern auf einem dahintergelegenen Hügel vertheidiget wurde 962); sondern weil der Herzog Friedrich von dem appenzeller Krieg selbst einigen Ruhm zu ärndten beschlossen, und für gut fand, mit Heeresmacht vor Altstetten zu ziehen. Aus den Erblanden jenseit Rheins und vom Tyrol bewegte er zwölftausend Mann; sie kamen in das Rheinthal unter des Herzogs Oberbefehl, mit großem Gepränge, hundert und zwanzig Spielleuten und

962) Walser meint es zwar; aber man muß in den Chroniken sich glücklich schätzen die Thatsachen wahr zu finden, die Auslegung muß man unpartheyisch und vernünftig in den Umständen suchen.

und einer grossen Anzahl Dirnen. In der Nacht, als der Herzog an dem folgenden Morgen einen Hauptsturm anführen sollte, wurden die Hauptleute der vereinigten Schaaren auf das beste bewirthet. Bey anbrechendem Tag wurden die Schaaren geordnet; Herzog Friedrich, von Gestalt schön und groß, vortrefflich gerüstet, hielt an die Krieger eine Ermahnung, tapfere Männer zu seyn, zog hinauf, und weil der Hügel verlassen war, beschloß er den Sturm. Ohne allen Widerstand, wie er von den vereinigten Haufen der Bürger und Appenzeller vermuthet hatte, kam er in die Stadt, und es fand sich, daß die Bürger, von der Besatzung bedeckt, bey Nacht mit Weibern und Kindern hinauf nach Appenzell gezogen waren. Der Herzog, hingerissen von Unmuth, brach die Mauren seiner eigenen wiedereroberten Stadt und verbrannte alle Häuser; weil er aber hörte, daß die Straße von Altstetten in das Land Appenzell an den Stoß, den unglücklichen Ort, hinaufleitet, zog er in sein Land zurück.

Appenzell wird schweizerisch.

Die Appenzeller, welchen die allgemeine Gleichheit so lieb war, hielten billig über den Grund-

satz,

satz, ihre vortrefflich bewiesene Kraft auf die Landwehr einzuschränken: denn gleichwie die Volksherrschaft von ungemeinem Nachdruck ist in der Vertheidigung ihrer selbst, so ungeschickt ist sie zu Regierung eines grossen Landes. Da sie den Ruhm der Selbstbehauptung durch diesen andern, den Ruhm der Mäßigung, vermehrten, trat sowol der Graf zu Tokenburg als Eberhard Herr von Sax mit ihnen auf gewisse Jahre in Bund 963); ja, (welches der Verfassung ihre Festigkeit gab) die sieben Orte der schweizerischen Eidgenossen trugen kein Bedenken, die Appenzeller auf ewig für ihre Bürger und Landleute zu erklären 964).

Das aber erfoderte das allgemeine Beste; daß die Appenzeller nicht etwa im Feur der neuen Unabhängigkeit 965) und nach ihrer besonders reizbaren Gemüthsart sich selbst und alle Eidgenossen durch schnelle Kriege wider das Haus Oestreich

963) Jener für 15, dieser für 5; Walser 1410.

964) Bundbrief, an S. Cathar., 1411; ibid. unter den Beylagen.

965) So nenne ich die Verfassung, seit sie nicht mehr stiftische Amtleute annahmen.

reich und andere benachbarte Herren in weitaussehende Gefahren verwickeln; darum versprachen sie, nie ohne den Willen der Schweizer die Waffen zu ergreifen 966). Ja sie giengen ein, ihre Hülfe in Kriegen der Schweiz den Eidgenossen mit aller Macht und auf eigene Kosten zu thun, und in ihren eigenen Kriegen jeder Hülfe sich zu begnügen, und sie auf den Fuß von vier Plapparten 967) zu besolden. Die Schweizer behielten sich einseitig vor, daß ihre Eidgenossenschaft, sammt oder sonders 968), die Artikel des Bundes vermehren oder vermindern möge.

Gleichwie in einer Hauswirthschaft Aeltern und Kinder mit ungleichem Ansehen sich auf einerley

966) Auch ohne eben dens. sich keines Kriegs außer der Eidgenossenschaft anzunehmen. Dieses gieng auf Wallgau, Montafun, Tyrol.

967) Der fünfte Theil eines rheinischen Gulden. Hoher Sold nach damaligem Geld; aber die schweiz. Landleute, damals meist arm, würden sonst nicht eingewilliget haben, zum Theil weit genug durch Freundesland (wo ihr Schwerdt sie nicht nähren mochte) bis nach Appenzell zu reisen.

968) Alle mochten den Bund ändern, und einzele Orte ihn ganz oder zum Theil aufsagen.

ken Zweck bestreben, so ist eine Ungleichheit in den Verhältnissen, worinn die alten Orte unter einander, und worinn sie gegen Appenzell und andere neue Orte zu Vertheidigung der allgemeinen Freyheit verbunden sind 969). Neue Gemeinwesen wollten sie durch die Erfahrung, sowol im Krieg als in allen andern öffentlichen Geschäften, kennen lernen, ehe sie in der Bundesgesellschaft ihnen gleiche Rechte gaben; denn der Schweizerbund war bereits zu einem eigenen Ton der Verhandlungen gestimmt. Klüglich gaben sie bey innern Streitigkeiten, wo gegen ein dem eidgenössischem Rechtsgang ungehorsames Ort ebenfalls gewaltsame Mittel erlaubt sind 970), neuern Orten bloß vermittelnden Antheil; hiedurch vervielfältigten sie die Mittel; erbitterte Gemüther ohne Gewaltübung einander zu nähern. Wenn in folgenden Zeiten auch dieses den gewünschten

Zweck

969) Man wird im folg. Buch sehen, wie die einzelen Artikel verändert worden oder noch beharren; ein Unterschied ist immer.

970) Nach der drey Waldstette Bund unter sich 1291, und mit Lucern 1332; und wir sahen oben in dem Zuger Geschäfte alle Orte außer Bern einstimmig für gewaltsame Zurechtweisung.

Zweck verfehlte, so geschah es, weil die meisten Vorsteher, hingerissen von Leidenschaft, weniger auf die Sache sahen, als auf die Personen, ob es eine Stadt und ihren Senat, oder ein Land und eine Gemeine, ob es ein katholisches oder reformirtes Ort betreffe. Diesem Uebel, wodurch die ganze Eidgenossenschaft mehrmals an den Rand ihres Untergangs kam, und wodurch die fünfhundertjährige Freyheit mit allem Ruhm und Glück einst unversehens fallen konnte, ist nur durch die Wiederbelebung des allerersten Grundsatzes unserer ewigen Bünde zu helfen. Sie ist möglich; denn unser Volk hat noch Tugend und Verstand. Sie ist nöthig, wenn in der allgemeinen Erschütterung aller mindern Staaten, die wir sehen, und welche zunimmt, unsere Verfassung nicht als ein veraltetes Gebäude plötzlich brechen soll. Die Manier haben unsere Voreltern vor anderthalbhundert Jahren schon gekannt; und nun haben wir so viele Vortheile mehr, so viele Hindernisse weniger, daß vor Europa und vor der Nachwelt unverantwortlich ist, wenn wir nicht endlich thun, was jene gewollt. Aber hievon mehreres in den folgenden Büchern; diese Betrachtungen mögen den Regeln der Geschichtschreibung zuwider seyn oder gemäß. Denn diese

euere Historie, o Eidgenossen! ist nicht geschrieben, um euch die müßigen Stunden zu füllen, sondern damit ihr aufwachet, und sehet, wer ihr gewesen, wer ihr seyd, und wer ihr seyn sollt und könnet und müsset.

Zustand nach dem Abbt Cuno.

Einen Monat ehe zwischen den Appenzellern und Schweizern das obige vertragen worden, starb der Abbt Cuno 971), sehr alt, sehr unglücklich, und eben so wenig von denen bedauert, welche ihn für einen bösen, als von denen, die ihn für einen schwachen Mann hielten. An einem Fürsten ist letzterer wol der verderblichere Fehler: der Tyrann übt seine Bosheit, er allein; unter einem schwachen Fürsten erscheint sie hundertfältig nach allen Leidenschaften seiner Amtleute. Da übernahm die schwere Abbtey des äußerst verfallenen Gotteshauses Heinrich Herr von Gundolfingen. Dieser versöhnte sich die S. Galler, dadurch, daß er erklärte, sein Pfalzgericht nie anderswo zu halten, als in der Stadt, und Anfoderungen gegen Bürger nie anderswo zu

 thun

971) Am 19 Weinm. 1411, seiner Verwaltung im 33 Jahr.

thun als vor dem Stab der Stadt 972); und er übergab ihnen S. Lorenzen Kirche 973), deren Propsteyeinkünfte der vorige Abbt an die Stift gezogen hatte 974). So suchte er auch die Herzen der Wyler wieder zu fesseln, denn er that alles, um zu zeigen, daß er ihre Stadt möglichst frey und stark wissen möchte 975). Die Appenzeller wollten ihm nicht schwören ohne Vorbehalt sowol ihrer Landesverein als ihres Bundes zu den Schweizern; da erneuerte er sowol des Papstes Bann als die Reichsacht wider sie; aber die Appenzeller glaubten, unverdienter Bann treffe nicht, und wer ein gutes Gewissen habe, sey von Gottes Gemeinschaft nicht ausgeschlossen;

972) Nämlich vor Bürgermeister und Rath, welche den Befehlstab führen. Dieser Vertrag ist im Auszug bey Haltmeyer, 1413.

973) Vertrag, S. Joh Bapt., 1413; Haltmeyer ist im Auszug nicht vollständig. Zu einer der Pfründe sollte die Obrigkeit einen dem Abbt vorstellen, dieser ihn dem Bischof; die andere Pfründe giebt Rom.

974) Leu, Art. Abbt S. Gallen, Cuno.

975) Urkunde 1413, daß Wyl Bußen und Frevelgelder zum Nutzen der Stadt verwenden mag; die Aue sey der Stadt, u. a.

sen; der Wohlstand ihrer Heerden wurde durch die Reichsacht nicht gehindert; Handelschaft übten sie nicht, und wider Angriffe hielten sie sich sicher sowol durch ihren Muth 976) als durch die Schweizer 977).

o. Fehde der Baseler.

In demselben Jahr als der Herzog Friedrich zum letztenmal versuchte wider die Appenzeller zu streiten, schloß Oestreich einen andern Krieg, welchen mehr als anderthalbhundert Herren und Städte östreichischer Parthey, mit mehr Beschwerlichkeit als Gefahr des Feindes, wider die Stadt Basel führten. Alles, was im Elsaß des Hauses Oestreich war, hatte Leopold, Friedrichs Bruder, seiner Gemahlin Catharina von Bur-

 gund,

976) Wie sie denn die Burgknechte von Feldkirch, da sie bey ihnen Raub geübt, bis über Altstetten verfolgt und ihr 12 gefangen, welche die Eidgenossen endlich losgethädiget; hierüber ist bey Tschudi 1412 bessere Nachricht als bey Walser.

977) Durch sie geschah, daß, als Grimmenstein hergestellt wurde, der Herr von End gegen Appenzell derselben Burg Unschädlichkeit versichern mußte; Tschudi l. c.

gund, Herzog Philipp des ersten Tochter, zur Morgengabe aufgetragen; für sie wurde das Land von Johannes Graf zu Lupfen, gleichwie das angränzende Erbland Friedrichs von Herrmann Graf zu Sulz, verwaltet. Sonst war der Bischof zu Straßburg an der Spitze anderer Prälaten, der Graf zu Würtemberg als Herr zu Horburg und Reichenwyler, und jenseit Rheins Rudolf, Markgraf zu Baden Hochberg, Herr zu Röteln, am gewaltigsten. Die zehen elsassischen Städte waren unter dem Reich; der Kaiser pflegte einen Vogt in Elsaß zu senden 978).

Stärke der Stadt.

Zu Basel waren an wenigen Gebäuden die Spuren, der vor drey und funfzig Jahren durch das Erdbeben erlittenen Zerstörung noch zu sehen

978) Diese Verfassung erhellet auch aus dem Buntbrief wider die böse Gesellschaft, genannt Roth und Schwarz, von derselben zu richten; Mont. nach Mar. Himmelf. 1391; Brukner S. 849. Damals war Abbt Rudolf zu Murbach Reichslandvogt; Claus von Huse, Ritter, der östreichische; der, welchen die Herzoge über den Breisgau hatten, Propst Mülichen von Rheinau, war auch zu Reichenwyler Vogt von Würtemberg.

hen 979). Der Stadt Banner pflegte mit wenigstens fünftausend streitbaren Männern auszuziehen. Denn, solang die Gewerbe, bey zwar steigendem Ansehen, die alten Geschlechter nicht ganz überwogen, war die Obrigkeit mit allgemeiner Einstimmung nicht sparsam in Ertheilung der bürgerlichen Rechte. Zum Theil stärkten die Handwerker durch die Menge ihre politische Macht; und auf der andern Seite wurde durch die Würkung des Alleinhandels der Innungen durch die Vermehrung ihrer Mitglieder vermindert, endlich muß auch gesagt werden, daß man zur selbigen Zeit um den kleinen Gewinn, und selbst um den Vorzug bey Aemtern weniger als darum bekümmert war, durch die Anzahl der Vertheidiger die Blüthe und Stärke der freyen Gemeinheit vor den Augen der Fremden fester zu gründen. Also wurden bey Anlaß einiger Feldzüge 980) unter dem Bürgermeisterthum Hane-

979) *Th. Ebendorfer ab Hasilbach*, Chron. Austr., ad 1356; er selbst habe noch zu des Conciliums Zeit solche Merkmale gesehen.

980) Nach Herlisheim 1363; für Freyburg im Breisgau nach Breisach 1366 und nach Endingen 1367; vor Wildenstein 1378, und nach Muttenz 1393. Nicht alle

nemanns von Ramstein, Ottomann Schalers und Johanns von Eptingen Puliant, inner dreißig Jahren tausend einhundert und siebenzehen Bürger aufgenommen 981); und auch nachmals war genug, bepanzert, mit einer Bekelhaube und Blechhandschuhen in der Bürger Fehden zu reisen, um als Bürger in dem Stadtbuch eingeschrieben zu werden 982).

Gleichwie in den ersten drey Viertheilen unseres Jahrhunderts eine nicht völlig so starke Bürgeraufnahme zu Genf die dort übliche Regierungs-

alle diese Fehden sind umständlich bekannt, nicht alle denkwürdig.

981) Im J. 1363 nämlich 37; s. Brukner S. 1836; im J. 1366 aber 108, eb. das. S. 653, wo er das Verzeichniß liefert; im folgenden J., 85, eb. das. S. 657, wo sie auch verzeichnet stehen; 300 im J. 1378 (unter denselben Hanns Falkner, dessen Stamm noch blühet) eb. das. S. 1770, wo auch ihre Namen sind; endlich 1393 in die große Stadt 491, in die kleine 96; eb. das. S. 43, wo zwar das Verzeichniß fehlt, aber Brukner hat fidem archivi.

982) Räthe und Meister 1415; eb. das. S. 1064. Für die Bekelhaube war ein Kesselhut auch gut. Inner vierzehen Tage nach dem Zug mußte man sich lassen einschreiben.

rungsart verändert, eben so würkte damals zu Basel die gleiche Ursache; nur Manier und Erfolg waren wie die Zeiten und Sitten verschieden. So viel starkes und scharfsinniges zu Genf geschrieben worden, so viele Waffenthaten für die Unabhängigkeit für ihre Freunde wurden von den Baselern ausgeführt. An beyden Orten kam die Gewalt von den vornehmsten auf die meisten; aber zu Basel wußten die letztern sie zu behaupten, und von den Großen wurde die östreichische Parthey zu ihrem eigenen Schaden ergriffen. Daß die aus hundert Städten und Ländern 983) gesammelten Bürger eine verhältnißmäßige Ungleichheit in der Denkungsart mitgebracht hätten, fand sich, wenigstens zu Basel, nicht wahr; wo sie bald alle eins waren zu Erhaltung der Freyheit und Stiftung einer demokratischen Form: Denn

983) Nur die Aufnahme 1378 diene zum Beyspiel; es waren Männer von Olten, Pfirt, Gränzach, Aarau, Büren, Altkirch, Otmarsheim, S. Ursiz, Delsperg, Liestal, Solothurn, Heidelberg, Arlesheim, Helfrathskirch, Straßburg, Wimpfen, Ravensburg, Nürnberg, Freyburg Br., Colmar, Bruntrut, Rheinfelden, Costanz, Bern, Frankfurt, Zürich, Ueberlingen, Memmingen, Urach, S. Blasien, Oppenheim, Winterthur, Schafhausen, und noch aus andern Orten.

das ist wahr, es gehört in der That eine seltene Mischung von väterlichem Ernst und bürgerlicher Freundlichkeit dazu, daß in einem großen Volk ein Senat in unangetasteter Gewaltübung bleibe.

Wider diese Stadt erhoben die Pfleger des östreichischen Elsasses mit Hülfe vieler edlen Herren Fehde; anfänglich aus Veranlassung einer Privatfeindschaft wider Herrn Lütold Mönch von Mönchenstein 984), mit welchem die Stadt Basel einen Schirmbund gehalten haben mag. Am eifrigsten 985) fehdete sie unter Auswärtigen der Graf Herrmann von Sulz; denn es mißfiel ihm, daß die Stadt Olten an der Aare aus der Hand Oestreichs von den Baselern eingelöset, ja von Graf Otto zu Thierstein 986) und von dem König

984) Brukner, S. 148.

985) Und nach Wurstisen sagte er, nebst Joh. von Lupsen, zuerst ab.

986) Landrichter zu Thurgau, Herrn zu Farnsburg, Landgraf zu Sißgau und Buchsgau; Urkunde 1392, ibid. S. 2119; von dem Bischof zu Basel mit leztern beyden Gauen, den Burgen alt und neu Falkenstein und Altbechburg belehnt, Urkunde 1405, ibid. S. 1446. Die Lösung von Olten that Basel, nachdem sie von

nig 987) der Blutbann daselbst an das gemeine Wesen gebracht worden war. Die Stadt Rheinfelden, deren angehörige Herrschaft sich bis nahe an Basel, in den Umfang der alten Augusta, erstreckte 988), und welche wegen dem Stein daselbst (einer im Rheinstrom gelegenen Burg) besonders wichtig war, erklärte sich in des Grafen von Sulz Frieden und Unfrieden zu seyn 989). Hundert und sieben und nachmals hundert sieben und zwanzig Herren und Städte kündigten ihren Krieg an 990). Es offenbarte sich bey Peter von Eptingen, Huser genannt, und bey andern verburg-

rech-

von dem Lehensherrn Bischof Humbrecht (hier ist bey Brukner ein Fehler in der Jahrzahl) das Recht hiezu erkauft; im J. 1407; *ibid.* l. c.

987) Der Graf übergab den Blutbann 1408; der König R. verordnete, daß ein Ritter oder Edelmann demselben vorstehen möge, 1410; *ibid* l. c.

988) Kaiseraugst ist noch rheinfeldisch.

989) Brief Schultheißen und Raths von Rheinf., wodurch sie gegen Basel ihre Ehre besorgen; am Tag nach Galli, 1409; ibid. S. 2120.

990) Jene am Sonntag vor Matthias, diese am 5 Weinm. 1409; Wurstisen h. a., und Brukner S. 148.

rechteten Edlen, die Vorliebe zu den Herren durch die Befehdung des bürgerlichen Gemeinwesens. Auch von Burgund Herzog Johann bewies durch Hülfe unter dem Herrn von Vergy geziemende Theilnehmung an der Sache seiner Schwester 991). Dieser Krieg wurde nach des Adels Manier verheerungsweise und auf Burgen geführt 992). Erstlich verbrannten die Oestreicher drey feindliche Schlösser 993) und legten sich vor die Stadt. Als die schweizerischen Städte und Straßburg ihre Hülfsmannschaft sandten, zogen sie ab. Nachdem die Baseler und Berner ihnen bis vor die Stadt Rheinfelden getrutzt, legten die Baseler ihre Macht vor die obere und untere Feste Istein, wenige Stunden unter Basel auf einem Felsen an dem Rhein gelegen. Gleichwie dem Adel vor den Schlachten Ritterschaft ertheilt wurde, so gaben sie dreyhundert drey und achtzig Männern 994) unten

991) Tschudi 1409.

992) Das ist auch Fuggers Urtheil.

993) Vielbenken, Bottmingen und Binningen; und auch die Gundoldingen.

994) Verzeichniß bey Brukner S 661: Nicol. Trub *Notarius*; Jost von Waldkirch; Rütschmann von Büttikon der Lehrmeister, Hanns Varnower des Stadt-

ten am Fels zu Istein ihrer Stadt Burgrecht. Werner Schaler hatte diese Burgen von der Hochstift, von ihm das Haus Oestreich; und Herr Burkard Mönch von Landskron vertheidigte sie als ein Pfandlehen. Indessen zog Rheinfelden raubend auf Liestal und Honberg; bis von Wallenburg herab trieben sie die Beute, aber der Stadt Banner schlug sie bey Magden, welches Dorf ganz nahe ob Rheinfelden liegt 995). Als Istein gewonnen und in den fruchtbaren Gefilden um Badenwyler beträchtliche Verwüstung ausgeführt worden, vermittelte Herzog Ludwig von Bayern, Oberlandvogt in dem Elsaß, nebst Markgraf Rudolf zu Röteln, daß auf einer Zusammenkunft in der Stadt Kaisersberg über die zweymonatliche Fehde ein Waffenstillstand für ein Jahr geschlossen

Stadtschreibers Sohn von Freyburg, Clewi Fuderbarm der Pfeifer, Hanns Blaarer von Costanz, Peter Sturm von Straßburg, Wernli Vollrad von Basel, Lauffer, der Vogler, von Straßb., Heinr. und Burkard Däsch, Nicol. Frevel *procurator curiae Constant.*; u. s. f.

995) Brukner S. 999 und 1085 (die letzte Jahrzahl deff. ist richtiger).

sen wurde 996): Mit leichter Mühe erwarb er ihn von der Stadt, wie sie denn selbst an die Fürstin vergebliche Botschaft sandte zu Unterdrückung dieser beschwerlichen Unruhe.

Der Frieden wurde hierauf durch den Markgrafen so geschlossen, daß nebst Istein die Burg bey Rheinfelden der Stadt Basel übergeben würde 997). Aber weil dieses ohne den Willen Friedrichs nicht geschehen mochte, widerstand Graf Herrmann, bis die schweizerischen Städte und Markgraf Rudolf in der Stadt Baden zwischen dem Herzog und Basel vermittelten, „ daß Istein „ gebrochen wurde; um den Stein zu Rheinfel„ den Basel von dem Herzog die Lösung annahm; „ und ein Bund seyn sollte zwischen der Herzogin „ Catharina, dem Herzog Friedrich und Basel 998).

Als

996) Um Nicol. 1409, bis auf Martini 1410; **Brukner** urkundlich S. 148; Tschudi.

997) Auch der Fels, worauf und woran Istein gebauen ist, mit Staig und Weg; **Richtung**, Mont. nach Allenh. 1410; Brukner, S. 677. **Tschudi** meldet auch von Altenstein und Steinek. Die letztere Burg war Ottons von Thierstein; er verpfändete sie an Privatmänner zu Basel; **Hafner** Soloth. Schaupl. Th. II, S. 402, ad a. 1411.

998) Freytags vor Margar. 1411; **Brukner** S. 148.

Aus

Als Rudolf, Herr von Neuenstein und Herr Heinrich ze Rhyne dem Altbürgermeister Johann Ludmann von Rotberg 999) die Feste Fürstenstein abgenommen, half Oestreich mit Basel, daß der Herr ze Rhine und alle Söldner die er aus Blauenstein an sich gezogen, vor der wiedereingenommenen Burg um den Friedensfrevel enthauptet wurden 1000). Daß Herrn Thüring von Ramstein zu Zwingen und Gilgenberg 1001), Mitherrn zu Blauenstein, hiebey Schaden wiederfuhr, um das that ihm Basel die Entschädigung, welche der gegenseitigen Freundschaft 1002) und seines Vertrauens auf die

Stadt

Aus den Steinen der gebrochenen Burgen wurde zu Kleinbasel das Thor gegen Riehem gebauet; S. 661.

999) S. bey Leu den Art. Rotberg.

1000) Tschudi 1411 f; Hafner l. c daß auch Blauenstein, und S. 429 ad a. 1412 Neuenstein, jenes dem ze Rhyne, dieses Rudolfen, gebrochen ward.

1001) Dessen Erlaubniß den Liestalern, aus Waldungen Kornäcker zu machen, 1407; Brukner S. 998. Seine Gemahlin Adelheid war von dem gräflichen Hause Neufchatel zu Hochburgund; sein Schwager war der Bischof.

1002) Dessen Urkunde, 5 Jahre lang die Feinde der Stadt nicht zu herbergen, 1405; eb. das. 1836.

Ram-

Stadt 1003) würdig war 1004). Um Herrn Peter von Eptingen 1005) und andere edle Bürger, welche den Baselern Fehde angesagt, beschloß der große Rath, nie mehr ihnen das Bürgerrecht angedeihen zu lassen 1006).

In eben demselben Jahr, als Basel die Fehde der Pfleger von Elsaß und fast aller benachbarten Edlen mit Würde schloß, that Herzog Leopold einen tödlichen Fall, und zog die Herzogin Wittwe auf das Witthum zu Elsaß. Daselbst faßte sie zu dem Freyherrn Smasmann von Rappoltstein, eine weder ihrem Stand noch ihrem

Ramstein selber, mit Horenburg und Heidek, war Bern, Solothurn und Basel offen; Urk. Erhards und Egloffs von R. 1404; Hanns und Peter von diesem Hause waren der Stadt Hauptleute, 1407; eb. das.

1003) Thüring hinterlegte bey Basel des Johannitercomthurs in Lothringen Silbergeschirre, 1405; eb. das.

1004) Verordnung 1412; eb. das.

1005) Welchem doch auf Ottons von Thierstein Fürbitte der Zoll unter Neuhonberg am niedern Hauenstein wieder gegeben wurde; 1410; eb. das. S. 2075.

1006) Verordnung 1411; eb. das S. 2245.

rem Alter und ihrer gar nicht schönen Gestalt 1007) geziemende Liebe, der sie so wenig zu widerstehen wußte, daß zuletzt, uneingedenk der Namen Burgund und Oestreich, und unbekümmert um die bittern Vorwürfe ihres Bruders, Catharina beschloß, den Smasmann zu heyrathen 1008). Da wurde sie durch den Herzog Friedrich von ihrem Witthum vertrieben.

Wiederholung.

Wie Neufchatel, Granson, Montfaucon und Cossonex, zugleich mit Kiburg, ausgestorben; wie zu Welschneuenburg, auf Oltigen und gegen Greyerz die Macht von Bern, jenseits dem Gotthard aber das Ansehen der Waldstette emporgestiegen; wie Rhätien anhob unter sich und mit Glaris Bünde zu errichten; wie plötzlich die Appenzeller durch die Waffen der Freyheit alle Herrschaft geschreckt, und erstlich schweizerischen Ruhm erlangt, hierauf in der Eidgenossen Verbindung aufgenommen worden, und wie die Aufnahme vieler streitbaren Männer das gemeine Wesen der Baseler zu allen Fehden stärkte; das Gemählde aller dieser Ge-

1007) Sie war multa crassitudine dilatata; *Ebendorffer ab Hasilbach.*

1008) Eb. ders.

Geschichte, zusammengehalten mit jener Schilderung einerseits des Fortgangs und der Verfassung der acht Orte der Schweiz, anderseits der verwirrten Regierung der Oestreichischen Erblande; giebt genugsam zu erkennen, wie nach dem Sempacher Krieg in dem zwanzigjährigen Frieden die Ueberlegenheit in den obern Landen gänzlich an das Volk gekommen. Die vornehmsten Fürsten, welche neben Oestreich herrschten, waren Söhne Kaiser Carls des vierten, Wenceslaf König von Böheim, Sigmund in Hungarn: Sie waren einander feind; Wenceslaf war verachtet und sein Bruder wurde gehaßt; beyde hatten die Großen wider sich, beyde wurden gefangen gelegt; jenem wurde die Krone des teutschen Reichs abgenommen, diesem endlich mit seinem Willen aufgetragen; aber keiner war mächtig, sie hatten mehr Länder als Geld, und in ihrem Dienst waren keine Helden; diese wollten selbst herrschen an der Könige statt. In der Kirche, in Teutschland, im Norden, in Frankreich, Spanien und Italien herrschte die größte Zerrüttung. Die Kriege wurden meist von einer unverwundbaren, unbehülflichschweren Reuterey, und von schlechtbewaffneten, schlechter geordneten Fußknechten geführt: Nur bey den Türken und Schweizern war die Kriegsart besser.

Der erste Sultan Morad hatte durch die Veranstaltung der Janitscharen ein gutes Muster stäter Kriegsheere dargestellt. Wir haben gesehen, daß daß die Lage des Landes und ihre Armuth unsere Väter nöthigte als Fußvolk zu fechten, und weil die Feinde mehr Volk hatten, stritten die Schweizer mit so viel mehr Aufmerksamkeit auf alle Vortheile, Entschlossenheit im Angriff und mit unerschütterlicher Beharrlichkeit. Uri war im Gotthard gewaltig; Schwyz, durch Kühnheit furchtbar; Zug beruhiget; Glaris, eben so gerecht als unerschrocken; Unterwalden, in gleichen Sitten wie als Otto von Straßberg von ihnen geschlagen wurde; Lucern, Zürich und Bern, an Thürmen, Mauren, Laud, Bürgern, Ausbürgern und Unterthanen durch Wachsamkeit und Muth, im Frieden und Krieg, blühend, stark und furchtbar. Der zwanzigjährige Frieden lief zum Ende.

V. Funfzigjähriger Frieden.

Der Herzog Friedrich wünschte die Verlängerung desselben. Die Städte und Herren zu Thurgau, Aargau, Hegau, an dem Rhein und auf dem Wald, 1009), geschreckt vom Krieg der Ap-

1009) Schafhausen (die größte; sie allein hatte auf den Tagen zwo Stimmen); im Thurgau, Winterthur, Rap-

penzeller, worinn sie von ihrem Herrn hülflos geblieben, unterwiesen durch das Beyspiel der schwäbischen Ritter, hatten ohne sein Vorwissen 1010) eine zweyjährige Freundschaft unter einander aufgerichtet, „wider allen Angriff, wo er immer her„kommen möchte, sich contradenweise 1011) beyzu„stehen.“ Denn sie hielten für unmöglich ohne neue Maaßregeln bey der vorigen Verfassung zu bleiben. Die Größten vom Adel wurden durch die Schweizer genöthiget in dem geringsten Kaufmann die Nation zu ehren. Als die Züricher hörten, „der

Rapperschwyl, Diessenhofen, Frauenfeld; am Rhein, die Waldstädte; im Aargau, Zofingen, Sursee, Aarau, Lenzburg, Bremgarten, Mellingen, Baden, Brugk; die Einungsmeister auf dem Wald. Vom Adel; Thierstein; Rhynach, Hallwyl, Müllinen, Büttikon, Hünenberg, Liebek, Baldek, der Kriech, Lucernau. Bundsbrief, Jänner, 1410; bey Tschudi.

1010) Es erhellet aus dem Bund ihre Ungewißheit, ob er ihn billigen werde. Der Zweck schien löblich, „da„mit sie desto eher bey der Herrschaft Oestreich blei„ben;“ aber sie mochten zweifeln, ob dergleichen Verbindungen, die auch zu ganz andern Absichten dienen konnten, überhaupt ihnen zugelassen werden würden.

1011) Die Tage der thurgauer Contrade sollen zu Schafhausen seyn; der am Rhein, zu Waldshut; endlich, zu Baden, der Contrade Aargau.

„ der Herr von Krenkingen habe bey Waldshut „ auf ihre Kaufleute geraubt, und Herrmann „ von Hinwyl sey, aus Groll, weil er zu ihnen „ schwur, im Kiburgischen gefangen worden,“ laurten sie mit achtzig Pferden des Anlasses, da Graf Wilhelm von Montfort Bregenz, Pfandherr zu Kiburg, zu einer Schweinshatze von der Burg herabkam, sprengten ihn an und sandten ihn auf Zürich. Als hierauf jedermann erschrocken floh, wurden einige Winterthurer und einige Edle von Schafhausen hart an den Thoren ihrer Städte aufgehoben 1012). Sieben und zwanzig Monate lagen sie auf eigene Unkosten 1013) ohne Hülfe ihres Herrn theils auf dem Rathhause zu Zürich, theils in dem Thurm Wellenberg 1014). Bey so gestalten Sachen geschah die Friedensverlängerung.

In dem Jahr tausend vierhundert und zwölf an dem acht und zwanzigsten May wurde den

acht

1012) Tschudi 1411; Waldkirchs Chronik von Schafhausen, besser, 1410.

1013) Z. B. Hanns Schach von Winterthur verhieß für die Atzung (Speisung) 7 Pfund 1 Sch.; Stadtbuch Zürich, 12 März 1412.

1014) In letzterm, Schach u. a.; Rathserkenntniß Zürich 1412: Graf Wilhelm wieder aus dem Thurm zu nehmen und auf das Rathhaus zu legen, bis Hinwyl erlediget sey.

acht Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihren Bundesfreunden zu Solothurn und im Lande Appenzell das alles, wovon sie in Besitz waren, auch die Mark den Männern von Schwyz auf die nächsten funfzig Jahre bestätiget. Lehenrecht, Mannschaft und Pfandlösung, wo sie der Herrschaft Oestreich noch zukamen, wurden ihr vorbehalten. Um allen Span waren Dingstette 1015) gesetzt, und jedem Rechtsgang war seine Zeit bestimmt 1016). Sechzehen Städte der benachbarten Erblande 1017), gemahnt hiezu von dem Herzogen bey ihrer Pflicht 1018). urkundeten, daß dieser Frieden mit ihrem Wolgefallen gemacht worden,

1015) Baden, Sursee, Zofingen, wenn die Ansprache an die Eidgenossen ist; wenn an die Herrschaft: Bern, Lucern, Zürich. Friedsbrief, 28 Mai, 1412; Tschudi.

1016) Welche Ansprüche nicht vor Ablauf des 20 jährigen Friedens zu Tagen gesetzt werden, die bleiben still in den 50 Jahren. Um jeden Uebergriff soll man inner zweyer Monate mahnen, sonst ist alles verloren.

1017) Schafhausen, die vier Waldstädte, Diessenhofen, Baden, Rapperschwyl, Brugk, Bremgarten, Zofingen, Sursee, Lenzburg, Mellingen, Aarau, Frauenfeld.

1018) Denn Rapperschwyl wollte, daß, zu Lachen in der Mark, Schwyz den Wochenmarkt wieder abstelle, und Schafhausen und Winterthur hätten vielleicht mögen die Rache jener Gefängnisse nehmen.

den, und von ihnen gehalten werden soll. Herr Burkard von Mannsberg, des Herzogen Landvogt und Rath, schwur im Namen seines Herrn 1019). Hierauf, an dem achten Heumonat, wurde in allen vorderöstreichischen und in allen schweizerischen Städten und Ländern der funfzigjährige Friede allem Volk bekannt gemacht. Ohngefähr hundert Jahre nachdem die Herzoge um die Sachen Unser Lieben Frauen Stift in den Einsideln, deren angehöriges Volk nun in ewigem Landrecht mit Schwyz war 1020), den schweizerischen Eidgenossen die erste Fehde angesagt 1021), war die Oberhand für letztere so entschieden, daß der Herzog von Oestreich des funfzigjährigen Friedens froh war; denn es that ein jeder, was er dem ewigen Bund gemäß thun sollte.

1019) Welcher auch für die Herzoge Ernst und Albrecht, und für die Nachkommen schloß.

1020) Der Landrechtbrief, Martini, 1414, bey Tsch., ist nur eine Erneuerung und Bekräftigung; die Verbindung ist schon aus dem Sempacher Krieg.

1021) Auch der Herzog in dem Fried.nsbrief erinnert an die vormals obgewalteten „langen Kriege.“

Inn-

Innhalt.

Fortsetzung des siebenten Capitels.

IV. Benachbarte. a. Neufchatel Seite 6. b. Granson 19. c. Montfaucon 35. d. Cossonex 40. e. Lausanne 42. f. Genf 45. g. Savoyen 56. h. Wallis 62. i. Greyerz 64. k. Herrschaft Oltigen 74. l. Die Waldstette erwerben Livinen 78. m. Rhätien 95. n. Appenzeller Krieg 128. u. f. Schlacht am Speicher 156. Schlacht am Stoß 171. An Hauptlisberg 177. An der Wolfshalde 178. Zug nach Tyrol 189. Ende des Kriegs 204. Richtung mit den Rittern 208. Mit dem Abbt 217. Appenzell wird schweizerisch 222. o. Fehde der Baseler 229.

V. Funfzigjähriger Frieden 244.

Müller, Johannes <<von>>,

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft ... Buch

Bd.: 7

Frankenthal 1790

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.H.helv.o.1(3#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11709999-9
VD18 80361943-001